394.8
Sch2n

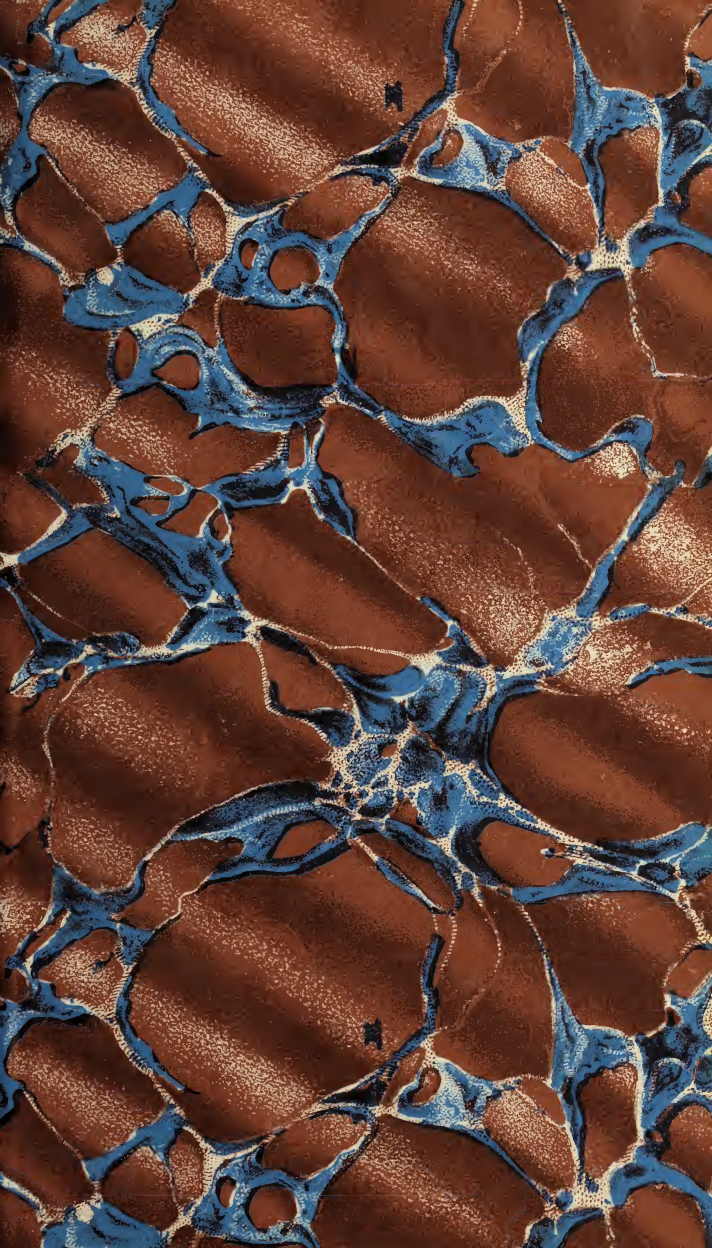

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/nochmaligeerorte00sche

Nochmalige Erörterung der Frage:

Hieb oder Stoß?

Eine hodegetische Vorlesung

von

Dr. Karl Hermann Scheidler.

„Ihr nahmt die Gründe nacheinander einzeln vor,
„Und freutet Euch wie leicht jeder die Kraft verlor,
„Doch wenn ihr ganzes Heer Euch in geschloßnen Gliedern
„Entgegenrückt, was könnt' Ihr ihrem Stoß erwidern?"

Rückert (Weish. d. Brahm. IV. 229).

BIBLIOTHEK
DER GROßHERZOGLICHEN
FÜR LANDWIRTHE
JENA

Jena, 1843.

Friedrich Frommann.

„In einem Ding beharren, festhalten und des Endes erwarten, daran liegt es; es liegt nicht so viel am Anheben, sondern am Hinausführen; es ist besser, beharren in den Sachen, denn anfahen; darauf geht auch das Sprüchwort: der Anfang ist heiß, das Mittel laue, das Ende gar kalt. Sonderlich haben die Deutschen diese feine Art an sich, mit Händen und Füßen gehen sie an eine Sache und mit Händen und Füßen fallen sie wieder davon. Aber thue es nicht, halte fest, fahre fort, richte dein Amt aus, Gott wird bei dir seyn!" — „Das ist auch eine Weisheit, daß man wisse, daß die Welt so bös und verteufelt ist — — und daß du nichts destoweniger fortfahrest deinem Berufe und Amt nach. Dieses arme Leben wird nimmermehr so vollkommen werden, daß es eitel Heiligkeit, Frömmigkeit, Gehorsam und Tugend sey. Summa: es will sich nicht Alles mit dem Kopf hindurch thun lassen, und es will auch nicht Alles so bald geschehen, darum, daß es recht, abermal recht und ganz recht ist. Es will auch beharret seyn, und diese Tugend schafft oft viel Gutes; aber mit Macht durchdringen geräth nicht allezeit wohl."

Dr. Martin Luther (Op. T. VI. Lips. p. 640, 645.)

394.3
Sch 2 n

Vorwort.

„Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei.“
(Joh. 18, 23.)

Nachdem ich im vorigen Monate die Vorträge über die praktische Hodegetik mit der genaueren Entwickelung der Grundbegriffe und Grundsätze, auf welche es für ein klares Verständniß des deutschen Studentenlebens und seine zeitgemäße Reform ankommt [1]), begonnen hatte, sah ich mich mehrfach veranlaßt, vor Allem die gegenwärtig als die praktisch wichtigste erscheinende Frage, nämlich die über die Abschaffung des Stoßcomments, nochmals zu beantworten, da meine frühern Versuche, obgleich nicht erfolglos, doch noch nicht die entscheidende Wirkung gehabt hatten. Während ich, um kein Hauptmoment zu vergessen, das, was ich hierüber vortragen wollte, wörtlich aufschrieb, ward mir klar, daß mein Hauptzweck, wissenschaftlich begründete Ueberzeugung von der Nothwendigkeit jener Abschaffung zu bewirken, nur unvollkommen durch einen bloß mündlichen Vortrag erreicht werden könnte; theils weil derselbe wohl in drei, vier Stunden hätte zerstückelt werden müssen und weil ohnehin das bloß gehörte Wort nur zu schnell verhallt, theils weil es mir daran lag, zugleich durch offen aller Welt vorliegende Actenstücke den Beweis zu führen, daß die von mir hierbei als Basis meiner Argumentationen gebrauchten Grundbegriffe und Principien durchaus keine an-

1) Vergl. die Einladungsschrift über das deutsche Studentenleben u. s. w. S. 25.

307916

dern sind als diejenigen, welche die Bessern der ganzen (namentlich auch der hiesigen frühern) Studentenwelt längst als solche anerkannt und ausgesprochen haben. Darum hielt ich es für passend, diese Vorlesung lieber mit jenen, theils im Texte, theils in den Beilagen [1]) mitgetheilten Actenstücken gleich drucken zu lassen, mußte indessen mittlerweile (da ich noch drei andere Collegia zu halten habe) die hodegetischen Vorträge bis jetzt aussetzen. Ob ich sie überhaupt künftig fortsetzen werde, wird zunächst davon abhängen, ob endlich jene Frage praktisch auf die allein rechte und wünschenswerthe Weise entschieden wird, oder nicht. Im letztern Falle würde ich zwar keineswegs den schon so viele Jahre hindurch verfolgten Zweck, nach meinen geringen Kräften zur Förderung des akademischen Studiums und Lebens beizutragen, aufgeben; aber da ich keine Möglichkeit sehe, wie dem hiesigen Studentenleben dann wahrhaft geholfen werden könnte, und den Stein des Sisyphus zu wälzen weder Pflicht noch Lust habe, so müßte ich also immer erst auf obigen Präliminar- oder Präjudicialpunkt so lange zurückkommen, bis dieser lapis offensionis s. petra scandali endlich beseitigt worden ist.

Uebrigens glaube ich die Hoffnung aussprechen zu dürfen, durch die hier dargebotenen Erörterungen in Verbindung mit den frühern die endliche, thatsächlich von unseren wackern Jenensern selbst zu bewirkende Entscheidung jener Frage möglichst erleichtert zu haben. Sollten selbst einzelne Punkte meiner Deductionen nicht völlig überzeugen, und sollte man dagegen wissenschaftliche Einwürfe — andersartige verachte ich — vorbringen: so wird Ersteres mir zwar leid, Letzteres für meine Person lieb und recht seyn, und ich werde gewiß keine Antwort auf deßfallsige Fragen schuldig bleiben; aber ich muß doch wünschen, daß

1) Ich bemerke in Bezug auf diese, daß dieselben eigentlich in die zweite Abtheilung des deutschen Studentenspiegels gehören, den ich, sobald als mir dieß möglich seyn wird, herauszugeben gedenke; vergl. Einlad. S. 8.

darum die besprochene Reform selbst nicht länger verschoben wird. Denn selbst in dem schlimmsten Falle, daß alle von mir vorgebrachten Bemerkungen sammt und sonders keine überzeugende Kraft bei sich führten, so läge der Fehler offenbar nicht in der Sache selbst, die ich vertheidige, sondern nur subjectiv in meiner Ungeschicklichkeit. Diese würde ich dann, indem ich diese Controvers nochmals und besser zur Sprache brächte, wieder gut zu machen suchen; denn, wie ich hiermit offen erkläre, nun, da ich diese Sache einmal angefangen, werde ich nicht ruhen und rasten, bis sie zu Ende gebracht worden. Mir ist sie (wie ich früher schon angedeutet [1]) Gewissenssache, so wie zugleich Sache meines Berufs, und ich bin nicht der Mann, der sich vor irgend Jemanden in der Welt fürchtete, und dadurch sich abhalten ließ, sein Amt auszurichten!

Jedenfalls wird man mir zugestehen müssen, daß ich nicht habe überreden, sondern überzeugen wollen, wie ich denn wiederholt ausgesprochen, daß in allen diesen Studentensachen nur der Weg der Ueberzeugung der allein richtige, so wie auch der am frühesten zum Ziele führende ist [2]). Demgemäß habe ich für alle meine Behauptungen helle, klare Gründe aus der gesunden Vernunft und der Geschichte (dem umfassendsten „Worte Gottes") beigebracht. Dasselbe Verfahren bin ich daher auch befugt von allen Denen zu verlangen, die bei der, der meinigen entgegengesetzten Ansicht beharren. Damit ist's nicht gethan, daß diese etwa bloß sagten: meine Gründe hätten sie doch nicht überzeugt, sie hätten doch Recht! Denn das ist ein alter abgenutzter „Witz" oder polemischer

1) S. meine Einladungsschrift S. 72 ff.

2) „Die gelinde Macht ist groß!" Goethe im Epimenides. Derselbe im Egmont, Act. IV: „Leicht kann der Hirt eine ganze Heerde Schafe vor sich hintreiben; der Stier zieht seinen Pflug ohne Widerstand; aber dem edeln Pferde, daß du lenken willst, muß du seine Gedanken ablernen, du mußt nichts Unkluges, und nichts unklug von ihm verlangen."

„Kniff", den schon die Logik kennen lehrt [1]) und Goethe gleichfalls [2]); sondern sie müssen dieselben wirklich widerlegen und mit hellen, klaren Gründen aus der Vernunft und Geschichte mich überzeugen, daß ich Unrecht habe. Gelingt ihnen dieß, so werde ich meinen Irrthum offen und öffentlich bekennen. Doch besorge ich dieß um so weniger, als zu denjenigen, die auf meiner Seite stehen, nicht nur so viele wackere hiesige Studenten gehören, sondern auch die Aeltern und Lehrer Aller, der Staat und seine Behörden, alle übrigen Universitäten ohne weitere Ausnahme, ja unser ganzes Volk, so weit es vom Studentenleben Notiz nimmt oder erhält.

Während des Drucks dieser Bogen hat sich etwas ereignet, welches viel zu nahe mit unserer Hauptfrage zusammenhängt, als daß ich es nicht ausdrücklich hier erwähnen sollte. In Erlangen ist im vorigen Monat in Folge eines abermaligen tödtlichen Ausgangs eines Stoßduells [3]) der Stoßcomment von den Studenten selbst abgeschafft worden. Natürlich drängt sich nun wohl Jedem die Frage auf, wird Jena die-

---

1) „Wird ein Streit nur mit Rechthaberei geführt, — so braucht man nur den Skeptiker zu machen und mit keinem Beweis zufrieden zu seyn. Wer nichts zugiebt, den kann man auch von nichts überführen; hat also der Gegner einmal den Beweis, so braucht man sich nur recht dumm zu stellen, um alle seine Anstrengung zu vernichten." Fries Logik §. 131. (2. Ausg. S. 620); vrgl. Einladungsschrift, S. 27. Auch ist eine Stelle aus Fries psychol. Anthropologie, II. S. 139, zu beherzigen, in der gezeigt wird, daß Derjenige, dessen falsche Meinungen entweder überhaupt oder in einem gewissen Gedankenkreise so feststehen, daß auch die einleuchtendsten Gegengründe keinen Eindruck auf ihn machen, für entweder überhaupt oder partiell wahnsinnig (von einer fixen Idee behaftet) anzusehen ist. Vergl. Goethes ähnlichem Ausspruch in der Einladungsschrift, S. 28.

2) „O, glaube mir und schone meine Lunge!
„Wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge,
„Behält's gewiß!" (Faust.)

3) Vergl. des Prof. Thomasius (überaus treffliche und lesenswerthe) Grabrede bei der Beerdigung des Stud. Maurer. (Erlangen, bei Bläsing, 1843.)

sem rühmlichen Beispiele nicht folgen? (— womit freilich nicht gemeint ist, daß auch die Jenenser mit dieser Abschaffung noch so lange warten, bis erst auch Einer von ihnen diese Verzögerung mit dem Tode hat büßen müssen [1]). Oder soll nun auf Jena allein (ich bitte hierbei das Motto aus Fichte über Jena in der Einladungsschrift nachzulesen) — der Makel des Wälschthums fort und fort in dieser Hinsicht haften? Wie allgemein der Stoßcomment als ein solcher Makel anerkannt ist, hat sich bei dem oben erwähnten Falle recht deutlich ergeben. Alle Zeitungen (die Nürnberger, Leipziger Allg., Frankfurter O.P.Amts-, die Dorfzeitung u. s. w.) begleiteten übereinstimmend jene (in dem vorigen und in diesem Monate mitgetheilte) Nachricht mit dem Zusatz, es sei jene Abschaffung ein bedeutender Fortschritt zum Bessern (nämlich zur endlichen gänzlichen Abschaffung des Duells), weil die Stoßdegen eine Banditenwaffe, das Stoßduell ein wälsches Banditenwesen sey. Letzteres ist nun zwar falsch, da es bei einem „commentmäßigen Stoßduell" eben so ehrlich und redlich zugeht, als beim Hieb. — Allein mit ersterer Bezeichnung hat es seine Richtigkeit; der dreikantige Stoßdegen ist nichts als ein verlängerter wälscher Banditendolch [2]), so wie das ganze moderne „Ehrenduell" ein wälsches oder „fränkisches" Miasma (s. d. Vorlesung Seite 13), mit welchem Deutschland in seiner schmachvollsten Periode der tiefsten Erniedrigung inficirt worden. Sehr natürlich fühlt der so lebendige Sinn unsers Volks für das Recht sich durch die Fortdauer dieses Stoßduells zumal unter der Blüthe seiner Jugend, auf welche es seine Hoffnungen einer

1) Ich kann mich nicht enthalten, zu wiederholen, daß, sollte wirklich ein solcher trauriger Fall eintreten, Jeder, der zu jener Verzögerung activ oder passiv beigetragen, er sei Student oder nicht, eine solche Blutschuld dann mit auf seinem Gewissen haben würde.

2) Vergl. meine Einleitung zu Roux's Anweisung zum Hiebfechten, 1840, S. 20. Einladungsschrift S. 84.

bessern Zukunft baut, wahrhaft beleidigt und empört; denn wie vertrüge sich mit dem Rechtsgefühl, daß eine, in der Studentenwelt so leicht mögliche, oft objectiv ganz geringfügige Beleidigung eines Genossen mit dem Tode oder Siechthum gebüßt werden dürfte? Auch will unser Volk unsere akademische Jugend zwar nicht blos wissenschaftlich, sondern auch wehrhaft ausgebildet, aber der Wahrheit, nicht dem Scheine nach; und daß es dazu guten Grund hat, ist am Schlusse dieser Vorlesung nachgewiesen worden. „In ganz Deutschland macht man sich vom Studenten kein anderes Bild, als daß er zu fechten versteht; das Rapier ist ein von ihm unabtrennbares Accessorium" u. s. w. [1]). Aber natürlich ist hier nur vom Hiebfechten die Rede, da der Stoßdegen seit fast einem Jahrhundert überall abgekommen, und wo er sich sonst noch findet, aus einer Waffe ein conventionelles Kleidungsstück geworden ist [2]), welches später gewiß auch abgelegt werden wird. Auch ist dem deutschen Volke neuerdings mehr als einmal in Erinnerung gebracht worden, daß nur das Hiebfechten ächtdeutsch ist, z. B. von seinen zwei berühmtesten Turnmeistern Eiselen in Berlin [3]) und Werner in Dessau [4]).

Hieraus ist nun klar, daß die Abschaffung des Stoßcomments, ganz abgesehen von allen früher von mir vorgebrachten (und noch nirgends widerlegten)

---

1) Prof. Rosenkranz in der Schrift über den Zweikampf auf unsern Universitäten, 1837, S. 10. — S. meine Einleitung zu Roux, S. 46.

2) S. meine Einleit. zu Roux, S. 50.

3) „Es kann nicht bestritten werden, daß von jeher den Deutschen das Hauen natürlicher gewesen ist, als das Stoßen; die Geschichte der Fechtkunst beweist dieß unwiderleglich. Das Hiebfechten ist den Deutschen ganz eigenthümlich" u. s. w. (Das deutsche Hiebfechten. Berlin, 1818. Vorrede S. XVI.)

4) „Das Hiebfechten ist ein ächtdeutsches Institut" u. s. w. (Das Ganze der Gymnastik, 1834, S. 336.) — Vrgl. meine Einleitung zu Roux, die Mottos und die Geschichte der Fechtkunst.

Gründen, schon einzig aus dem Interesse am deutschen Volksthum hervorgehen müßte, und da, wie ich weiß, Viele Derjenigen, die bisher den Stoßcomment beibehalten, gerade zu den Edlergesinnten, für unser Volk und Vaterland wahrhaft Begeisterten gehören, so hoffe ich, daß wenigstens dieses Motiv von ihnen anerkannt werden, und schon allein hinreichen werde, sie zu der Reform qu. zu veranlassen.

Uebrigens ist meine Rede an alle hiesige Studenten gerichtet, obwohl allerdings zunächst an Diejenigen, welche eine active Rolle in dem Studentenleben spielen (vergl. S. 24). Ich fordere daher Jeden, der sich von der Wahrheit meiner Gründe überzeugt fühlt, auf, dieß frei und offen, wo es auch sei, auszusprechen. Und wer nicht für mich ist, sei eben so frei und offen wider mich! Nur keine Indolenz, die weder warm noch kalt ist, und daher mit Recht „ausgespieen" wird! — Mögen Alle zugleich bedenken, daß es sich hierbei nicht bloß um diese Sache für sich, sondern um das Princip und darum handelt, daß endlich sich eine öffentliche Meinung in der ganzen Studentenwelt bildet und als geistige Macht constituirt. Denn nur dann ist es möglich, das Joch der ererbten Vorurtheile und des sogenannten „Comments", welches so lange auf unserm deutschen Studentenleben gelastet und „die Blüthe der deutschen Jugend für unser Volks- und Staatsleben verdorben hat" [1]) — auf wirksame Weise abzuschütteln. Auch hier gilt, daß Gott nur denen hilft, die sich selbst helfen! Wer kennt nicht das Solonsche Gesetz, welches Ehrlosigkeit setzt auf die feige Apragmosyne, im Staate, wenn Unruhen ausgebrochen, für sich nicht Partei nehmen zu wollen? Wer kennt nicht den Tadel, den Perikles über die Peloponnesier ausspricht, „von denen Jeder sich einbilde, er werde durch seine Saumseligkeit keinen besondern Schaden thun, die Andern würdens schon besorgen, worüber, da diese

*) S. m. Einladungsschrift S. 31, besonders S. 36 ff.

Andern das Gleiche thun, das gemeine Beste gefährdet werde“ [1]). Wer wollte Goethe's warnendes Wort sich nicht gesagt seyn lassen:

„Denn der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
„Der vermehret das Uebel und breitet es weiter und weiter!“ [2])

Und wer stimmt nicht Dahlmann [3]) bei, wenn er die „Schlaffheit“ den „schlimmsten Feind aller geistigen Wirksamkeit“ nennt, und sagt: „Irrthum und sittliche Verstocktheit sind gefährliche Feinde, aber man kann sie treffen, die widerstandslose Schwäche nie, so wenig wie man die taube Luft verwunden kann.“

Euch Jenenser Alle, ohne Ausnahme, fordere ich daher auf, vor Allem diesen Stein des Anstoßes, der uns schon so lange am Vorwärtskommen hindert, mit vereinter Kraft aus dem Wege zu räumen, und diese Sache endlich zum Abschluß zu bringen.

„Der Worte sind genug gewechselt,
„Laßt auch nun endlich Thaten sehn!“

Jena, Ende December 1842.

K. H. S.

---

1) Thukyd. I, 141.

2) Hermann und Dorothea.

3) Dahlmann's erster Vortrag am 28. Nov. in Bonn. Seite 16.

Hieb oder Stoß?

„Tugend und Kraft muß drein gesetzt werden, damit viel Nichtiges, Wildes und Ueberspanntes, worüber auch die Bessern klagen müssen, gebändigt und vernichtet werde. Jede Zeit, die großer Art ist, kann nur durch sich selbst geboren werden; ihr Gemeines kann nur durch ihr Edles, ihr Wildes nur durch ihr Kräftiges, ihr Wüstes nur durch ihr Lichtes überwunden werden, und darf auch durch nichts Anderes überwunden werden. Es muß anders werden, und es wird ja wohl anders werden."

E. M. Arndt (Geist der Zeit IV, 195).

Meine Herren! So verschieden und widersprechend auch vielleicht die Ansichten über die Frage, die in dieser Vorlesung wissenschaftlich erörtert werden soll, noch immer seyn mögen, so werden wir Alle doch in Bezug auf die Anerkennung ihrer Wichtigkeit einverstanden seyn. Ich habe dieselbe schon früher[1]) als die Jenaische Studenten-Lebensfrage bezeichnet und damit nicht etwa nur eine Frage des hiesigen Studentenlebens, auch nicht, daß von ihrer Entscheidung das physische Leben noch manches unsrer Studenten abhängen und resp. darüber verloren gehen kann, sondern ganz eigentlich die Lebensfrage desselben,

1) Einladungsschrift S. 60, vgl. S. 23.

also die Jenaische Studentenlebens-Lebensfrage gemeint. Daß sie dieses wirklich ist, davon werden Sie sich durch die gegenwärtig Ihnen dargebotenen Erörterungen, wie ich hoffe, vollkommen wissenschaftlich überzeugen, wenn Sie es nicht schon sind.

Ohne Zweifel sind Sie auch jetzt schon Alle wenigstens darüber klar, daß der gegenwärtige Zustand eines doppelten sogenannten Schlagcomments ein an sich sehr unerfreulicher und mit der wahren Tendenz des akademischen Lebens in grellem Widerspruche stehender ist, weil er nothwendig an sich schon verderbliche Spaltungen hervorruft und fortwährend erhält. Darüber kann freilich kein Zweifel seyn, daß es in der Studentenwelt nicht ohne mancherlei Reibungen ab- und nicht so friedlich hergehen kann, wie in einer Pensionsanstalt für (an Seele und Leib) eingeschnürte Demoiselles. Aber eben deshalb sind alle unnöthigen Spaltungen im akademischen Leben schon an und für sich ein um so größeres Uebel, noch mehr aber natürlich eine so ganz durchgreifende, wie die eines doppelten Schlagcomments, die wenigstens alle Diejenigen, welche überhaupt an dem eigentlichen Studentenleben activ Theil nehmen, gleichsam in zwei feindlich einander gegenüber stehende Heerlager scheidet, und zugleich den wissenschaftlichen und sittlichen Hauptzwecken des Universitätslebens, die nur durch freien, vielseitigsten Austausch der Ideen und überhaupt im freien, geselligen Verkehr möglichst Vieler erreicht werden können [1]), den größten Eintrag thut. Am meisten leidet darunter natürlich die nachwachsende akademische Generation, welche sich nach zwei entgegengesetzten Seiten hingezogen oder gezerrt findet, und darüber gleich von vorn herein eines der wichtig-

1) Hodeg. S. 204.

sten Theile der akademischen Freiheit, des Rechts der freien Selbstbestimmung in der Wahl des Umgangs und der ganzen übrigen Gebahrung, beraubt wird, während doch gerade sie die gegründetsten Ansprüche hätte, in ihrer Selbstständigkeitsentwickelung möglichst geschont zu werden, da auf ihr, wie ja auf der Jugend überhaupt, die ganze Hoffnung einer immer schöner sich entwickelnden bessern Zukunft beruht [1]). Auch abgesehen hiervon hat der gegenwärtige Zustand noch manche anderweite Uebelstände, von denen ich nur den andeuten will, daß er die gehörige Betreibung der Fechtkunst hindert, somit die Gefährlichkeit der Duelle vermehrt, da heutzutage der Student höchstens Zeit hat, das Hiebfechten ordentlich zu lernen, aber keine zum Stoßfechten, wie dieß schon anderwärts nachgewiesen worden [2]). Es ist sogar mit Grund zu besorgen, daß bei der Fortdauer eines solchen doppelten Schlagcomments am Ende das Schlagen auf krumme Säbel, das für Studenten um deswillen, weil die bloße Körperstärke dabei zu sehr entscheidet, nicht paßt, oder gar das ganz absurde und verwerfliche Pistolenduell aufkommt, wie denn schon Beispiele vorliegen, daß in den Fällen, wo Studenten in Händel geriethen, von denen der Eine bloß stoßen, der Andere bloß hauen konnte, man zur Pistole seine Zuflucht nahm [3]); einer Waffe, die bekanntlich erst

1) „Es steht mit uns leider also, daß, so ich allein den Alten predigen sollte, wollte ich vor dreien Jahren aufgehört haben; aber um der Jungen willen, die daher wachsen, muß ich predigen. Wir Alten bleiben Johannes in eodem; und gehet mit uns nach dem Sprüchwort u. s. w." Luther. Vgl. Max v. Schenkendorfs Gedichte. 1837. S. 214.

2) Einleit. zu Roux's Anweis. S. 25 ff.

3) Th. v. Kobbe's Erinnerungen Bd. I. S. 163, Auch berichteten vor nicht langer Zeit die Zeitungen von einem Pistolenduell in Würzburg, in welchem ein Student erschossen wurde.

aufkam, nachdem die ritterliche Tapferkeit des unkriegerisch gewordenen Adels abgekommen, dieser die Führung, wie früher des Schwertes, so auch des Stoßdegens verlernt hatte, und welche allerdings der „Blasirtheit" eines entnervten und entarteten Geschlechts entspricht, das es „pikant" findet, oft grade bei den nichtswürdigsten Anlässen den gefährlicheren Schuß zu wählen.

Auch darin glaube ich auf Ihre Zustimmung rechnen zu können, wenn ich behaupte, daß gewiß die Allermeisten von Ihnen fühlen oder einsehen, daß der gegenwärtige Zustand besonders dadurch, seit der Staat das Stoßduell criminell zu machen sich genöthigt sah, in Beziehung auf die ganze Entwickelung des hiesigen Studentenlebens ein ganz anderer, als der frühere, und zwar ein sehr unangenehmer, gedrückter, sowie den zu wünschenden Fortschritt desselben zum Bessern hemmender geworden ist. So lange, bis andere Begriffe über die wahre Studentenehre allgemein oder doch bei der entscheidenden Mehrheit derjenigen, die wirklich an dem eigentlichen Studentenleben Theil nehmen, sich verbreitet haben, so lange wird auch das Studentenduell noch eine Hauptrolle in dem akademischen Leben spielen, und mehr oder weniger häufig vorkommen, wie ja die Erfahrung zur Genüge lehrt [1]). So lange nun der Stoßcomment hier nicht offen und ehrlich und völlig abgeschafft ist, schwebt gleichsam wie das Schwert des Damokles über den Häuptern aller Derjenigen, die bei jenem bleiben, immer die drohende Gestalt einer bevorstehenden Criminaluntersuchung, die schon für sich, außer den gegenwärtigen Uebeln, auch für das künftige Leben sehr nachtheilige Folgen nach sich ziehen kann. Der Staat als solcher muß natürlich immer das

1) Vgl. Deutsche Vierteljahrschrift 1841, H. II. S. 233.

Allgemeine, vor Allem die Rechtsordnung im Ganzen, deren Handhabung das Princip der Selbsthülfe ausschließt, im Auge haben und kann das Duell überhaupt unmöglich dulden, weil dasselbe, wie auch ich bereits vor dreizehn Jahren nachgewiesen, zwar keineswegs ein solches Verbrechen ist, wie es die positiven Gesetze frühershin ansahen und verpönten, aber doch eine Handlung, die sich mit einem wahren, geordneten Staatsleben durchaus nicht verträgt [1]). Dagegen beurtheilt der Staat das Studentenduell minder streng, und zwar aus Gründen, die sich vollkommen rechtfertigen lassen; allein wie jede Ausnahme vom Gesetz, so ist auch diese strictissimae interpretationis und darf nicht weiter gehen, als ihr Grund. Nun sieht aber der Staat, und zwar wiederum mit vollem Recht [2]), das Stoßduell gar nicht mehr als Studentenduell an, und somit muß er auch gegen diese, wie gegen alle die allgemeine Rechtsordnung störenden Handlungen mit der nöthigen Strenge verfahren. Hierbei kommt besonders noch der Umstand in Betracht, daß von jetzt an ein entdecktes [3]) Stoßduell keineswegs bloß

1) Ueb. d. Abschaffung der Duelle 1829. S. 167 ff.

2) Einleit. zu Roux's Anweis. S. 54 ff. Einladungsschrift S. 83.

3) Wollte man glauben, bei Gelegenheit einer Entdeckung eines Stoßduells in flagranti den criminellen Folgen dadurch zu entgehen, daß auch Hiebwaffen bereit gehalten werden, um diese vorweisen zu können, so würde dieß nichts helfen, indem der Staat natürlich sich nicht so etwas aufbinden lassen wird, sondern wo Stoßwaffen bei einem Duell gefunden werden, auch ein Stoßduell präsumirt; denn wozu hätten jene mitgebracht werden sollen, wenn man sich bloß „hiebern" wollte? Abgesehen hiervon, würde übrigens auch schon in einem solchen Verfahren etwas liegen, was sich mit dem offenen, deutschen, redlichen Sinn, der doch gewiß auch unsere akademische Jugend beseelt, nicht verträgt.

als eine einzelne gesetzwidrige Handlung, sondern zugleich als Zeichen eines fortdauernden dem Staatsgesetz directe Opposition beweisenden gesetzwidrigen Princips angesehen werden muß, weshalb der Staat gegen den einzelnen Schuldigen keine Nachsicht ausüben dürfte, selbst wenn er es wollte: ein Punkt, worüber übrigens später noch Mehreres vorkommen wird.

Noch wichtiger, als die nachtheiligen Folgen, welche einzelne Stoßduellanten treffen könnten, ist aber, daß durch die Fortdauer des Stoßcomments aus dem zuletzt angegebenen Grunde auch die allgemeinere Reform des hiesigen Studentenlebens im Ganzen verhindert, oder doch sehr erschwert wird, die zwar allerdings nur von den Studenten selbst ausgehen kann und muß [1]), aber doch nicht ohne irgend welche Mitwirkung und Genehmigung der Staatsgewalt; an diese aber ist nicht zu denken, so lange man bei dem erwähnten Princip bleibt. Gewiß stimmen die Meisten von Ihnen meiner früher schon entwickelten Ansicht bei, daß unser deutsches Studentenleben überhaupt sich in einer Krisis befindet, welche ihm den völligen Untergang droht, weil dasselbe, seit vielen Jahren an der Entwickelung jener wahren innern Reform gehindert, hinter den begründersten Forderungen des Geistes unsrer Zeit, seinen guten Tendenzen nach (er hat freilich auch schlechte!) zurückgeblieben ist und von der öffentlichen Meinung größtentheils verworfen wird; wobei ich noch bemerken muß, daß Diejenigen sich sehr irren, welche wähnen, daß bloß der schlechte, materialistische Zeitgeist sich wider unsere Universitäten und unser Studentenleben erklärt habe. Zwar thut der letztere dieses auch, aber dasselbe geschieht auch von den Besseren unseres Volkes, wie

1) Einlad. S. 21.

aus den Beilagen zur Einladungsschrift zu ersehen ist, und später noch ausführlicher nachgewiesen werden wird. Nur geschieht es von diesen aus wahrem Interesse an unsern Universitäten selber und aus der deutlichen Einsicht, daß namentlich unserm deutschen Studentenleben eine sehr schöne, auch für unser Volks- und Staatsleben sehr ersprießliche Idee zum Grunde liegt, die nur aus den sie verhüllenden und entstellenden abgestorbenen Formen durch eine zeitgemäße Reform herausgearbeitet werden muß. Mit dem Beispiele hiervon den übrigen Hochschulen voranzugehen, dazu sind wir hier

„auf unsern Bergen, wo die Freiheit wohnt"

aus vielen Gründen vorzugsweise berufen [1]). Dazu gehört aber vor Allem, daß das sogenannte akademische Verbindungswesen im Einklange sowohl mit den Forderungen unserer Zeit und unseres Volksthums, als auch mit den Staatsgesetzen sich regenerire und vom Staate selber dann seine äußerliche Sanction erhalte. Wie aber wäre hieran zu denken, so lange durch Beibehaltung des Stoßcomments dem ausdrücklichen und vollkommen begründeten und berechtigten Willen des Staatsgesetzes [2]) zuwider die Nichtachtung dieses Willens, von welchem man doch in anderer Beziehung geachtet, d. h. anerkannt seyn will, und zwar als Princip herrscht?

Wenn nun alles dieses, was Sie sich gewiß selbst schon gesagt haben, wenn meine vor dritthalb Jahren und erst kürzlich Ihnen vorgelegten Argumentationen, gegen welche mir keine wissenschaftlich begründete Einwürfe bekannt geworden, Sie doch noch nicht zu jener Umwandlung des hiesigen Schlagcomments haben vermögen können,

1) Einlad. S. 22.

2) Eine Prüfung der Ansicht Derjenigen, welche diese Berechtigung in Abrede stellen, behalte ich mir vor.

so bin ich weit entfernt, Sie deßhalb zu tadeln, vielmehr lobe ich es, wenn das Motiv jener Verzögerung nicht Mangel an Willenskraft, sondern nur die Folge davon war, daß Sie nach noch vollständigerer Ueberzeugung streben. Quod dubitas, ne facias! ist ein alter-wahrer Spruch; aber dieser Zustand des Zweifels muß natürlich nur ein vorübergehender seyn, und ihm sobald als möglich ein Ende gemacht werden. Wie der Dichter sagt:

„So lange ein Zweifel ist, laß dich von ihm bedingen,
Doch daß er nicht mehr sei, versuch' ihn zu bezwingen [1])."

Auch ist ja die Sache keineswegs von der Art, daß man nicht völlig darüber ins Klare kommen könne und dem weisen Simonides nachahmen müßte, der, gefragt, was Gott sei, sich einen Tag Bedenkzeit zur Antwort ausbat, nach Verfluß desselben wieder einen, und so immer fort!

Um Ihnen nun die Beantwortung derselben, so weit sie nicht schon in meinen früheren Mittheilungen enthalten ist, möglichst zu erleichtern, will ich hier die möglichen Einwendungen, die gegen die Einführung des Hiebcomments gemacht werden könnten und auch wohl wenigstens theilweise gemacht worden sind, oder noch werden möchten, einer wissenschaftlichen Prüfung unterwerfen, also hierbei Alles auf klare, feste Grundbegriffe und evidente Grundsätze oder Principien zurückführen.

Die Hauptbegriffe, auf deren Feststellung zunächst Alles ankommt, sind nun, der Natur der Sache nach, der Schlagcomment und das Studentenduell überhaupt. Verständen Sie z. B. das letztere nicht in dem Sinne, wie alle Schriftsteller über diesen Gegenstand, sie mögen dasselbe vertheidigen oder verwerfen, es nehmen,

1) Rückert, Weish. des Brahm. III, 184.

so wäre an keine Verständigung zu denken; hielten Sie es nicht für ein nur unter den gegebenen Verhältnissen als unvermeidlich im dermaligen Studentenleben gehaltenes, also keineswegs schlechthin nothwendiges Uebel, was man so gefahrlos als möglich machen müßte, sondern für etwas an sich eigentlich Erlaubtes, und zwar für etwas, welches zur vollen mannhaften Entwickelung auf der Universität gehört, so würde daraus zu folgern seyn, daß der gefährlichere, also eben der Stoß-Comment durchaus der entsprechendere wäre, und Alles, was ich zum Beweise dieser größeren Gefährlichkeit beigebracht, würde bestens von Ihnen acceptirt, aber grade das Gegentheil von dem gefolgert werden, was ich daraus ableiten will. Und eben so könnte der doppelte Schlagcomment Denen sehr gerechtfertigt erscheinen, welche einen andern Begriff mit diesem Worte verbinden und überhaupt die wesentlichen Merkmale desselben nicht genau beachten, sowie die Fortdauer der Opposition gegen den Staat u. s. w. Uebrigens bemerke ich hier ausdrücklich, daß ich bei diesen Erörterungen, namentlich denen über den Begriff des Studentenduells, nur vom geschichtlich gegebenen Standpunkte ausgehe, auch dabei stets nur die für unser Jena praktisch bedeutende, vorliegende Hauptfrage im Auge behalte, die eigentlich vollständige wissenschaftliche Untersuchung über jenes Duell überhaupt einer späteren Gelegenheit vorbehaltend, da dieser Punkt eine eigene, möglichst vielseitige, gründliche Untersuchung erheischt.

Was nun zunächst den sogenannten Schlagcomment im Allgemeinen betrifft, so ist derselbe, die Unvermeidlichkeit der Duelle einmal vorausgesetzt, etwas an und für sich durchaus Gutes. Dieß müssen selbst die entschiedensten Gegner alles Duellirens zugeben, indem durch Anerkennung desselben den rohen augenblicklichen Ausbrüchen lei-

denschaftlicher Rachsucht eine Schranke gesetzt wird, die auch der Unbändigste respectiren muß, sowie überhaupt sich hierin der deutsche volksthümliche Rechtssinn ausspricht, der selbst dem, was von einem höhern Standpunkte aus als unrecht erscheint, die Form des Rechts aufgeprägt hat (wie z. B. den Ordalien, den Vehmgerichten u. dgl. m.). Daß der Comment aus den Turniergesetzen des Ritterthums entsprungen ist, wird Niemand bestreiten. Man weiß, daß das Princip der Gleichheit in Bezug auf die Waffen, Sonne und Wind u. s. w. leitender Grundgedanke bei allen ritterlichen Kämpfen war; ferner das der Ebenbürtigkeit, sowie die Beschränkung auf gewisse Waffenarten, die allein für ehrenhaft galten [1]) u. s. w. Alles dieß ist im Wesentlichen geblieben in dem Kampfbrauch bei den Duellen des Adels, des Officierstandes und so auch bei den Studenten bis auf die gegenwärtige Zeit, und es zeigt sich ohne Zweifel hierbei der ächt germanische ritterliche Sinn, der für die Selbstrache einen offenen, ehrlichen Kampf mit gleichen Waffen allein für erlaubt hält [2]).

Hierbei müssen wir übrigens einige bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten des Studentencomments hervorheben. Während der Officier auf jede beliebige und ehrenhafte Waffe Satisfaction giebt, und bei den übrigen Duellen im Civilstande der Beleidigte das Recht hat, die Waffe zu bestimmen, ist von jeher auf den Universitäten nur eine Waffe, und zwar anfangs das Schwert, später

---

1) *Montesquieu*, de l'ésprit de lois liv. 28. ch. 20.

2) Das directe Gegentheil hiervon zeigt sich theils in dem Nichtvorkommen des Duells bei den heimtückischen, nur mit Dolchstichen banditenmäßig sich rächenden Italienern, theils bei den ausgearteten Nordamerikanern, die zu ihren Duellen sich der Büchsen bedienen, ja im Walde sich einander damit gegenseitig wie wilden Bestien auflauern und schießen!!

der Stoßdegen, dann wieder das Schwert oder der deutsche Degen [1]) commentmäßig gewesen, auch nie und nirgends das Pistolenduell als regelmäßige Duellart für Studenten anerkannt worden. Der Grund hiervon liegt zunächst ohne Zweifel darin, daß die Studenten gleich anfangs einsahen, da ihre Hauptbeschäftigung nicht das Waffenhandwerk wäre, so müßten sie sich auf die Führung einer einzigen Waffe beschränken; ferner darin, daß sie von Anfang an dunkel fühlten, auch theilweise wohl klar einsahen, daß die Streitigkeiten, die unter ihnen Duelle herbeiführten, in objectiver Hinsicht es nicht rechtfertigen konnten, schlechthin lebensgefährliche Waffen zu gebrauchen. Daher hat sich überall auf den Universitäten auch der Gebrauch gewisser Schutzmittel gegen zu gefährliche Verwundungen gebildet und erhalten, die man sehr mit Unrecht in der neuern Zeit getadelt und bespöttelt hat [3]).

Ganz auf derselben Ansicht beruht es, daß überall auf den Universitäten die Fechtkunst wirklich kunstmäßig getrieben wird, oder doch werden sollte, und zwar nicht sowohl als Theil der Turnkunst, sondern mit entschiedener, fast ausschließlicher Beziehung auf das Duell; nämlich um dasselbe möglichst gefahrlos zu machen, da es unbestreitbarstes Axiom ist, daß mit der Unkunde der Fechtkunst die Gefährlichkeit der Duelle in gleichem Grade zunimmt [3]). Daher war es auch früherhin während des Kampfes des Schorismus und Pennalismus auf unsern Universitäten, einem (crassen und Brand=) „Fuchs" gar

1) Daß „Degen" schlechtweg den Haudegen, Hieber, das Schwert bezeichnet, und nicht den Stoßdegen, ergiebt sich z. B. aus dem Comment der Leipziger Landsmannschaften (s. Haupts Schrift S. 13), vgl. auch die Beil. II. S, 53.

2) Vgl. meine Einl. zu Roux S. 30.

3) Einleit. zu Roux S. 54.

nicht gestattet, auf der Mensur zu erscheinen, sowie auch später noch die crassen Füchse nicht „loszugehen" brauchten [1]), und das Händelsuchen an ihnen von den befreundeten Altburschen mit „Renommage = Stürzen" bestraft wurde. Diese Ansicht, daß durch möglichste Meisterschaft in der Fechtkunst die Duelle möglichst gefahrlos gemacht würden, haben auch die Regierungen als die richtige anerkannt, indem sie Fechtmeister von Staatswegen anstellten (was allgemein erst seit dem vorigen Jahrhundert geschehen ist [2]); auch wird auf manchen Universitäten, z. B. in Göttingen, von dem Fechtmeister Unterricht im Secundiren gegeben, so wie erst noch neuerdings vorgeschlagen worden ist, daß der Fechtmeister bei jedem Duelle gegenwärtig seyn sollte [3]). Ebendahin gehören die gesetzlichen Bestimmungen, welche überall jedes Studentenduell, das ohne die üblichen Schutzwaffen oder gar ohne Sekundanten vor sich geht, weit härter bedrohen und bestrafen, als das commentmäßige.

Dies führt uns nun auf die Erörterung des zweiten Hauptbegriffs, nämlich das Studentenduell selber, ein Begriff, den als ein geschichtlich gegebener anzusehen, welcher weder von Nichtstudenten noch von Studenten willkührlich determinirt werden darf. In Bezug auf das Geschichtliche beschränke ich mich hier auf die Andeutung, daß, so wie überhaupt unsere Hochschulen leider größtentheils in einer rohen und schlechten Zeit [4]), namentlich erst nach dem Verfall des frühern deutschen Staats- und

---

1) Noch später ließ man ihnen wenigstens 4 Wochen Zeit; vgl. Haupt über Landsmannsch. S. 197.

2) Einl. zu Roux S. 21.

3) Minerva 1840. Maiheft.

4) Jahn Volksthum S. 61.

Volkslebens [1]) entstanden, und so wie das deutsche Studentenleben „seine unveränderlichen Formen erst seit dem westphälischen Frieden, jener Epoche, wo das Nationalgefühl zerdrückt und verkümmert wurde [2])" erhielt, — so auch das moderne oder sogenannte Ehrenduell, mit „seinem luftigen, spitzigen (point d'honnéur [3])" wie überall so auch auf unsern Universitäten erst aus den allermiserabelsten Perucken- und Zopf- oder Rococo-Periode der tiefsten Erniedrigung Deutschlands und der Verwälschung deutscher Sitte, Sprache, Waffe und Tracht durch Franzosen, Spanier und Italiener herstammt [4]). Dieser ungermanische Ursprung ergiebt sich nicht nur aus der von wälschen Ausdrücken strozzenden, bei diesem Ehrenduell (besonders auf den Stoß) üblichen Kunstsprache, die schon Shakspeare lächerlich machte [5]), sondern ganz vorzüglich aus der unumstößlichen historischen Thatsache, daß das moderne Studentenduell bei den übrigen germanischen Völkerschaften Englands, Schwedens, Hollands

---

1) Arndt d. Turnwesen 1842 S. 53.

2) Einladungsschr. S. 57. (Ich bitte die ganze Stelle nachzulesen.)

3) Einlad. S. 84. Vgl. Carové Rede auf der Wartburg (Beilage III. S. 27.)

4) Haupt Landsmannsch. S. 14. Einleit. zu Rour S. 18, 20 ff.

5) Romeo und Julie, wo im Tybalt ein ächter „Commenthelb" (wie Haupt sich treffend ausdrückt, über Landsmannschaft. S. 18) geschildert wird, Act. II. Sc. 4 und Act. III. Sc. 1. nach Voß (I. 265 vgl. 535).

— — — Er ficht wie ihr
Nach Noten singt. — Eins, zwei und der dritt'
In eurer Brust. — Ein Rauferheld —
Des Ehrenpunkts Auspunkter. Ach! der göttliche
Passado, der Punto reverso! der — u. s. w.
A la stoccata u. s. w.

und der (deutschen) Schweiz nicht vorkommt, die doch weder an der nöthigen Körperkraft, noch an Muth und Tapferkeit den eigentlichen Deutschen nachstehen. Warum es bei diesen Letztern dagegen üblich ward, ist bereits anderwärts schon angegeben [1]), nämlich weil bei uns das Mittelalter, welches kein wahres Staatsleben aufkommen ließ [2]) (die Apolitie) am längsten dauerte, der Adel sich das alte Fehderecht nicht nehmen ließ, sondern es hartnäckig als Standesmonopol behauptete, und die Studenten hierin ihm nachahmten [3]). — Ich bemerke hierbei beiläufig, daß grade zwei der deutschgesinntesten Männer, Fichte und Jahn, welche auf die bessere Gestaltung unsers Studentenlebens den größten Einfluß gehabt [4]), stets als die allerabgesagtesten Feinde des Duells sich gezeigt und offen erklärt haben; und was insbesondere Fichte betrifft, so wird Jeder zugeben, der seine begeisterten Reden an die deutsche Nation, gehalten in dem von den Franzosen besetzten Berlin im Winter 1807—8, gelesen, daß derselbe dabei mehr ächten deutschen Muth und wahre Tapferkeit gezeigt hat, als die sämmtlichen Duellanten auf allen unsern Universitäten seit deren Entstehung zusammengenommen! — Grade darum aber mußte sich später, als Deutschland aus seiner mehrhundertjährigen politischen Lethargie endlich erwachte, hierin

---

1) Einleitung zu Roux S. 7 ff. 15 ff.

2) Einladung S. 56.

3) Ausführliches hierüber hat Stephani, über Abschaffung der Duelle. S. 10 ff.

4) Einladung S. 96. — Ueber Jahn's höchst bedeutende Wirksamkeit in jener Beziehung werde ich später bei der Geschichte der alten Burschenschaft Näheres mittheilen. Vieles hierüber findet sich auch in der Schrift (Rob. Wesselhöfts): deutsche Jugend in Burschenschaften und Turngemeinden. 1828. S. 37.

eine Aenderung kund thun, und es ist geschichtlich merkwürdig, daß grade in Jena, wo die akad. Wüstheit und Raufsucht auf das Höchste gestiegen [1]), und sprichwörtlich geworden war [2]), bereits vor 51 Jahren eine andere Ansicht über das Studentenduell sich offen aussprach, und zwar nicht blos von Einzelnen, sondern von einer, gewiß respectabeln Anzahl von dreihundert Mitgliedern der damaligen Landsmannschaften, die durch ein beabsichtigtes Ehrengericht die Duelle völlig abschaffen wollten [3]). Aehnliches bezweckte einige Jahre darauf hier Fichte so wie derselbe, wie schon früher bemerkt, in Berlin das Gleiche versuchte, und auch eine Anzahl Berliner Studenten für seine Ansicht gewann, und zwar Solche, die bewiesen hatten, daß sie keineswegs aus Furcht oder Feigheit das Duell verwarfen [4]). — Daß als 1815 in Jena dem alten Landsmannschaftsunwesen ein Ende gemacht wurde, die damalige Burschenschaft sich besonders angelegen seyn ließ, die Zahl der Duelle möglichst zu vermindern (anfangs selbst ohne Errichtung eines eigentlichen Ehrengerichts [5]), und daß ihr daß auch gelang, ist bekannt und unbestreitbar [6]). Sie konnte damals nicht das Duell ganz abschaffen, aus Gründen, welche bei Haupt nachzulesen sind [7]); sie erkannte jedoch an, daß die

---

1) Einl. zu Rour. S. 28. Vgl. Fr. Jacobs Personalien, S. 23. Steffens was ich erlebte. (Bd. II.)

2) „Wer von Jena kommt ungeschlagen,
„Hat von großem Glück zu sagen."

3) S. Beilage I.

4) Beilage II. A.

5) Riemann Anweis. zum Stoßfechten.

6) Vgl. (Stark) über den Geist des dentschen Studentenlebens. S. 22 ff. vgl. d. cit. Schrift deutsche Jugend in weiland Burschenschaft. S. 29 ff.

7) S. 70 vgl. Beilage IV. S. 38 ff.

wahre Burschenehre nicht mehr wie früher darin bestehen könnte, zum Duell jeden Augenblick bereit zu seyn und sich möglichst oft „gepaukt" zu haben. Offen vor aller Welt, vor den Mitgliedern und Repräsentanten von den zwölf deutschen Hochschulen, Jena, Berlin, Halle, Göttingen, Leipzig, Heidelberg, Gießen, Erlangen, Kiel, Marburg, Rostock und Würzburg, wurde auf der Wartburg 1817 es ausgesprochen, daß die bisher von Burschenehre und Burschenfreiheit herrschenden Vorstellungen falsch und abzulegende Vorurtheile seien [1]), und streng wissenschaftlich wurde die Verwerflichkeit des Duells in dem 1818 erschienenen Entwurf einer Burschenschaftsordnung nachgewiesen, so wie auch von Haupt in seiner trefflichen Schrift [2]) anerkannt. Aus Allem diesen will ich hier nur die Folgerung ziehen, daß die Ansicht, wonach das Studentenduell eigentlich nie ein Zweck an sich, sondern immer nur ein Mittel, zur Wiederherstellung der beleidigten Ehre, und zwar ein bloßes Nothmittel in Ermangelung eines bessern, mithin nur ein unter den obbestehenden Verhältnissen nothwendiges Uebel sei, eine geschichtlich vollkommen begründete ist. Diese Ansicht haben nicht nur alle Schriftsteller unumwunden ausgesprochen, welche als Apologeten des Duells gelten, wie z. B. Schleiermacher [3]) und Fries [4]), und der anonyme Verfasser der neuesten Vertheidigung des Duells in Wuttke's Jahrbuch der deutschen Universitäten, sondern sie ist auch im Studentencomment selbst ausdrücklich als die allein richtige be-

1) Frommann's Beschreibung des Wartburgfestes S. 59. Vgl. Beilage III.
2) Beilage IV.
3) Ueber Universit. S. 129.
4) Ethik. S. 335.

zeichnet worden; so z. B. im Gießner Ehrenspiegel [1]), ebenso in der von Haupt veröffentlichten Verfassungsurkunde der Leipziger Burschenschaft vom Jahr 1818 [2]). Auch ich bin stets bei meinen öffentlichen Besprechungen

1) Beiträge zur Geschichte der deutschen Sammtschulen. Teutschland 1818. S. 64.

2) Im 2. Abschnitte derselben heißt es (§. 7): „Da nun der Zweikampf von Alters her unter ehrenhaften Männern und insonderheit Burschen-Sitte ist, aber dessen ungeachtet bloß als ein nothwendiges Uebel betrachtet werden muß, so soll er zwar unter ehrenhaften Burschen beibehalten, aber doch so viel als möglich abgewendet werden, wenn es geschehen kann, ohne daß auf die Ehre des Burschen ein falsches Licht geworfen wird. (Haupt a. a. O. S. 354.) — In dem Gießner Ehrenspiegel heißt es: „Wird aber ein bisher Unbescholtener selbst von einem andern Unbescholtenen beleidigt, d. h. unter die ihm bisher zugestandene Würdigkeit fühlbar absichtlich herabgesetzt, so muß er, wenn er Ehrgefühl und ein gutes Gewissen in der Sache besitzt, von dem Beleidiger Erklärung, und wenn diese nicht nöthig oder nicht befriedigend erscheint, auf die gehörige Art Genugthuung fordern. Denn wenn Einer, der beleidigt wird, sich gar nicht regt, nicht sein Recht und des Beleidigers Unrecht als solches geltend macht, so muß dem Worte des Beleidigers, zumal wenn es als Ehrenwort gegeben wird, geglaubt, bei dem Beleidigten aber das Bewußtsein seiner Schuld oder Unwürdigkeit angenommen werden. So lange aber noch nach den Burschengesetzen auf dem Wege des Rechts oder gütlicher Ausgleichung eine Streitsache entschieden werden kann, darf bei einem rechtlichen Zustand der Burschenschaft nie durch Kampf eine Beleidigung gesühnt werden. — Wer das Recht will, darf sich auch nie weigern, den Weg des Rechts einzuschlagen, und der Ehrenhafte muß bereit seyn, seine Ueberzeugung ebenso aufs Aeußerste zu vertheidigen, als sie, wenn er vom Gegentheile überzeugt wird, der Wahrheit aufzuopfern. Nur wenn unausgleichbar, durch das Ehrenwort beider Streitenden bekräftigt, Ueberzeugung gegen Ueberzeugung steht, muß Kampf eintreten, weil sonst ein unauflöslicher Zweifel die Ehre der Streitenden verdunkelt."

dieses Gegenstandes von dieser Ansicht ausgegangen. So schon vor 13 Jahren [1]), wo ich (im Namen der Studenten redend) sagte: „Wir Alle sehen das Duell nur als ein Nothmittel, nur als etwas an, welches wir vermeiden würden, wenn unsere persönliche Ehre anders wiederhergestellt werden könnte." — In meiner Einleitung zu Roux S. 52 habe ich ebenfalls geäußert: „das Duell kann hier nur als etwas Gegebenes angesehen werden, welches übrigens längst als ein Uebel, und zwar selbst von den Studenten erkannt wird, die es aber für ein unvermeidliches halten, dem man sich nicht entziehen könne, ohne sich dem noch größern, der Gefahr, für einen verächtlichen Feigling gehalten zu werden, auszusetzen." — Ich fügte schon damals hinzu: „dieß nun hier einmal als richtig angenommen, so muß und wird gewiß Jeder zugeben, daß selbst unter dieser Voraussetzung doch zweierlei immer höchst wünschenswerth bleibt: einmal, daß die Studentenduelle möglichst sich vermindern, indem ein Mittel ausfindig gemacht wird, jenem gedachten größern Uebel zu entgehen; sodann, daß die dennoch nicht zu verhindernden Studentenduelle so gefahrlos als nur möglich gemacht werden, was durchaus in dem Begriffe oder Wesen des Studentenduells liegt, mit welchem dagegen eben das Stoßduell ganz unverträglich ist. Die Eigenthümlichkeit desselben, so wie der Grund seiner mildern Bestrafung besteht, wie bekannt, darin, daß dasselbe (weil es in der Regel nur unbedeutender Anlässe willen „contrahirt", die Sache auch nicht gleich ausgemacht, sondern zur Abkühlung der erregten Affecte gehörige Zeit gelassen wird) nicht in die Klasse der „blutgierigen", wobei Tod des Gegners

1) Ueber die Abschaffung der Duelle 1829. S. 168.

oder doch dessen gefährliche Verwundung beabsichtigt wird, sondern in die der „blutscheuen" Duelle gehört u. s. w." Dieß beweisen auch sattsam die mannichfachen Vorkehrungen, die zur Abwendung eines sonst leicht möglichen, tragischen Ausgangs der Sache zu treffen der sogenannte Schlagcomment überall vorschreibt. Also: der geschichtlich feststehende Begriff des Studentenduells fordert nothwendig, daß, weil dasselbe nur ein Uebel, ein bloßes Nothmittel ist, die Gefahr dabei möglichst vermindert werden muß. Allerdings liegt in dem Begriffe jedes Duells, also auch des Studentenduells, daß in ihm irgend welche Gefahr für Gesundheit und Leben Statt finden muß. Wenn nun aber gefragt wird, wie viel? oder wie groß? diese Gefahr sein müsse: so sieht gewiß Jeder ein, daß sich eine solche Frage gar nicht im Allgemeinen bestimmt beantworten läßt, weil hier nur ganz relative Begriffe vorliegen. Es ist ganz derselbe Fall, wie bei dem bekannten Sophisma (sophisma polyzeteseos), das mit solchen Begriffen spielt, die nur unbestimmte Größenvergleichungen zulassen, wie z. B. wie viel Körner machen einen Haufen? wie wenig Haare einen Kahlkopf? wie viel Bürger einen Staat? und dgl. m. Und da nun auch das Hiebduell mit solcher Gefahr verbunden ist, und Fälle eines tragischen Ausgangs auch dabei vorkommen, aber in einer weit geringern Anzahl, so paßt eben nur der Hieb zum Schlagcomment. Die Gründe, die ich überhaupt für die Einführung des Hiebs bereits vor dritthalb Jahren aufgestellt habe, hier nochmals zu wiederholen, scheint mir überflüssig. Da das Roux'sche Fechtbuch hier erschienen und gewiß in Mehrerer Händen ist, so kann Jeder ja es sich leicht verschaffen und meine Argumentationen mit aller gehörigen und nöthigen Muße prüfen. Einen kurzen Auszug daraus habe ich überdieß im

Appendix zu meiner Einladungsschrift mitgetheilt; jedoch muß ich darauf dringen und bestehen, daß alle Diejenigen, die gegen den Hiebcomment sind, nicht etwa sich auf jenen Auszug beschränken, sondern die Einleitung qu. in extenso lesen. Was würde man von einem Richter sagen, der nur aus den Actenrubriken sein Votum motiviren und ein Urtheil fällen wollte? Auch erinnere ich ausdrücklich an den schon mitgetheilten [1]) römischen Rechtsspruch: incivile est, una aliqua particula proposita, judicare! Ich wende mich daher sofort zu einer Ergänzung jener (von mir selbst wiederholt [2]) als unvollständig bezeichneten) Argumentationen, und zwar für dießmal einer mehr negativen Ergänzung [3]), indem ich nämlich alle Einwendungen gegen dieselben, die theils, wie man mir gesagt, wirklich von Andern vorgebracht, theils von mir selbst als doch denkbar und möglich erkannt worden sind — einer Prüfung unterwerfe.

Da sie zu verschiedenartig sind, um logisch classificirt zu werden, muß ich sie numeriren.

1) „Der Stoßcomment besteht nun einmal seit so langer Zeit in Jena, und hat darum schon die Präsumtion, ein Recht des Fortbestehens, für sich."

Ich bemerke zum Voraus, daß ich eigentlich nur der Vollständigkeit wegen dieses Einwandes, der von der Thatsache des Bestehens hergenommen ist, erwähne, nicht aber, weil ich wirklich glaubte, daß Studenten im Ernste ein solches Argument geltend machen könnten. So achtungswerth auch im Allgemeinen die Pietät gegen herkömmliche Sitten und Gebräuche, bestehende Einrichtungen

1) Einladung. S. 27.
2) Einleitung zu Roux S. 57. Einladung. S. 93.
3) Vgl. Einladung. a. a. O.

und Gesetze ist, so ist sie doch nur immer etwas Formelles, für sich Unzureichendes, wo es auf den innern Gehalt dessen ankommt, was da besteht, welcher also selbst erst einer Prüfung unterworfen werden muß. Auch die Sclaverei, Leibeigenschaft und Hörigkeit, die Inquisition, Folter, Hexenprocesse u. s. w., bestanden viele Jahrhunderte und bestehen sogar noch hier und da. Wer würde sie aber darum rechtfertigen? Ist nicht in der Politik das sogenannte Princip der Stabilität, d. h. des starren Hängens an geschichtlich Gegebenem, in seiner Verwerflichkeit und zugleich Widersinnigkeit allgemein anerkannt, sowie daß nur diejenigen ächte Conservative sind, die dem besonnenen, gemäßigten Fortschritt huldigen? Und müssen nicht Studenten vor Allem dieser Ansicht beipflichten, da ihre wahre Ehre und Würde darauf beruht, daß sie das bildende, fortschreitende Princip in sich tragen und entwickeln sollen [1]), so wie ja das Wesentliche der akademischen oder eigentlich studentischen Freiheit darin besteht, daß die Studenten, die von den übrigen Volksclassen so oft und so schmerzlich vermißte Unabhängigkeit von allen Banden der bloßen sogenannten Convenienz, d. h. des gesellschaftlichen Herkommens oder Hergebrachten, besitzen [2]). Grade darum wird den Studenten nicht mit Unrecht ein erhöhetes Selbstgefühl zu gute gehalten, kraft dessen sie alle Anderen, die nicht das wissenschaftlich bildende Princip in sich haben, als „Volk", und die sich der bloßen Convenienz selbst wider die eigene bessere Ueberzeugung unterwerfen, weil sie nicht den Muth haben, sie selber zu seyn, als „Philister" geringschätzen [3]); wobei jedoch nicht

1) Hodeg. S. 137, 198.
2) Hodeg. S. 192.
3) Schleiermacher über Univ. 1808 S. 119.

zu vergessen ist, daß nicht die Immatriculation den Studenten im wahren Sinne macht, daß heutzutage auch in den übrigen („nicht-studirten") Volksclassen der Sinn für höhere Bildung und steten Fortschritt erwacht und entwickelt ist, und daß was ächte auch für das künftige Berufsleben nachhaltige Selbstständigkeit betrifft, diese eben durch das jetzige Studentenleben verhindert wird [1]).

Folglich, wenn Einer den hiesigen Stoßcomment bloß aus dem Grunde, weil er besteht, für unantastbar hielte, so beweist er nur, daß er in diesem Punkte wenigstens in seinem Denken und Handeln ganz unfrei, ein bloßer Sclav der Gewohnheit, mit Einem Worte, ein Philister ist. Er setzt sich selber der Gefahr aus, daß man auf ihn die Schillerschen Worte anwendet:

„Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht,
Und die Gewohnheit nennt er seine Amme —"

oder das Götheſche:

„Das ist doch nur der alte Dreck,
So werdet doch gescheidter!
Tretet nicht immer denselben Fleck,
So geht doch weiter!"

Ich bin jedoch, wie gesagt, weit entfernt, zu glauben, daß diesem Einwand von Ihnen irgend ein Gewicht beigelegt werde; sonst würde ich zum Ueberfluß den schon anderwärts gegebenen Beweis hier wiederholen, daß es mit dem „bemoosten" und darum für ehrwürdig gehaltenen Alterthum dieses Comments sich so verhält, wie mit gar manchen angeblich aus Herculanum und Pompeji ausgegrabenen sog. Antiken; es steht nämlich, wie ich in

---

1) Die Beweise enthalten die Beilagen zur Einladungsschrift, besonders S. 36, 39, 50, 57. Vgl. die Rheinische Zeitung von 14 Nov. d. J.

meiner Geschichte der Fechtkunst nachgewiesen [1]) geschichtlich fest, daß der dreikantige, bloß zum Stoßen dienende Degen erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts „Commentswaffe" geworden ist.

2) „Die Mehrheit der hiesigen Studenten ist für den Stoß."

Angenommen, aber nicht zugegeben, dieß wäre wahr, was folgt? Hat eine Majorität als solche schon das Recht, der Minorität Gesetze zu geben? Offenbar nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen, nur wenn erst durch Einstimmmigkeit Aller ausgemacht ist, das Stimmenmehrheit entscheiden soll [2]). Außerdem wäre jenes Princip nichts als Anerkennung des sogenannten Rechts der Stärke (jus fortioris), sowie auch in psychologischer und philosophischer Hinsicht in den meisten Fällen der Minorität der Vorzug gegeben werden muß [3]). Ferner: Alle Mehrheit ist etwas sehr Wandelbares; was heute Majorität ist, kann morgen Minorität seyn. Endlich wie steht's mit der Mehrheit selber? Alle hiesigen Studenten sind in Studentensachen gleich berechtigt, brauchen sich nicht von Einzelnen, noch von Verbindungen, Gesetze vorschreiben zu lassen [4]). Soll ausgemittelt werden, ob wirklich die Mehrheit für den Stoß sich erklärt, so schreibe man am schwarzen Bret eine Generalversammlung Aller auf dem

---

1) Einleitung zu Roux. S. 20.

2) Gros Lehrb. d. Rechtsph. Bauer Naturr. 3te Aufl. S. 216.

3) „Die Stimmenmehrheit nur entscheidet jeden Streit,
„Doch ehr entscheiden sollt' ihn Stimmenminderheit
„Denn gelten sollten mehr die Weisen als die Thoren,
„Und stets zur Minderheit sind jene auserkoren."
Rückert (III. 163).

4) Wie z. B. sogar in Göttingen vor einigen Jahren die Renoncen sich „emancipirten." Vgl. Deutsche Vierteljahrschr. a. a. O. S. 230.

Markte, oder im Paradiese aus, und zähle dann die Stimmen. Bevor dieß geschehen, erkläre ich obigen Einwurf für ganz unerheblich.

Man wird vielleicht einwenden, daß in diesen Dingen nur Diejenigen eine Stimme haben, welche überhaupt allein (um diese Sache nach staatswissenschaftlicher Analogie und Terminologie zu bezeichnen) active akademische Bürger sind, die bloß passiv sich Verhaltenden (sehr charakteristisch „Renoncen" genannt) aber nicht, weil sie eben auf ihre Studentenrechte in tantum verzichtet. Hierin ist etwas sehr Wahres; ich habe auch unumwunden ausgesprochen [1]) daß und warum Diejenigen, die sich auf das bloße Studiren s. str. beschränken, keinen Antheil an dem eigentlichen Studentenleben nehmen, darin sehr Unrecht haben und thun. Allein ich habe zugleich auch zu ihrer Entschuldigung angeführt, daß das Studentenleben selbst, so lange es so bleibt, wie es dermalen ist und offen der Welt geschildert wird [2]), sie nothwendig von der activen Theilnahme abschrecken muß. Ganz besonders gilt dieß nun eben vom Stoßcomment. Ich frage jeden Unbefangenen, ob er nach Durchlesung des mitgetheilten medicinischen Gutachtens [3]) irgend es mit Fug und Recht einem hiesigen Studenten verdenken kann, wenn derselbe, obwohl vielleicht der Ansicht der studentischen Ehrenhaftigkeit sonst beistimmend, ein Stoßduell scheut, und also sich von Denen fernhält, die dasselbe allein als „commentmäßig" ansehen und beibehalten wissen wollen? Es ist ja nicht eben die Furcht vor dem Tode, welche bei keinem männlichen Individuum präsumirt werden darf, zumal der augenblickliche Tod allerdings nur in verhältnißmäßig seltenen Fällen eintritt; aber die

1) Einladung. S. 11 ff.
2) Vgl. die Beilagen zur Einlad. S. 31—59.
3) Einlad. S. 75—83.

so begründete [1]) Scheu vor einem siechen Leben, sich, seiner Familie und seinem Volke und Vaterlande zur Last und Qual — eine solche Furcht ist nichts Unwürdiges. Unsere tapfern Altvordern scheuten den Tod nicht im Geringsten [2]), wohl aber Krankheit und Siechthum [3]), und das thut der deutsche Mann noch heutzutage [4]), und mit Recht! Schafft den Stoßcomment ab, und Ihr werdet sehen, daß nicht nur überhaupt Jena's Frequenz zunimmt (welches, wie ich schon nachgewiesen, keineswegs etwa bloß aus cameralistischem Interesse zu wünschen [5]), sondern daß sich auch die Zahl jener activen Theilnehmer am Studentenleben bedeutend vermehrt. Eigentlich sollten, wie gesagt, Alle ohne Ausnahme daran Theil nehmen, und es ist dieß auch zu hoffen, wenn nur erst die nöthigen durchgreifenden Reformen, z. B. ein allgemeines, von Allen gewähltes Ehrengericht, eine allgemeine Wehrschaft u. dgl. m. von den Studenten selbst als solche erkannt und durchgesetzt sind, von denen aber, was Jena betrifft, die besprochene Abschaffung des Stoßes die allernöthigste ist. — So sehr ich übrigens wünsche, daß von den bezeichneten activen Theilnehmern grade diese Reform zunächst ausgehen möchte, was ihnen, eben weil sie von dem angedeuteten Standpunkte aus die wirklich allein als solche anerkannte Mehrheit bilden, um so mehr Ehre machen würde —, so würde ich doch, wenn dieß nicht geschehen sollte, durchaus nicht die Hoffnung aufgeben, daß von anderer Seite dann eine kategorische Erklärung etwa des Inhalts: man

1) Vom Ende October bis Weihnachten 1839 hier acht Lungenfuchser!! Einlad. S. 72.

2) Arndt, das Turnwesen S. 41.

3) Zimmermann, v. Nationalstolz S. 199.

4) Jean Paul, Levana §. 106.

5) Einleit. zu Rour S. 56. Hodeg. S. 304.

sage sich hiermit entschieden vom Stoßconvent los, — erfolgen könnte. Und was dann etwa im nächsten Jahre noch Minorität wäre, würde im darauffolgenden wahrscheinlich Majorität seyn. Doch: haec hactenus! Nur soviel wiederhole ich: unser Studentenleben soll eine ächte Republik oder Demokratie im edelsten Sinne des Wortes seyn, und könnte es auch, da hier wirklich die innern und äußern Bedingungen wahrer Freiheit und Gleichheit sich finden, während im Staatsleben die republikanische oder demokratische Staatsform von allen ächten Politikern, von Plato und Aristoteles an bis auf unsern trefflichen Dahlmann, als eine schlechte, zumal für unser Europa ganz unpassende, das (constitutionelle) Königthum dagegen als „die gemüthlichste, unentbehrlichste und tiefsinnigste" [1]) erkannt ist; nur muß auch letzteres dem ächten republikanischen Geiste (der vertu des Montesquieu [2])), nämlich dem öffentlichen Gemeingeiste huldigen, und unsre activen Studenten bereiten sich für das künftige Berufsleben nur dann wahrhaft vor, wenn sie dieß Princip auch in ihrem Studentenleben anerkennen, indem sie nicht länger als privilegirte Kaste der numerischen Mehrheit ihrer akademischen Mitbürger Gesetze, zu denen diese ihre Zustimmung nicht gegeben, vorschreiben oder sie sonst tyranniſiren, worüber bereits vor 25 Jahren energische Worte auf der Wartburg gesprochen worden [3]).

3) „Der Stoß gehört zu den Eigenthümlichkeiten, ist etwas „Apartes", ja ein Vorzug Jena's, und verdient schon um deswillen beibehalten zu werden."

---

1) Dahlmann, Politik S. 107.

2) Espr. des lois liv. V. ch. 2.

3) S. Beilage III. S. 27 ff. und den hier (aus Mangel an Raum nicht mitgetheilten) Schluß von Carové's Rede in Frommanns Beschreib. S. 61 ff.

Allerdings ist Jena jetzt, wo (wie so eben die Zeitungen berichten) in Erlangen der Stoß abgeschafft worden, derselbe allein eigen geblieben, und allerdings ist Achtung für Eigenthümlichkeit eine schöne Sache. Nur ist sie für sich eben so etwas Formelles, wie die für das Herkömmliche, und macht ebenfalls noch eine nähere Prüfung ihres Gehaltes nöthig. Im vorigen Jahrhundert trug Alles bekanntlich Zöpfe; in diesem kam diese (übrigens ganz unschuldige) Mode ab, und nur der alte Kurfürst von Hessen behielt sie auch für sein Militär bei, sogar nach seiner Restauration Ende 1813; man hat aber nirgends gehört, daß das hessische Militär (bekanntlich eines der tapfersten der deutschen Volksstämme) so absonderlich stolz auf diese „Eigenthümlichkeit" gewesen wäre (welche auch der damalige Kurprinz bei seinem Regimente nicht gestattete). In Weimar besteht noch ein Verein von Armbrustschützen, und es ist schön, daß man diese Kunst nicht völlig aussterben läßt, denn auch sie ist Kunst, und dient zu keinem Mißbrauche. Verwerflich aber wäre sie, wenn sie die Weimaraner verhinderte, sich „in den Waffen unseres Jahrhunderts" [1]) auszubilden, wie dieß der Stoßcomment hier thut [2]). — Daß derselbe ein „Vorzug" Jena's sei, ist durchaus nicht zuzugeben. Daß derselbe bis jetzt hier sich noch erhielt, war Folge bloß äußerlicher Umstände, keineswegs aber Folge der Ueberzeugung von seiner Vorzüglichkeit für das Studentenduell; im Gegentheil nur Folge davon, daß die richtige Ansicht seiner Verwerflichkeit für jenen Zweck, welcher bei den allermeisten übrigen Universitäten angenommen wurde [3]), hier keinen Eingang fand, weil die Macht der herrschenden Vorurtheile und das Hängen am Herkömmlichen

1) Fichte Biographie II. S. 147.
2) Einlad. S. 87 ff.
3) Einleit. zu Roux S. 30.

hier bisher immer zu groß war. Es erscheint überhaupt fast als unbegreiflich, wie man den hiesigen Stoßcomment zu den Vorzügen Jena's rechnen kann; denn worauf anders beruht wohl der Ruhm oder ausgezeichnete Ruf einer Universität und somit ihre Frequenz, als auf der Vorzüglichkeit der akademischen Lehrer und Lehrmittel, sowie der strengen Disciplin und dem sittlichen Geiste der Studirenden? In der früher schon mitgetheilten [1]) Stelle Fichte's über den Geist Jena's im Jahr 1795, macht Derselbe alle diese Vorzüge sehr ausführlich und bestimmt namhaft, vom Stoßfechten ist aber keine Rede darin. Die Zeiten sind längst vorbei, wo man des Fechtens und Duellirens wegen Jena wählte, wie ich schon anderwärts nachgewiesen habe [2]); im Gegentheil ist es ganz ausgemacht, daß die Frequenz von Jena viel bedeutender seyn würde, wenn nicht eben die Furcht vor der gefährlichen Stoßwaffe so manche besorgte Eltern oder Vormünder abhielt, ihre Söhne oder Pflegebefohlenen hierher gehen zu lassen.

Die Ansicht ferner, welche den Stoßcomment gerade darum für eine beizuhaltende Eigenthümlichkeit ansieht, weil die gefährlichere Stoßwaffe zugleich die gefürchtere ist, mithin den Jenaischen Burschen bei Conflicten mit den Studenten anderer Hochschulen ein Uebergewicht giebt, — läßt sich ebenfalls durchaus nicht rechtfertigen. Sie steht eigentlich schon in grellem Widerspruche mit dem ächten Sinn und Geist des Ritterthums, wie dieß schon früher angedeutet wurde [3]), der durchaus Gleichheit der Waffen und alles sonst zum Kampfe Gehörigen verlangt; ja wir wissen aus der Geschichte, daß die vom ächten Geist der Ritterlichkeit beseelten Kämpfer sich oft freiwillig des Vorzugs, den

1) Motto zur Einlad.
2) Einleit. zu Roux S. 27, 43.
3) Oben S. 10.

ihnen zufällig ihre bessern Waffen gaben, entäußerten, ein Zug, den auch Walter Scott in einem seiner besten Romane gut benutzt hat [1]). Ich erinnere mich auch im Montaigne gelesen zu haben, daß französische Ritter bei Zweikämpfen ganz und gar derjenigen Waffe entsagten, welche sie kunstmäßig zu führen gelernt hatten und eine andere wählten, in deren Führung sie nichts vor dem Andern voraus hatten. Ebenso gilt es ja noch heutzutage bei dem (übrigens sonst ganz verwerflichen) Pistolenduell für ritterlich, wenn der Gegner geschossen und gefehlt hat, die eigene Pistole nicht zu gebrauchen, sondern in die Luft zu schießen. Welches Urtheil müßte man demnach fällen, wenn Jenenser es für eine Ehre Jena's hielten, durch den bloß äußerlichen Zufall einer gefährlichern Waffe Andern überlegen seyn zu wollen? Hierzu kommt noch, daß ohne Zweifel eben diese hier und da geltend gemachte Ansicht, manche Jenaischen Studenten auswärts zu einem renommistischen Benehmen verleitet, wie dieß erst vor einigen Jahren in Leipzig der Fall war [2]) und wovon dann die Schande

1) Die Braut, Bd. III am Schlusse.

2) Die Frankf. Ober-Postamts-Zeitung vom 18. Juli 1840 berichtet in der Beilage zu Nr. 467 aus Leipzig von einem am 13. Juni zum Besten der Abgebrannten in Neukirchen und Elsterberga gegebenen Concerte. Dabei heißt es unter Anderem: „Leider ereignete sich dabei ein Vorfall, der ein neues und trauriges Beispiel von der Rohheit liefert, die noch auf manchen deutschen Universitäten herrscht. Schon gegen den Abend machte sich bei diesem Concerte ein mit Jenenser Studenten besetzter Tisch auf eine unangenehme Weise bemerkbar. Die jungen Leute, die ihn inne hatten, schienen mehr in der Absicht gekommen zu seyn, sich mit geistigen Getränken zu überfüllen, als in anständiger Versammlung gute Musik zu hören. Ihr rüdes Betragen fiel um so mehr auf, als mit feinerem Tacte sich die Leipziger Studirenden den Genossen aus Jena gegenüber benahmen, indem sie sogar nicht undeutliche Beleidigungen oder Renommagen, um mich

und Schmach (freilich eigentlich mit Unrecht) auf Jena selbst zurückfällt.

Jedenfalls ist es ganz unstatthaft, und besonders für unsre Zeit unpassend, daß Jena, seither in dieser Hinsicht hinter den andern Universitäten zurückgeblieben, dieß auch fernerhin thun und gar sich dabei noch rühmen will, als wäre dieß wirklich ein Vorzug! Schon das Formelle, etwas Apartes haben zu wollen, ist verwerflich, wie dieß schon im Götz von Berlichingen gut angedeutet worden in Beziehung auf den kleinen Karl, der auch immer „etwas Apartes" haben wollte, woran aber der alte Götz keine sonderliche Freude hatte, sowie ihm ja auch von dem Stallknecht das Prognosticon richtig gestellt wurde, der wird nicht, wie sein Vater! Man verkenne doch nicht den wichtigen Unterschied zwischen „etwas Apartes haben" und „etwas Apartes seyn." Das Streben nach Letzterem ist allerdings zu billigen und für unseren Fall könnte man nichts dawider haben, wenn in Jena, wie

---

des Kunstausdrucks zu bedienen, hingehen ließen, um keinen Skandal zu geben. Gegen Einbruch der Nacht zwang ein Regen die ganze aus mehreren Tausend Personen bestehende Gesellschaft sich in die Gebäude des Schützenhauses zu retten. Hier im großen Saale fingen die Jenenser nicht allein ihre Händel mit den Leipziger Studenten wieder an, sondern sie näherten sich sogar den Damen mit so derben und unanständigen Liebkosungen, daß das Publicum durch diese Frechheit empört ward. Den Vater zweier Töchter, welchen sie ihr Wohlgefallen handgreiflich zu erkennen gaben, packten sie beim Kragen, als er die Mädchen gegen ihre Rohheiten vertheidigten, und schleuderten ihn auf die Seite. Zu gleicher Zeit aber hatten sich die Jenenser an den Leipziger Studenten endlich auf eine Weise gerieben, die den letztern an jedem Orte unerträglich schien, so entstand ein allgemeiner Tumult, der damit endete, daß man die Jenenser, die mit ihren Knütteln darein schlugen, mit gleichen Waffen züchtigte und aus dem Saale warf" (!!!).

früher im Stoß, als dieser noch allgemeiner Comment, so künftig im Hiebfechten die größtmöglichste Meisterschaft errungen würde; vorausgesetzt natürlich, daß darüber nicht der wahre Zweck des akademischen Lebens, das eigentliche Studiren, sowie die übrige edlere Gestaltung des Studentenlebens, hintangesetzt wird! Wer heutzutage noch den Ruhm einer Hochschule oder Einzelner in „Schlagfertigkeit" sucht, ist mehr als ein Vierteljahrhundert in der Cultur zurück [1]).

Mit Obigem hängt ein anderer Einwurf zusammen:

4) „Wenn der Stoß hier aufgehoben wird, so kommen die händelsüchtigen Hallenser, Göttinger u. s. w., die jetzt die „gefeilten Spitzen" fürchten, zu Haufen hierher, und man kommt dann nicht von der Mensur!" —

Was die Göttinger betrifft, so wäre nach den über dieselben veröffentlichten Mittheilungen [2]), ihnen (die auch früher schon das Leben von Heidelberg „vergiftet" haben [3]), freilich alles mögliche Schlechte zuzutrauen (Denjenigen, welche — denn es giebt gewiß auch recht wackere Göttinger —), von

1) Frommann's Beschreib. d. Wartburgfestes S. 60. — Vgl. Beilage III. S. 30. — Bei dieser Gelegenheit muß ich eine Mißdeutung berühren, die eine auch in der Einladungsschrift wiederholte Aeußerung erfahren hat. Ich spottete Derjenigen, welche, weil sie bloß den leichten Stoßfechtel führen, nicht Kraft genug haben, einen „Flamberg" zu schwingen, sich aber doch wehrhaft geriren, und fand darin eine „ungeheure Ironie." Natürlich nur in Hinsicht „Derjenigen, welche" — und so wenig ich den hiesigen Studenten Kräftigkeit damit absprechen wollte (die vielmehr ausdrücklich anerkannt ist, s. Einlad. S. 41, vgl. meine kleine Rede am Kriegerfeste), eben so wenig fiel mir ein, die Göttinger, Hallenser u. s. w. Studenten, bloß weil sie das Hiebfechten besser verstehen, darum für berechtigter zum Singen Körner'scher Lieder zu halten.

2) Einlad. S. 42 ff.

3) Th. v. Kobbe's Erinner. I. S. 67.

den Hallensern u. s. w. möchte schwerlich dergleichen zu fürchten seyn. Uebrigens auch abgesehen davon, daß hier bereits tüchtige Hiebfechter sind, so könnten ja Diejenigen, die bisher sich bloß im Stoße übten, gegen die Ausländer etwa die nächsten Paar Jahre lang ihren Stoßcomment beibehalten; wiewohl ich diesen Vorschlag nur thue, um auf jenen Einwand zu antworten. Sieht man einmal (wie ich auch hier) Studentenduelle als dermalen noch unvermeidlich an, so fordert es die Billigkeit und das erwähnte ritterliche Princip, den hiesigen Studenten die nöthige Zeit zu lassen, bis sie im Hiebcomment die Fertigkeit erlangt haben, um sich ihrer Haut gehörig zu wehren. Dabei kommt den Jenensern der Vortheil zu Statten, daß Der, welcher früher stoßen gelernt hat, ceteris paribus das Hauen leichter und besser lernt; wogegen das Hauen die Hand für den Stoß verdirbt, wie jeder Fechtmeister bezeugen wird [1]).

5) „Wenn der Stoß abkommt, wird die Zahl der hiesigen Studentenduelle sich nicht vermindern, sondern im Gegentheil vermehren, theils weil der Hieb als die wahre ritterliche Waffe die thatendurstige Jugend mehr zum Händelsuchen anreizt, theils weil eben der Stoß die gefährlichere Waffe ist, und schon darum Viele vom leichtsinnigen Eingehen eines Duells abhält."

Was die Zahl oder Vermehrung und Verminderung der Studentenduelle betrifft, so hängt diese keineswegs von der Art der dabei gebrauchten Waffe ab, sondern von ganz andern Umständen; vor Allem davon, wie der übrige Geist oder Ton auf der Universität einmal ist, ob er sich verbessert oder verschlimmert, wie die akademische Disciplin gehandhabt wird u. dgl. m. Am meisten offenbar davon, wie sich das sogenannte akademische

1) Dieß zugleich als nachträglicher Beleg für die obige Darlegung (S. 3 ff.) der Nachtheile eines doppelten Schlagcomments!

Verbindungswesen gestaltet, woraus weiter folgt, daß da, wo der Stoßcomment die bessere Gestaltung desselben hemmt [1]), jenes Argument schon darum in sich selber zerfällt. Auch die Art und Weise des akademischen Studiums im engern Sinne hat hierauf großen Einfluß, wenn z. B. lebendiges Interesse an ächter Wissenschaftlichkeit angeregt und erhalten wird, besonders ein zweckmäßig geleitetes Interesse an dem Studium der Staatswissenschaften der jugendlichen Thatenlust ein edleres Ziel auf ihrer dereinstigen Laufbahn eröffnet zeigt, worüber ich anderwärts ausführlicher mich aussprechen werde [2]). Daß die Stoßwaffe an sich die Duelle nicht mindert, beweist ja eben das Beispiel Jena's selber, welches so lange Zeit hindurch der Sitz der ärgsten Schlagsucht und Renommisterei war. Diese Zeiten sind aber, Gott Lob! schon lange für uns vorüber; es ist schon fast hundert Jahre, daß Zachariä sein berühmtes Heldengedicht mit den Worten schloß:

„Auf ewig fiel in Schmach der Name Renommist!" [3])

Und wenn auch Einzelne noch in unserer Zeit sich händelsüchtig zeigen, so sind dieß immer doch nur Ausnahmen; wer noch heutzutage Profession vom Renommiren machen wollte, würde gar nicht auf der Universität geduldet werden, sondern sofort von Seiten der Behörden den bekannten guten Rath erhalten und zu befolgen haben. Auch von Seiten unserer tüchtigsten Studenten selbst ist zu erwarten, daß sie mit der allgemeinen Einführung des Hiebes, — sei es auch (pro tempore) nach dem sogenannten Göt-

1) S. oben S. 2 ff.

2) Vgl. Hodeg. S. 475.

3) Dagegen scheint allerdings Göttingen die traurige Erbschaft des vormals Jenaischen Renommistenruhms sine beneficio inventarii angetreten zu haben, worum wir es nicht beneiden wollen.

tinger Schlagcomment — [1]), nicht jene angeblich auch ritterliche (!) Renommisterei aufkommen lassen, sondern ihr vielmehr ein- für allemal (durch zweckmäßige Organisation eines allgemeinen Ehrengerichts) Thür und Thor verschließen werden.

6) „Der Hiebcomment ist verwerflich, weil er der bloß physischen Stärke der Einzelnen ein zu großes Uebergewicht einräumt und die Schwächeren dem Uebermuth der Stärkeren aussetzt."

Dieser Einwand ist allerdings weit stichhaltiger, als alle bisher vorgebrachten, und gilt sowohl von den bloßen Fechtübungen, als auch von dem eigentlichen Duelliren; wie ich denn selbst ihn früher schon als begründet anerkannt habe [2]). Durch den Umstand, daß man beim Stoß mittels der sogenannten Cavation auch die mit der allergrößten Force gestoßenen sogenannten festen Stöße (Terz, Quarte forcée und Quarte revèrs) ebenso gut pariren kann, als wenn sie mit ganz geringer Kraft gestoßen wären, ist allerdings auch ein bedeutend Schwächerer (wofern er nur sonst die nöthige Uebung und Gewandtheit besitzt) im Stande, sich auch gegen den Allerstärksten zu vertheidigen, während Letzterer beim Hieb den Erstern die Paraden durchhauen würde. Dieser Vorzug muß, wie auch der Vorzug des bloßen Stoßfechtens als Kunst betrachtet, unumwunden einge-

1) Ich gestehe aufrichtig, es sehr zu bedauern, daß hier die Göttinger Fechtart mit Haurapieren mit Körben, statt der feineren in Berlin, Halle, Leipzig u. s. w. üblichen mit Glocken, eingeführt worden, und stimme ganz den berühmten Turnmeistern Werner und Eiselen bei, die aus dem Gesichtspunkte der Gymnastik der letztern den Vorzug geben; noch mehr aber wegen des Schlagcomments, worüber ich weiter unten mich näher erklären werde.

2) Hodeg. S. 476, vgl. Riemanns Anweis. zum Stoßfechten.

räumt werden. Allein folgt daraus, daß man deßhalb den in so vieler andern Beziehung verwerflichen Stoßcomment beibehalten müßte? Ist er denn das einzige Mittel, Schwächere sicherzustellen? Ich habe hierauf schon im Obigen geantwortet. So wenig, wie das Renommiren überhaupt, ebensowenig dürfte ein Duell auf den Hieb zwischen an physischer Stärke sehr bedeutend verschiedenen Gegnern gestattet werden. Ferner: Studentenduelle sind ja keine Mordkämpfe; die Secundanten spielen auch beim Hieb eine thätige, keine bloße Zuschauer-Rolle (beim Stoßduell freilich gar die Hauptrolle [1]) und die Anlässe zu ihnen sind ja gar nicht so objectiv wichtig, daß, wie wohl anderwärts vorkommt, zwei solchen Gegnern die weite Welt zu enge würde und Einer selbige schlechthin verlassen müßte [2]); es ist also gar nicht zu besorgen, daß unsere Studenten beim Hiebduell sich so geriren werden, wie der Junker vom Steine und der Marschall von Holm [3]), sollte schlimmsten Falls auch das Motiv ein ähnliches nichtswürdiges (wie „Besen" und „Rüden" mutatis mutandis) seyn. Wohl mag, so lange das Duell einmal noch besteht, Jeder des Polonius Rath an seinen die Universität Paris beziehenden Sohn Laertes befolgen:

— — — Beware
Of entrance to a quarrel; but, being in,
Bear it that the opposer may beware of thee!

---

1) Einlad. S. 72.

2) Wie z. B. noch neuerdings ein gewisser Graf und ein Baron, die sich überall schossen, wo sie sich trafen, bis der Eine endlich in die andere Welt „expedirt" ward; s. W. v. Chezy die noblen Passionen u. s. w. 1842. S. 117.

3) S. Bürgers Gedichte „Hundetreue":
„Wir hauen und hauen das Leder uns wund, —
Wir hauen als hackten wir Fleisch zur Bank" u. s. w.

Aber er berücksichtige dabei den Commentar, den ich schon vor dreizehn Jahren zu diesen Worten gegeben[1]). Und wenn dieß Jeder thut, so fällt jenes Argument auch schon darum weg.

Ad vocem: Händelsuchen an Schwächeren, will ich doch gleich hier auch einen Einwand gegen den Stoßcomment beibringen. Wenn nämlich auch die Ansicht, das Duell als einen Versuch, einen Beleidiger zur Strafe zu ziehen schon darum nicht genügt, da es zwischen Gleichen kein Strafrecht giebt und überdieß hierbei das Verhältniß zwischen Mittel und Zweck zu unpassend seyn würde, so muß man doch zugestehen, daß jene Ansicht in einzelnen Fällen doch allerdings paßt, und namentlich auch im Studentenduell gilt, z. B. eben in Bezug auf muthwillige Beleidigungen oder sogenannten Renommagen und das commentmäßige sogenannte Renommagestürzen. Wenn nun bei einer solchen Renommage der Händelsucher schlecht wegkommt, so wird Jeder dieß als eine Art Gottesurtheil, als eine gerechte Strafe oder Züchtigung seines Uebermuthes ansehen. Recht gut hat dies bekanntlich Göthe in seinem Gedicht „Rechenschaft“[2]) dargestellt;

---

1) Ueber die Abschaffung der Duelle. 1829. S. 172, Note: „Dieß heißt nämlich nicht: hauet (oder stoßt) ihn tüchtig zusammen! sondern vielmehr: behandeln wir ihn so schonend und großmüthig, daß wir sein eigentliches Ich, seinen Geist, entwaffnen, er sich vor sich selber schämen müßte und von allen Genossen verachtet werden würde, wenn er nochmals an uns Händel suchte.“

Einer:

2) „Einem armen kleinen Kegel,
Der sich nicht besonders regt,
Hat ein ungeheurer Flegel
Heute grob sich aufgelegt.
Und ich fühlte mich ein Mannsen,

aber eben weil hierbei es sich um Recht und gerechte Ausgleichung oder Bestrafung handelt, paßt hierfür der Stoßcomment durchaus nicht, was gewiß Jeder zugeben wird, der sich an die Exposition der Gefährlichkeit der Stichwunden und ihrer Folgen in dem mediciniſchen Gutachten erinnert. Noch weit weniger als nach dem Versbau, würde es sich mit dem deutschen Rechtssinn oder Rechtsgefühl reimen, wenn mit einem „Lungenfuchser" statt der Schmarre ein Vergehen „bestraft" würde, das doch immer nur als Ausbruch einer jugendlichen Unbesonnenheit angesehen werden muß [1]). — Der Schmarrenpunct oder (mediciniſch zu reden) die Schmarrenpunctur führt mich auf folgenden Einwand, von welchem ich freilich nur mit Mühe glauben kann, daß er im vollen Ernst vorgebracht worden, nämlich:

7) „Der Hiebcomment paßt nicht, weil die Theo-

Ich gedachte meiner Pflicht,
Und ich hieb dem langen Hansen
Gleich die Schmarre durchs Gesicht."
Chor.
Sollst uns nicht nach Weine lechzen!
Gleich das volle Glas heran!
Denn das Aechzen und das Krächzen
Hast du heut schon abgethan."

1) In Bezug auf das oben angedeutete, offenbar edelste Motiv eines Studentenduells ist übrigens zu bemerken, daß heutzutage um einen Schwachen zu schützen es um so weniger eines Duells nebst dem Zubehör einer tüchtigen Schmarre bedürfen sollte, als dieß schon vor mehr als 70 Jahren nicht nöthig war, wie ebenfalls Göthe selber als er Student in Strasburg war, an seinem eigenen Beispiel bewiesen, indem er sich des von andern Studenten gehänselten, nachmals so berühmt gewordenen Jung-Stilling bloß und allein mittelst energisch ausgesprochener Worte wirksam annahm. (Man lese die sehr hübsche Geschichte in Jung Stillings Lebensgeschichte, Stuttgart 1835. S. 270 ff.)

logen dann der Gefahr ausgesetzt wären, in Folge eines etwa erhaltenen „Circumflexes" im Gesichte umsatteln zu müssen."

Hierbei möchte ich zuerst fragen, von wem eigentlich dieser Einwand ausgeht? Doch nicht von den Theologen selbst? Es wäre doch gar zu naiv, wenn die Mitglieder grade dieser Facultät den übrigen die Zumuthung machen wollten, sich beim Duell auch fernerhin der Gefahr des Siechthums oder Todes und jedenfalls der einer Criminaluntersuchung auszusetzen, damit nur jene unbeschmarrt, wenn auch nicht ungeschlagen, unsere alma mater verlassen könnten! Geht aber der Einwand von Nichttheologen aus, so kann man allerdings diese Sorgfalt für die theologische Glattwangigkeit sehr großmüthig, rührend und wie man nur weiter will, finden; mir scheint sie ziemlich unpassend und schlecht angebracht zu seyn, wie ich gleich beweisen zu können hoffe. Auf den Einwand selbst wäre wohl zunächst zu entgegnen, daß dieser Umstand selbst in der frühern, viel duellsüchtigern Zeit die Einführung des Hiebcomments auf mehr als 30 der damaligen Universitäten nicht gehindert hat, während nur zwei, Jena und Erlangen, den Stoß beibehielten. Wenn nun die Tausende von Theologen auf den übrigen Universitäten sich dem Hiebcomment, falls sie überhaupt nach alter Weise dem Vorurtheil der „Honorigkeit" noch dienstbar sind, gefügt haben und noch fügen, warum sollten dieß die paar Hundert in Jena nicht auch thun? Oder wollen Letztere auch hierin „was Apartes" haben? Jedenfalls möchte dann dieses von den Uebrigen nicht als ein sicher absonderlicher Vorzug angesehen werden; denn es ist nicht bekannt, daß die Ausländer in dieser Facultät hierher oder nach Erlangen deshalb strömten, um jenes ihr Antlitz und ihre „Carrière" sichernden Vorzugs theilhaftig zu werden!

Aber wir wollen nun näher auf die Sache eingehen,

um den gemachten Einwurf besser zu beleuchten. Der Vollständigkeit wegen ist zunächst die Präliminarfrage aufzuwerfen, ob die in Frage Stehenden Theologen dem Wesen, oder nur dem Scheine nach sind, ob sie überhaupt blos ad panem lucrandum et Martham alendam, und in Bezug auf ihr Fach (mit Jean Paul zu reden), die „Orthodoxie für ihren Magen, die Heterodoxie für ihren Kopf" studiren? — ob sie etwa ihr Fach aus dem bekannten Motiv gewählt haben: „Geistlich studirt's sich so leicht, geistlich giebt so bald Brod und so bequemes Brod, und wenn man einmal drinnen ist, so sicheres Brod, und so anständiges, so ehrwürdiges Brod!!" [1])? Oder, ob nicht vielmehr, weil sie einsehen, daß, wie Religion die höchste Blüthe der Humanität und ihre Verbreitung durch Lehre und Beispiel die höchste Wirksamkeit [2]), so auch die Theologie die erste und edelste aller Wissenschaften, und der herrlichste Lebensberuf [3])? — Denen, die in der That den „Charakter" der Theologie nur im Sinne der Thorschreiber oder der Matrikelausfertiger haben, hab ich natürlich hier nichts zu sagen; denn sie existiren für mich eigentlich gar nicht, und überdieß nehme ich auch nicht an, daß hier solche sich finden. Im entgegengesetzten Falle, würde ich im allgemeinen menschlichen und in ihrem eigenen Interesse, da doch Jeder wo möglichst seinem wahren Beruf zugeführt werden soll, so wie im Interesse der

1) Hodeg. S. 58. Vgl. S. 258 und Jahn's Volksthum S. 116.

2) „Das Höchste, was ein Mensch liefern kann, ist eine Predigt!" Novalis Schr. II. 367. (A. 3). Welche Art Predigt hiermit gemeint ist, sagt Herder, von Relig. Lehrmein. u. s. w. (W. z. Rel. u. Th. 1830 XVIII. S. 305. Vgl. Herder's Provinzialblätter. Bd. XV S. 161 ff.)

3) Hodeg. S. 258 vgl. 492 ff.

Kirche selbst, gerade für solche die Einführung des Hiebcomments für passend halten, indem das etwaige Eintreten jener gedachten Besorgniß sie aus dem Beruf, der für sie ebenso wenig paßt, wie sie für ihn, herausreißen würde; wie dieß unter Andern Hauff sehr anschaulich und ergötzlich dargestellt hat [1]).

Mit Denjenigen, die wirklich Theologen sind und nicht bloß so heißen, werde ich zur Verständigung über unsere Streitfrage nicht viel Zeit brauchen. Auch sie sind in zwei Classen einzutheilen, in deren erster sich Diejenigen befinden, welcher bereits zu einer vollkommen klaren und richtigen Ansicht über ihren künftigen Lebensberuf gelangt sind, und somit zugleich über ihren jetzigen akademischen; denn das ist eben die eine Haupteigenthümlichkeit dieses Fachs (so wie auch der ächten, praktischen Philosophie [2]), daß in ihm Mensch und Gelehrter in einander aufgehen, wie Christi Mantel gleichsam aus Einem Stück seyn müssen, nicht (wie etwa bei der Jurisprudenz, Medicin, Mathematik u. s. w.) getrennt gedacht werden können; daher für den Theologen es auch keine Scheidung der Perioden in dem Sinne giebt, daß er mit der Ausübung seines Berufs erst bis nach Beendigung der Studienzeit warten dürfte. Wie ja auch das Christenthum selbst richtig verstanden, keineswegs nichts von dieser Welt wissen will, sondern nur nichts von der Herrschaft in dieser Welt, wohl aber eben in diese Welt die höhere hereinbilden, ein Reich Gottes auf Erden stiften soll [3]). Solche Theologen, von denen ich hier rede, wissen dieß Alles so gut oder noch besser als ich,

---

1) Memoiren des Satan. Bd. I. Cap. 8.
2) Hodeg. S. 23, Paränesen I. S. 248.
3) Hodeg. 58, S. 513 ff.

so wie, daß die ganze theologische Facultät zunächst eigentlich der Kirche angehört [1]), und deshalb wissen sie auch, daß sie schon jetzt allen Vorurtheilen kühn, tapfer und rücksichtslos entgegentreten, vor Allem das schmachvollste Joch geistiger Knechtschaft abschütteln, und von der Wahrheit, die sie dereinst allem Volke zu predigen haben, dadurch Zeugniß ablegen sollen, daß sie dieselbe durch ihr eigenes Beispiel, als die beste und wirksammste Predigt, jetzt überall und immerdar bestätigen. Sie wissen, daß jedem von ihnen gesagt ist, was St. Paulus dem Titus und Timotheus einschärft [2]), und für sie existirt eigentlich unsre ganze Controvers gar nicht; denn sie wissen, daß das Duell schlechterdings mit dem ganzen Wesen und den ausdrücklichsten Grundlehren des Christenthums in Widerspruch ist [3]). Solche werden sich daher nie, unter kei-

---

1) Schleiermacher Reden üb. d. Religion (Anmerk. 22. zur 4ten Rede. S. 345. 3. Aufl.)

2) Tit. 2, 7. I Tim. 4, 12.

3) Vgl. Reinhard christl. Moral. Bd. I. §. 138. S. 622. Aufl. 5. Carové Neorama. Bd. 3. 1838. S. 39. („Besteht das Christenthum nach seiner ältesten geschichtlichen Auffassung wesentlich darin, daß Gottes Sohn, in ihm also Gott selbst, Mensch geworden, daß er freiwillig alle bittersten Leiden übernommen und duldend getragen und daß der Gläubige durch Nachfolge Christi, durch Aneignung seines gottmenschlichen Wesens der himmlischen Seligkeit mit ihm theilhaftig werden kann und soll — dann ist auch offenbar, daß der Unrechtleidende nicht sich selbst Recht schaffen, nicht für dasselbe in den Kampf treten kann. Er muß vielmehr solches Unrecht als eine von Gott zugelassene Gelegenheit betrachten, seine Christlichkeit durch standhafte Duldung zu erhärten und hiermit die schadenwollende Absicht des Unrecht zufügenden für sich in eine wirklich bessernde und erklärende Prüfung verwandeln, und eben damit feurige Kohlen sammeln auf das Haupt seines Gegners. Das Gericht jedoch über den Böswilligen muß er Gott anheimstellen, der allein weiß,

ner Bedingung weder auf den Stoß noch den Hieb schlagen [1]).

Indem ich behaupte, daß rechte Studirende der Theologie sich vor Allem immer zunächst als ihrer Kirche angehörig ansehen müssen, bin ich weit davon entfernt, ihnen irgend das freie, heitre, schöne Leben auf der Universität verkümmern und mönchische Absonderung von ihnen verlangen zu wollen, da ich vielmehr alle mystische und pietistische Kopfhängerei nicht nur für Unsinn und Verkehrtheit vom moral-philosophischen und politischen und

---

wie strafbar derselbe ist und auf welche Weise er zu strafen, zu züchtigen, zu erziehen, zu bessern ist.") — Hierbei bemerke ich, daß es die infamste und perfideste Misdeutung des schönen Ausspruchs ist, welchen das Christenthum die Religion der Liebe, des Friedens und der Demuth nennt, wenn man dieß so erklärt, als werde darunter ein feiges Sichallesgefallenlassen, eine hündische Kriecherei, ein schaafmäßiger blinder und unbedingter Gehorsam u. d. m. verstanden. Leset darüber Arndts Geist d. Zeit. Bd. IV. S. 187. nach (ein Buch, welches in keiner Studentenbüchersammlung fehlen sollte!) Vgl. Baumgarten-Crusius Einleit. in d. Dogmat. S. 125.

1) Ich habe übrigens diese meine Ansicht bereits vor drittehalb Jahren in der Einleit. zu Rours Fechtbuch rund heraus erklärt; S. 51 in der Stelle, wo gezeigt wird, daß die Pflicht, persönlich das Vaterland zu vertheidigen, somit auch sich kriegerisch auszubilden, eine allgemeine sei „wovon etwa nur die Theologen auszunehmen wären"; wozu die Note hinzugefügt ist, „Fechten lernen sollten dagegen auch die Theologen, aus den andern hier schon angegebenen Gründen, also Hiebfechten; ja sie sollten es möglichst zur Meisterschaft darin zu bringen suchen, um desto weniger den „Schwachen" unter ihren Commilitonen ein „Aergerniß" zu geben, wenn sie (was ihre unbedingte Pflicht) jedes Duell schlechthin ablehnen, damit ihnen dieß nicht als Mangel an Muth ausgelegt werde. Vgl. Schleiermacher über Univ. S. 129. Scheidler, Hodeg. S. 439."

pädagogischen Standpunkte aus, sondern auch für irreligiös und unchristlich halte [1]). Wie unsere protestantischen Theologen in steter Berührung und Wechselwirkung mit der Wissenschaft seyn und bleiben müssen, (da bei uns Niemand ein Licht der Kirche werden kann, der ein solches nicht auch zugleich in der Wissenschaft, oder doch vom Geiste der ächten Wissenschaftlichkeit durchdrungen ist), so sollen sie auch sich keineswegs von dem Studentenleben zurückziehen, wie dieses z. B. bei den Katholischen der Fall zu seyn pflegt, die bekanntlich auch in Hinsicht auf akadem. Lernfreiheit (man denke an das Schicksal der Hermesianer!) auf das Bedauernswertheste bevormundet werden. Aber „Eines paßt sich nicht für Alle" gilt auch hier in dem Sinne, daß unsere Theologen nicht Alles „mitmachen" dürfen. Nehmen Sie z. B. die Jagd; eine treffliche Sache für die zum Stubensitzen verurtheilte Gelehrtenwelt (wie schon Plinius jun. bemerkt hat), auch wichtig für die kriegerische Ausbildung, dabei ein allgemein deutsches volksthümliches Vergnügen (freilich sehr beschränkt durch die juristische Erfindung des sogenannten Jagdregals), ferner für Naturforscher und Aerzte, Staats- und Landwirthe selbst in wissenschaftlicher Beziehung nützlich — aber für Theologen paßt sie doch nimmermehr, und wenn in England die Pfarrer dem „Waidwerk" emsiglich obliegen, zum Theil berühmte „Sportsmen" sind, so bewahre der Himmel unsre deutsche protestantische Kirche in Gnaden vor diesen, wie vor allen übrigen Nachäffungen des anglikanischen hochkirchlichen Schein- und sonstigen Zwangs- und Unwesens! Wenn nun unsere theologischen Studenten hiernach sich schon dieser Sache enthalten müssen, wie viel mehr des Erscheinens „auf der Men-

1) Hodeg. S. 278 ff.

sur"! Nicht zu gedenken, daß sie schon als ächte Protestanten nicht dazu beitragen dürfen, dem auf alle Weise jede Blöße zum Angriff auf unsere Kirche benutzenden Katholicismus selber noch Waffen in die Hände zu geben! Ihre Waffe ist ja nur das Schwert des Geistes, das Wort, die Rede, ohnehin die gewaltigste und mächtigste die es giebt, und wer damit redlich ficht, wird gekrönt! Wer läugnen wollte, daß ein Kämpfen mit denselben eine wahre, ja weit höhere Tapferkeit zeigen könnte als selbst der muthigste Krieger in der (doch immer nur eine kurze Zeit dauernde) Feldschlacht, der wäre (um eines Demosthenes u. s. w. zu geschweigen und bei der neuern Zeit stehen zu bleiben) z. E. heute grade um 321 Jahr 6 Monat und 28 Tage „in der Cultur zurück"; der müßte nämlich davon nichts gehört oder es gänzlich vergessen haben, was in Worms (17. April 1521) der ruhmwürdigste Kriegsheld der Deutschen, Georg von Frundsberg, dieser Tapferste der Tapfern, zu Luther sagte [1]). Und wie viel muthige Kanzelredner kennt die Geschichte unsrer protestantischen (incluſ. der schottischen [2]) Kirche seit den wenigen Jahrhunderten ihres Bestehens [3])! Sind dieselben in der neuesten Zeit seltner geworden, nun, um so mehr muß für frischen Nachwuchs gesorgt werden, und Gott

---

1) „Mönchlein, Mönchlein! Du gehest jetzt einen Gang, einen solchen Stand zu thun, dergleichen ich und mancher Oberster auch in unsrer allerernstesten Schlachtordnung nicht gethan haben." (G. Pfizer Luthers Leben. S. 211.) Vgl. ob. S. 14.

2) John Knox! (ein Mann, gegen welchen gehalten unser feuriger Luther noch ein sanftes Lamm genannt worden; leset Cric's Biographie deſſ., überſ. v. Planck. Göttingen 1817.)

3) L. Wachler biogr. Versuche I. Einl. (Leset Schleiermachers Predigten v. J. 1807 — 1813!)

Lob! hier zu Lande [1]) brauchen wir nicht so weit zu suchen, um Vorbilder für ächte theologische Tapferkeit zu finden, die freilich nie und nirgends auf den Fechtböden und der Mensur erworben wurde, weil das eben psychologisch unmöglich ist. „Ein Jeglicher muß seinen Helden wählen" [2]) u. s. w., also Solche, wie angedeutet, und nicht „Tybalt's" und Consorten! [3]) Auch kann doch gewiß heutzutage kein nachdenkender protest. Theologe sich verhehlen, welche große innere und äußere Kämpfe, gegen Un-, Aber- und Ueberglauben, gegen Pietismus, Mysticismus, Obscurantismus, überspannte und freche Philosophasterei, Un- und Ueberkirchlichkeit, Laiendünkel und Pfaffenhochmuth, Symbolzwang und Agendendespotismus u. s. w. u. s. w. ihm bevorstehen, und daß er dazu sich tüchtig vorzubereiten und alle seine Zeit und Kräfte zusammenzunehmen, nichts davon zu verschleudern hat, ist er anders wirklich von wahrer religiösen Begeisterung und mithin auch von ächtem kirchlichen Gemeingeist (der eben so nöthig wie der politische [4]) beseelt, wie von jedem zu verlangen, der wirklich ein Theologe, der beschriebenen ersten Classe angehörig, seyn will.

Zu der zweiten Klasse qu. rechne ich Diejenigen, die zwar ebenfalls einen wahren innern Beruf zur Theologie haben, und dereinst wackere Arbeiter in dem Weinberge des Herrn werden können, welche jedoch jetzt noch nicht zu jener vollkommenen Klarheit über das Wesen desselben und namentlich darüber gelangt sind, daß sie ihn

---

1) „In Weimar-Jena, der großen Stadt." Göthe (IV. S. 333.)

2) Göthe Iphig. II.

3) S. ob. S. 13. Note 5.

4) Dahlmann. Politik S. 254, 322.

bereits in dem akademischen Leben durch Wort und That geltend machen müssen. Erwägt man, wie wenig in dem heutigen Familienleben [1]), sowie auf dem Gymnasium [2]) für die wirkliche Entwickelung der religiösen Anlage geschieht, und wie sehr es überhaupt bei uns am ächtem kirchlichen Gemeingeiste fehlt (der sich freilich nur da finden kann, wo die Kirche nicht zur Magd des Staates herabgewürdigt wird —): so wird man es sehr erklärlich finden, wenn die Meisten die richtigen Ansichten über Religion und Christenthum nicht schon mit auf die Hochschule bringen, namentlich wenn noch immer eine ziemliche Anzahl unserer jungen Theologen sich keineswegs als schon der Kirche und ihrem Dienste angehörig ansehen, daher auch von demjenigen nicht ausgeschlossen seyn wollen, was nun einmal den herrschenden Ansichten zufolge als ein corporatives Vorrecht der Studenten gilt. „Alles Menschliche muß erst wachsen und reifen u. s. w." und so wird allerdings immer erst einige Zeit vergehen, bis jene sich auch hierin zurecht finden. Da es übrigens psychologisch unmöglich ist, daß nicht jeder Theologe über kurz oder lang zu jener richtigen Ansicht kommen muß, so bleibt nur zu wünschen und zu hoffen, daß auch die Glieder jener zweiten Klasse sich sobald als möglich nach Prima hinaufarbeiten oder selber translociren, also Jeder in diesem Sinne aus einem Saulus ein Paulus werde, und so alle dieser Facultät Angehörige beherzigen, daß sie „nicht Böses mit Bösem vergelten", sich nicht selber rächen sollen, Alle aber anziehen den Harnisch Gottes, ihre Lenden umgürten mit Wahrheit, ihre Brust decken mit dem Krebs der Gerech-

1) Vgl. Graser über d. Ausart. d. Studir. 1824. S. 14. ff.
2) W. Harnisch Leben Kaskorbis II. 269. Jahn Volksth. S. 116.

tigkeit, ihr Haupt mit dem Helm des Heils und über das Alles ergreifen den Schild des Glaubens und das Schwert des Geistes [1])!

Sollte indessen diese Hoffnung für jetzt noch zu kühn seyn, und man sich wegen der möglicherweise noch Statt findenden Herzenshärtigkeit auch in Hinsicht dieser Theologen auf die Forderung beschränken müssen, fürs Erste wenigstens dem Stoßcomment zu entsagen, so werden dieselben doch hoffentlich wenigstens dieser Genüge leisten; wäre es auch nur in Erwägung, daß jene oben erwähnte Sorge der Nichttheologen ihnen selber auch sehr naiv vorkommen muß, da sie der oft geäußerten Protection der französischen Propaganda für die Entwickelung der Freiheit in Deutschland sehr ähnlich ist. Oder wie soll man das nennen, daß man die Theologen vor „Schmarren" bewahren will, dadurch, daß man sie einer zahllosen Menge (vgl. das medicinische Gutachten) lebensgefährlicher Verwundungen aussetzt [2])!! Risum teneatis!

8) „Die deutsche Fechtkunst auf den Stoß wird untergehen, sobald in Jena der Stoßcomment abgeschafft ist."

Ich habe schon früher bemerkt, daß der Sinn, welcher etwas Herkömmliches oder Eigenthümliches erhalten will, an sich recht löblich und gut, daß aber dabei immer noch weiter zu untersuchen ist, ob die Sache quaestionis selber Anspruch auf Fortbestehen hat oder nicht. Nun ist zwar die deutsche Stoßfechtkunst allerdings etwas, dem ein solcher Werth beigelegt werden muß, nämlich als Theil der Turnkunst, und als solcher wird sie ohne Zweifel fortbestehen, wie auch schon früher zugestanden worden [3]). Gerade darum

1) Amen!

2) Acht Lungenfuchser vom Ende Oktober bis Weihnachten 1838! (Einlad. S. 72.)

3) Einleit. zu Rour S. 44.

aber wäre es um sie geschehen, wenn ihre Fortexistenz von der Fortdauer des Stoßcomments auf den Universitäten abhängig gemacht würde, da es die bekannteste Sache von der Welt ist, daß die Studenten, deren unendlich große Mehrzahl überhaupt die edle Turnkunst höchst bedauerlich vernachlässigt, besonders das Fechten von jeher nur in Bezug aufs Duell getrieben hat, dergestalt, daß, wenn es Sache Jena's wäre, die Stoßfechtkunst zu cultiviren, dieß nur nach Aufhebung jenes Comments möglich wäre; (etwa wie nach Thibaut und Feuerbach das Studium des (so bewundernswerthen) reinen Römischen Rechts grade dann am meisten blühen würde, wenn es, nach Einführung deutscher Gesetzbücher, bloß aus wissenschaftlichem Interesse und nicht ad panem lucrandum getrieben wird). Eine nothwendige Folge hiervon war, daß Jeder so schnell wie möglich das sog. Contrafechten anfing. Dieß geht nun allerdings leicht an in Bezug auf den Hiebcomment, weil, wer nur sonst einigermaßen Kräfte hat, schon durch einen Unterricht von zwei bis drei Monaten im Hauen so weit kommen kann, als es für ein Studentenduell nöthig ist. Ganz anders aber verhält es sich mit dem Stoßen, dessen kunstmäßige Erlernung Jahre lang fortgesetzte regelmäßige Uebung voraussetzt. Hierüber habe ich übrigens schon weitläufig anderwärts mich ausgesprochen und die nöthigen Beweise dieser Behauptung mit Berufung auf die in extenso mitgetheilten Stellen der berühmtesten Fechtmeister der Kreuslerschen Schule geführt [1]). Daselbst finden sich auch die verschiedenen Stimmen angeführt, die schon lange es öffentlich ausgesprochen haben, daß es mit der eigentlichen Stoßfechtkunst, wegen der Jena einst (fuimus Troes!) so berühmt war, längst vorbei ist, so-

1) Einleit. zu Roux S. 25 ff.

wie daß dieses den Jenensern aber keineswegs zur Schmach, sondern im Gegentheil zur Ehre gereicht; einer Ansicht, der ich auch jetzt noch vollkommen beistimme [1]). Der obige Einwand hat daher ordentlich etwas Unheimliches, Gespenstisches, wie wenn Einer eine schon im Leichenhaus stehende Leiche wieder in unsere Wohnstuben der Lebenden bringen wollte. „Laßt doch die Todten ruhen!“ [2])

„Nein! werden Einige sagen, die Stoßfechtkunst ist nur scheintodt; wir wollen sie schon wieder beleben!“ Ich frage: womit? Habt Ihr die nöthigen Mittel? Offenbar gehört hierzu erstlich ein ganz vorzüglicher Fechtmeister, und zwar ein solcher, der bloß und allein der Stoßfechtkunst obliegt, weil das Hauen die Hand für die feinern und engern Bewegungen, die zur wahren Stoßfechtkunst gehören, verdirbt; was nur bestreiten kann, wer von jener Kunst auch nicht das ABC versteht. Nun ist aber, wie bekannt, unser gegenwärtiger Universitätsfechtmeister für den Hieb angestellt; der Stoßunterricht ist nur provisorisch beibehalten [3]) und daß er nächstens förmlich untersagt werden wird, ja, werden muß, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel (auf welchen Punkt ich zum Ueberfluß später noch besonders zurückkommen will). Das zweite Erforderniß ist Zeit, d. h. viele, sehr viele

1) S. 31. Einlad. S. 88. — Allerdings habe ich selbst, als ich diesen Sommer nach längerer Unterbrechung den Fechtboden wieder besuchte, gefunden, daß jetzt von Mehrern weit besser auf den Stoß gefochten wird, als z. B. vor drei Jahren der Fall war; allein eine Schwalbe macht noch keinen Frühling und einige auch nicht, und zwischen gutem, d. h. praktischem, commentmäßigem Contrafechten auf den Stoß und wahrer Stoßfechtkunst ist noch ein gewaltiger Unterschied!

2) „Entzieht Euch dem verstorb'nen Zeug,
„Lebend'ges laßt uns üben!“ (Goethe.)

3) Einlad. S. 72.

Zeit [1]), und wo soll diese herkommen? Das dritte Erforderniß ist eine allgemein in der Studentenwelt verbreitete Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, im Stoßfechten es möglichst zur Meisterschaft zu bringen; diese fand in den beiden vorigen Jahrhunderten, so lange Alles Degen trug und wo, wie Kahn sich ausdrückt, auch der friedliebendste Student seines Lebens nie sicher war, allerdings Statt. Aber wie lange ist dieß schon her! wie viele Hunderte, ja Tausende, haben seitdem Jena verlassen, ohne zu wissen, wie ein Schläger angeschraubt wird! Und zumal jetzt, wo hier doppelter Schlagcomment herrscht [2])!

Jedenfalls wäre die Sorge für die Erhaltung der Stoßfechtkunst durch hiesige Studenten durchaus eine unnöthige, ungehörige und widersinnige. Eine unnöthige;

---

1) In einem halben oder auch ganzen Jahre kann man im Stoß „nicht viel" lernen; um nur die eine „Quarte" mit der nöthigen „fermeté" stoßen zu lernen, braucht man „etliche Jahre" — lehren die alten Fechtbücher (s. Einleit. zu Roux S. 25 ff.).

2) Bei dieser Gelegenheit will ich doch besonders noch des Umstandes erwähnen, daß sich auf unserer Hochschule zwei wissenschaftliche Institute befinden, das pharmaceutische und ökonomische, deren Mitglieder offenbar um deßwillen gerade die hiesige Universität gewählt haben, um außer ihrer speciellen Berufsbildung noch die Vortheile zu genießen, welche der Aufenthalt auf einer Universität darbietet. Hierzu gehört auch die Theilnahme an dem eigentlichen Studentenleben (Einladungsschr. S. 11 ff.); aber natürlich nur unter der Voraussetzung, so weit diese Theilnahme nicht ihrem Hauptzwecke widerspricht, wobei nun besonders der Umstand zu beachten ist, daß eines Theils der Umfang der Haupt- und Hülfswissenschaften der Chemie und Oekonomie ein ganz unermeßlicher ist (vgl. über letztere Schulze, über Wesen und Studium der Gewerbswissensch. S. 90 u. dessen Blätter für deutsche Landwirthschaft 1843. H. I. S. 53), andern Theils, daß Diese gewöhnlich nur die Hälfte der üblichen Zeit auf der Universität verweilen können. Sollen Diese nun die ihnen so knapp zuge-

denn da diese Kunst in so vielen guten Fechtbüchern beschrieben ist, so verhält es sich ja damit nicht, wie z. B. mit der antiken und mittelalterlichen Email- und Glasmalerei, die wirklich in den neuern Zeiten völlig verloren gingen und erst wieder aufgefunden werden mußten. Eine ungehörige; denn die platonische Hauptregel: Jeder thue das Seine [1])! gilt auch hier. Die hiesigen Studenten halten sich hier auf zunächst und zu oberst, um tüchtige Gelehrte zu werden; sie sollen zwar auch die „ritterlichen Künste" betreiben, aber doch nur nebenbei und nur soweit es die allgemeine Bildung, besonders die Mann- und Wehrhaftigkeit fordert, aber nicht um Fecht-, Stall- oder Tanzmeister zu werden. Eine widersinnige; denn angenommen (aber nicht zugegeben), es wäre möglich, die Stoßfechtkunst hier neu zu beleben, um unserem Volke eine werthe Eigenthümlichkeit zu erhalten, so müßte doch erst ausgemacht seyn, daß unser Volk dieselbe auch theils überhaupt, theils von den Studenten erhalten wissen will? Beneficia non *obtruduntur!* Hat denn, als auf mehr als dreißig Universitäten der Stoßcomment abgeschafft ward, auch nur eine (unparteiische [2])) Stimme sich für denselmessene Zeit noch damit verschleudern, daß sie die so schwere Stoßfechtkunst erlernen, die ohnehin für ihr ganzes übriges Leben ihnen völlig unbrauchbar ist? während es dagegen auch in allgemeiner staatspädagogischer Beziehung für sehr wichtig erscheint, daß namentlich die Oekonomen (caeteris paribus ohnehin die kräftigsten) auf der Universität das Hieb- und das daran sich schließende Bajonetfechten lernen, um dieses sodann in dem eigentlichen Kern unserer Nation, dem Landvolke, weiter zu verbreiten.

1) de rep. lib. IV.

2) Darunter sind also nicht die Verfasser von Fechtbüchern für den Stoß zu rechnen, so ehrenwerth sie auch sonst seyn mögen.

U. OF ILL. LIB.

ben erhoben? Man nenne sie! Hat eine einzige Universität die Einführung des Hiebcomments bereut, und ist wieder zum Stoß zurückgekehrt? Man nenne sie! Hat eine einzige Stimme sich opponirt, als ganz vor Kurzem nach Abschaffung des Stoßes in Erlangen so viele Zeitungen dieß als einen Fortschritt zum Bessern rühmend meldeten? Man nenne sie! Hat wohl, als diese Nachricht mit der, die im Volke herrschende Ansicht von der Undeutschheit und Nichtswürdigkeit der Stoßwaffe so deutlich charakterisirenden Bezeichnung derselben als „Banditenwaffe" begleitet wurde, hat auch nur eine einzige Stimme gewagt, den wälschen Dolchdegen in Schutz zu nehmen? Man nenne sie! — Unser Volk, d. h. die Gesammtheit theils der Familienväter und Mütter, theils der selbstständigen Glieder der Gewerke, der Staats-, Kirchen-, Schul- und sonstigen Diener, und sein Organ, die öffentliche Meinung oder die Stimme des gebildeten Publicums, ja eine große Anzahl der Studenten selbst, will überhaupt schon lange nichts mehr vom Duell [1]) und insbesondere vom Studentenduell [2]) wissen, am allerwenigsten aber vom Stoßduell, und würde sich eben so über den Untergang der Stoßfechtkunst zu trösten wissen, wenn diese nur durch den Stoßcomment erhalten werden könnte, als es darüber, daß mit dem Abkommen der Allongenperrücken, Zöpfe und Haarbeutel die wälsche Frisirkunst in Verfall gerathen, sich keine grauen Haare hat wachsen lassen!

Fragen Sie doch nur die Ihnen am nächsten stehenden Glieder des deutschen Volkes, — Ihre eigenen Aeltern! — Oder wollten Sie diese aus der allerdings so

---

1) Ueber d. Abschaff. d. Duelle. 1829. S. 7. Einlad. S. 68.
2) Vgl. die Beilagen.

wohl begründeten Furcht vor gefährlicher Verwundung [1]) für partheiisch halten [2]) und deßhalb perhorresciren, so will ich Ihnen drei Ihnen Allen wohlbekannte, von Ihnen Allen verehrte Männer nennen, die seit mehr als einem Menschenalter am klarsten und beharrlichsten gewußt, gelehrt und gethan haben, was unser Volk will und soll, die alle Drei hier früher lebten, alle Drei das deutsche Studentenleben genau kennen und lieben, und denen ich, sobald diese Vorlesung gedruckt ist, sie gleich zuschicken werde,

Arndt, Jahn und Dahlmann!

Diese mögen diesen Punkt entscheiden, so wie ich vertrauensvoll ihnen die Entscheidung unserer ganzen Controvers anheimstellen würde, wenn Sie Ihrerseits unsern dermaligen Streit einem solchen Schiedsgericht zu unterwerfen geneigt seyn oder wünschen sollten.

---

1) Acht Lungenfuchser vom Ende October bis Weihnachten 1839! (Einlad. S. 72.)

2) Wenn Manche in der so begründeten Furcht ihrer Aeltern nichts weiter sehen, als eine Unfähigkeit derselben, sich zu dem Gedanken zu erheben, daß ihre im Duell etwa erstochene oder siechgewordene Söhne für eine hohe Idee ihr Leben oder ihre Gesundheit aufgeopfert hätten, — so vergessen sie hierbei erstlich, daß eben die „Hoheit" dieser Idee noch selber gar sehr in Frage steht, und nicht bloß bei „Philistern", sondern bei so vielen tüchtigen Studenten selbst (vgl. die Beilagen), daß mithin ihre Ansicht eine petitio principii enthält; zweitens, daß, wie überhaupt Aelternliebe die am allermeisten unegoistische ist (was nur ein Ignorant in der Psychologie und praktischen Menschenkenntniß bezweifeln kann), so auch eben dieselben Aeltern, die im vorausgesetzten Falle ganz trostlos sind und unser Jena verwünschen (und wer mag's ihnen verdenken?), den Verlust oder das Siechthum ihrer Söhne, als Folge einer Verwundung im Kriege zum Schutze des Vaterlandes sicher standhaft ertragen haben würden.

9) „Die allgemeine Einführung des Hiebes ist eine Neuerung, die als solche schon bedenklich erscheint, und jedenfalls ist auch der Hieb selber gefährlich, besonders, wie so viele vorgekommene Fälle beweisen, für die Secundanten."

In diesem Einwande liegt allerdings Einiges, was als wahr und beachtenswerth anerkannt werden muß. Im Allgemeinen ist jede Neuerung in der That ein Wagspiel, woran man, wie schon Aristoteles [1]) lehrt, nur mit größter Behutsamkeit gehen darf, da man wohl aus Erfahrung weiß, welche Uebel ein alter Brauch mit sich führte, aber nicht, welche die Neuerung in ihrem Gefolge haben kann [2]). Allein diese Bedenklichkeiten passen doch offenbar nicht für unsern Fall. Erstlich war die ursprüngliche Waffe auf allen unsern Universitäten das Schwert (S. 10); sodann sind, wie schon bemerkt, seit dem letzten halben Jahrhundert mehr als dreißig unserer Universitäten mit dem Beispiele dieser sog. „Neuerung" vorangegangen und keine hat diese Aenderung bereuet. Endlich ist Thorheit, zu fragen, ob man thun soll, was man schon gethan hat [3]); auch hier ist ja die Neuerung schon geschehen, wenn gleich nur theilweise, was eben, wie alle halben Maaßregeln, schädlich.

Daß das Hiebduell ebenfalls gefährliche Folgen haben kann, leugnet Niemand. Es handelt sich aber hier ja nur um die Wahl zwischen einem größeren und kleinern Uebel, und diese kann (vgl. das medicin. Gutachten) nicht zweifel-

---

1) Polit. II. 4.

2) *La Place* Essai philos. sur les probabilités. Paris 1814. p. 51.

3) Tacit. hist. II. II. Zachariä v. Staate I. 482.

haft seyn [1]). Die besondere Gefährlichkeit der Hiebwaffe liegt ohnehin bloß darin, daß dieselbe in einzelnen Fällen commentwidrig als Stoßwaffe gebraucht wird, bei dem sog. Auftennen [2]). In dieser Hinsicht muß eben möglichste Sorge getragen werden, daß dergleichen nicht vorkommt, indem der Hieber nach altdeutscher Art keine Spitze hat, sondern abgerundet wird [3]). — Daß beim Hiebduell die Secundanten sich in einer gefährlichern Lage befinden, als beim Stoße, muß allerdings ebenfalls zugegeben werden; allein einerseits folgt daraus nur, daß mit größtmöglichster Sorgfalt diese Gefahr vermieden werden muß und jeder Hiebduellant wohl zu bedenken hat, daß er, wenn er seinen Duellmuth durch hitziges Einspringen auf seinen Gegner beweisen will, leicht dessen doch ganz unschuldigen Secundanten gefährlich verletzen könnte; anderntheils ist selbst dieser schlimmste Fall, daß Einer als Secundant sein Leben verliert, doch gewiß vom allgemeinen Standpunkte aus betrachtet, ein weit geringeres Uebel oder Unglück in der moralischen Welt, als wenn ein Duellant auf den Stoß auf dem Platze bleibt oder hinsiecht. Von jenem könnte man doch sagen, daß er einem edlen Berufe sein Leben aufopferte, indem er die Gefahr des Duells zu mindern und seinen Freund zu schützen suchte.

10) „Nur die Stoßwaffe entspricht dem Ernste, welchen der Student bei Eingehung eines Duells zu zei-

1) Acht Lungenfuchser von Ende Oct. u. s. w.

2) Einlad. S. 79.

3) Diejenigen, die früher bloß gestoßen haben, werden sich allerdings bei einem Hiebduell doppelt in Acht nehmen müssen, da beim Stoße das sog. Vorhalten allerdings erlaubt und oft das einzige (freilich sehr traurige) Mittel ist, den sog. Naturalisten oder Pfuscher in dieser Kunst sich vom Leibe zu halten.

gen hat, der Stoßcomment muß also beibehalten werden."

Wenn Diejenigen, die dieses Argument vorbringen, darüber gefragt werden, oder sich selber fragen: wie sie darauf gekommen sind? so wird ihre Antwort wohl folgende seyn. Die Duelle auf den Hieb sind wegen der geringern Gefährlichkeit der Hiebwaffe und wegen der vielen Vorkehrungen oder Schutzmittel so wenig gefahrvoll, daß sie im unbedachtesten Leichtsinn um jeder Kleinigkeit willen „contrahirt" und als bloße Spielereien angesehen werden können; dadurch geht aber endlich der Begriff der Studentenehre zu Grunde, indem ein solches Hiebduell keineswegs den eigentlich damit bezweckten Beweis ergiebt, daß ein Student die Ehre für das größte Gut, dem das Leben und die Gesundheit nöthigenfalls zum Opfer darzubringen, ansehe. Das Duell auf den Stoß dagegen giebt jenen Beweis; ergo! — Da ich hier noch nicht auf die eigentliche wissenschaftliche Erörterung des Duells selber einzugehen, sondern streng bei der Klinge zu bleiben habe, so lasse ich auch hier diesen Begriff der Studentenehre unbestritten, und erinnere nur an den schon früher gegebenen Beweis (S. 33), daß zunächst die Art der Waffe nicht an sich der Grund ist, warum das Duell gemißbraucht und zur bloßen Spielerei gemacht wird; denn es steht geschichtlich fest, daß nie und nirgends Mißbräuche dieser Art häufiger vorgekommen sind, als eben in der ganzen frühern Zeit Jena's.

Vor Mißbrauch ist nun einmal in dieser Welt gar nichts sicher, aber abusus non tollit usum! ist ein alter wahrer Spruch. Hat man bisher mit dem Hiebduell Mißbrauch getrieben, wer nöthigt Euch, diesen fortzusetzen? — Was den Ernst betrifft, so ist derselbe eine treffliche Sache, die der Dichter besonders uns Deutschen mit Recht em-

pfiehlt [1]). Aber glauben Sie, daß diese Empfehlung auf den Stoß comment passen würde? Was heißt Ernst und worin zeigt er sich? Doch nicht darin, daß man (mit Shakspeare zu reden) das Gesicht feierlich in Falten legt und aussieht:

„Als wenn man spräche: „Ich bin Herr Orakel,
„Thu' ich den Mund auf, rühr' sich keine Maus!"

sondern „Ernst" ist die Stimmung unsres Geistes, in welchem er über ein Geschehenes oder Geschehensollendes nachdenkt oder sinnet, es im Zusammenhange von Grund und Folge, Zweck und Mittel u. s. w. beurtheilt, kurz, „mit Fleiß betrachtet, was durch seine Kraft gelingt," also bedenkt, „was er vollbringt." So wesentlich ist das denkende Abwägen besonders in Bezug auf Zweck und Mittel, daß die Erreichung des Zwecks für sich nur dann als „Ernst" gilt, wenn das Mittel nicht über den Zweck hinausgeht, oder wenn über die Erreichung desselben nicht wichtigere vereitelt werden. Wer wird es „Ernst" nennen, wenn Einer den Zweck hat, Sperlinge von seinem Dache zu verscheuchen, und diesen dadurch erreicht, daß er es mit Kanonenkugeln oder gar glühenden Bomben beschießt? Dieß Gleichniß mag passen oder nicht, mir gilt's gleich; denn soviel steht doch fest, daß (S. 19) auch das Hiebduell mit dem angemessenen Quantum Lebensgefahr verbunden und dieß noch zu vermehren unnöthig und vom Uebel ist.

Ich brauche mich übrigens, wie gesagt, auf diesen Einwand hier gar nicht weiter einzulassen, da ich vom Schlagcomment und Studentenduell rede (S. 12), die Ein-

1) „Treibet nur Alles mit Ernst und Liebe; die beiden „Stehen dem Deutschen so schön, den ach! so Vieles entstellt."
Goethe.

wendenden aber eine mit diesen geschichtlich gegebenen Begriffen in Widerspruch stehende Ansicht des Duells aufstellen, deren Richtigkeit sie erst zu beweisen haben. Daß sie jedenfalls damit der Idee widersprechen, welche doch schon vor fünf und zwanzig Jahren in der (alten, ächten) Burschenschaft als die richtige anerkannt wurde, nämlich das Studentenduell müsse, wo es noch unvermeidlich sei, möglichst ungefährlich gemacht werden, ergiebt sich aus dem schon mehrfach erwähnten Entwurfe einer Burschenschaftsordnung. Es heißt darin S. 172 (nachdem bemerkt worden ist, daß der Zweikampf zwischen Burschenschaftsmitgliedern und Nichtmitgliedern darum oft unvermeidlich erscheint, weil die letztern die Competenz des Ehrengerichts nicht anerkennen):

„Da der Zweikampf hier nur die Bedeutung und Bestimmung haben kann, den Zwiespalt überhaupt zu beendigen, den zufällig oder von einer Seite willkürlich angefangenen Streit durch einen von beiden Seiten freiwillig eingegangenen Streit wieder aufzuheben, da eben, weil das äußerliche Resultat des Kampfes durchaus vom Zufalle abhängig und es immer unentschieden ist und bleibt, wer von Beiden straffällig ist, die Tödtung oder Verstümmelung des Einen oder des Andern daher nicht Zweck seyn kann; — da es endlich hier nur darauf ankommen kann, daß Beide, indem sie unter gleichen Bedingungen freiwillig mit einander kämpfen, sich wieder einander gleichsetzen und wechselseitig als solche anerkennen, dieses aber dann nicht Statt finden könnte, wenn Einer von Beiden getödtet würde — so hat sich in richtigem Sinne das Herkommen auf mehreren (oder vielmehr allen) Hochschulen dahin bestimmt, daß bei dem Zweikampfe sowohl die ungefährlichste Waffe, das gerade Schwert (der sog. Hieber) gebraucht, als durch Kampfhelfer (Secundanten) und eine gewisse Bekleidung der Kämpfer die ernstere Gefahr so viel als möglich beschränkt, und dem unglücklichen Zufall nur ein kleiner Spielraum gelassen wird [1])."

1) „Allerdings wird eben durch diese Bestimmungen der Zweikampf zu einem mehr nur ernstem Spiele, und Viele in der

„Dieses Herkommen muß nun von der Burschenschaft dadurch vor Ausartung bewahrt werden, daß sie dasselbe ausdrücklich feststellt und als Gesammtheit über dessen Beobachtung in allen Fällen wacht, in welchen eines ihrer Mitglieder einen Zweikampf mit einem Nichtmitgliede unternimmt."

Man bedenke doch auch, daß das entgegengesetzte Verfahren, consequent durchgeführt, vor Allem die Secundanten gänzlich entfernen müßte (die namentlich beim Stoßduell die Hauptrolle jetzt spielen, Einlad. S. 72). Ferner: soll der Muth nach der Größe der Gefahr beim Wagen des Lebens und der Gesundheit bemessen werden und letzteres einen Beweis für die „Ehrenhaftigkeit" abgeben (mit welchem es schlecht stehen würde, da Seiltänzer, Kunstreiter u. dgl. m. dasselbe prästiren für schnöde Kupferdreier oder Silbergroschen), so kann man sich die ganze Zeit und Geld kostende Hieb- und Stoßfechterei ersparen. Recipe! — wie jener Apotheker vorschlägt, der von einem auf ich weiß nicht Hieb, Stoß oder Schuß gefordert worden — zwei Pillen, gleicher Farbe und Gestalt, die eine vergiftet, die andere unschädlich, biete sie deinem Widerpart zur Auswahl und mit dem Versprechen an, die übriggebliebene jedenfalls aufzuessen; „hilft's nichts, so schadet's nichts."

Im Ernste! — da einmal von „Ernst" hier die Rede — wer heutzutage im Ernste noch glauben könne, daß das an sich bloß formelle Riskiren des Lebens und der Gesundheit wahren Muth und wahre Tapferkeit be-

---

dunkeln Ahnung der Nichtigkeit des Zweikampfs überhaupt glaubten, ihm mehr Bedeutung geben zu können, wenn sie ihn gefährlicher machten; hierdurch kann aber sein Erfolg nicht den Händen des Zufalls entrissen, die Schlichtungsweise also nicht zur gerechten werden; vielmehr wird hierdurch der Zweikampf, der sonst eine oft verzeihliche Nothlüge, ein Uebel ist, zum Bösen, man kann sagen, zum Verbrechen." (Hört!)

weist, und daß diese hohen Eigenschaften auf dem Stoß-Fechtboden und der Stoßmensur vorzugsweise gelehrt und gelernt werden könnten [1]), — ein Solcher ist noch ganz in der miltelalterigen, aristokratischen Apolitie befangen, und möge beherzigen, was hierüber schon vor fünf und zwanzig Jahren in der öfters citirten Burschenschaftsordnung gesagt worden, wo es S. 116 heißt (nachdem bemerkt worden, daß der angebliche Zweck des Zweikampfes, eine Statt gefundene Beleidigung aufzuheben, offenbar schon darum nicht erreicht werden könne, da Stärke, Fechtergewandtheit und Zufall in demselben das Entscheidende sind):

„Zugleich herrscht hierbei noch das Vorurtheil, aus der Faustrechtszeit und vom Soldatenstande herübergeerbt, als sei die bloße Verachtung der Gefahr das Höchste des Menschen, und als sei der Unerschrockene, Leib und Leben in Gefahr Setzende hiermit schon von allem übrigen Makel gereinigt. Es kommt diese Vorstellung aus einer Zeit, welche gerade deßhalb so finster und unglücklich war, weil jeder Ritter nur auf sich allein, nur auf eigener Stärke beruhen, gewissermaßen ein sich selbst genügender Kaiser seyn wollte, und dieser böse Geist des Abfalls und der eiteln Besonderung jedes allgemeine sittliche Leben in der Wurzel zerschnitt; — sie kommt zugleich von einem Stande, der bisher im Allgemeinen nur durch Geld und äußern Schimmer und Zwang geworben, ein Spielzeug in der Willkür der Herrscher, bestimmt, bald gegen Blutsverwandte, bald gegen unbekannte, entfernte, schuldlose Völker zu kämpfen — die blinde, zwecklose Verwegenheit zu seinem Götzen erheben mußte — und in welchem Stande, wenn der Fürst für seine besondern Interessen die Völker zur Schlachtbank schickte, so auch der Söldling für seinen besondern Ehrenpopanz mit seinem Bruder sowohl, als mit einem Wildfremden in den Zweikampf trat. Nun es aber im deutschen Lande und in seiner Wehrmannsschaft besser zu werden beginnt, so kann

1) „Der Muth verlernt sich nicht, wie er sich nicht lernt.“ Götz von Berlichingen.

auch jenes Vorurtheil nicht ferner bestehen, sondern es muß als solches mithin als verwerflich erkannt werden u. s. w." Ferner: „Nun aber meinen Viele, der wahre innere Gehalt des Zweikampfes sey nicht in der Aussöhnung, noch im Rechte zu suchen, sondern bestehe darin, daß durch denselben jene Muthigkeit und Rüstigkeit unter den Burschen erhalten werde, die allein das Vaterland in Zeiten der Noth erretten könne. Abgesehen davon, daß dieses auch wieder nur so eine Rücksicht ist, die am Rücken der Sache selbst vorbeistreift, ohne sie in der That zu berühren, und daß auch hier ein unrechtes Mittel durch einen guten Zweck geheiligt werden soll (Jesuitismus!), wird hier nur dieß bemerklich gemacht, sowohl daß der Zweikampf nicht jene geforderte Muthigkeit erzeugt, als daß der vorgesteckte Zweck auf anderen geraderen Wegen erreicht werden kann und soll. Zum Ersten nämlich bleibt durch die Sitte des Zweikampfs, dessen Wesen gemäß, Jeder nur bei dem Natürlichen stehen, sich dem selbstischen Triebe nach Genugthuung zu überlassen, sich selbst über Alles zu erheben, und das Allgemeine, — nämlich das Recht, zu verschmähen; da vielmehr die wahre Tapferkeit fürs Vaterland nur dadurch möglich ist, daß der Einzelne sich unbedingt dem Allgemeinen hingiebt und auf alle Selbstischkeit verzichtet. Zum Anderen führt zum ächten Muth nur die lebendige Erkenntniß, daß die Hingabe in die Gefahr durch eine heilige Nothwendigkeit geboten sei; diese Erkenntniß aber wird nur in der Erforschung der vaterländischen, sowohl geschichtlichen, als staatlichen Verhältnisse gewonnen, und daß es zur Rüstigkeit eben nicht des Zweikampfes bedürfe, beweisen uns die Griechen, die in gymnastischen Uebungen und Spielen ihre Körper zur Ausdauer in allen Beschwerlichkeiten stählten, und ohne für die Privatehre gezweikämpft zu haben, doch mit den Myriaden von Persern fertig wurden, und „wie das Gesetz es befahl," zu Thermopylä zu sterben wußten."

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß das bloß Formelle und Subjective der Ueberzeugung und selbst der Begeisterung mit dem wahren Ernste sich nicht verträgt [1]), und durchaus nicht hinreicht, um eine einzelne

1) Man denke doch an Don Quixote, der von der zu ihrer Zeit schönen Idee des romantischen Ritterthums begeistert war,

Handlung, geschweige denn eine als gültiges Princip und allgemein verbindliche Norm prätendirte Handlungsweise oder Maxime zu rechtfertigen. Vom objectiven Standpunkte aus erscheint das Duell, und ist längst von allen Unpartheiischen, d. h. nicht nach bloßen Standesvorurtheilen Urtheilenden anerkannt, so wie erst kürzlich wieder strengwissenschaftlich nachgewiesen [1]), als ein Spiel mit einem gefährlichen Mittel zu einem Zwecke, welcher ein solches Mittel gar nicht bedingt; und zwar ist dieß Spiel selbst schon von Studenten als ein leichtsinniges, eigenwilliges, und darum unsittliches und frevent-liches Spiel mit dem Leben, welches dem Vaterlande und Volke gehört, erkannt [2]). Sollte dagegen eingewendet werden, daß Jeder, wie zu andern lebensgefährlichen Unternehmungen, auch zu diesem Wagspiel berechtigt sey, so wird dabei vergessen, daß in demselben zugleich das Leben eines Andern auf's Spiel gesetzt, dieser also als bloßes Mittel für fremden Zweck verbraucht wird; und sollte dieß dadurch gerechtfertigt werden, daß man sich auf die freie Einwilligung, den freien Vertrag der Duellanten beruft, so wird vergessen, erstlich: daß, da ein Duell immer vorangegangene Beleidigungen voraussetzt, keiner der Duellanten innerlich wahrhaft frei ist; zweitens: daß, da der „Comment" auf das Ausschlagen eines Duells Verruf setzt, jene Freiheit ganz dieselbe ist, mit der ein von

---

und über dessen „Ernst", sie zu seiner Zeit noch verwirklichen zu wollen, wir uns fast todt lachen.

1) Dr. Ebrard: das Duell unter Studirenden. Erlangen 1842, bei Bläsing. (Diejenigen, welche das Duell objectiv rechtfertigen zu können glauben, mögen vor Allem erst diese kleine Schrift lesen, und, wenn sie's vermögen, widerlegen!)

2) S. Beilagen besonders Nr. IV. S. 37.

einem Straßenräuber mit der Pistole Angefallener die Börse zieht; drittens: daß der Satz *volenti* non fit *injuria* nicht unbedingt gilt, sondern daß, wie schon das positive Recht lehrt, das *pactum turpe* ipso jure null und nichtig ist.

So lange nun dennoch die völlige Abschaffung dieses Spiels unmöglich erscheint, muß dasselbe wenigstens möglichst gefahrlos gemacht, also der Stoß schlechthin abgeschafft werden; q. e. d.!

In Beziehung auf dieß so wichtige Princip, die Studentenduelle möglichst gefahrlos zu machen, wäre nur zu wünschen, daß man auch bei dem Hiebcomment dasselbe consequent anerkennte: nämlich in Beziehung auf den Schutz des edelsten Organs des Körpers, welches nicht nur für den Gelehrten, sondern für jeden Staatsbürger (mit etwaiger Ausnahme musikalischer Virtuosen) die Grundbedingung aller praktischen und productiven Berufsthätigkeit ist, — das Auge! Es sind schon öfters Fälle vorgekommen, daß beim Hiebduell ein, ja sogar beide Augen durchhauen wurden (Allgem. Anzeiger d. Deutschen. 1839. Nr. 19. S. 231), und diese Gefahr ist besonders groß, wo nicht das feinere Hiebfechten mit Glocken (wie in Halle, Berlin, Bonn, Leipzig u. s. w.), sondern das gröbere und rohere, mit Körben (wie in Göttingen, Heidelberg u. s. w.) eingeführt ist, wobei die sogenannten kurzen Hiebe (Fingerterzen u. s. w.) wegfallen, und besonders wo der eigentliche Göttinger Schlagcomment gilt, bei welchem die Hauptsache darin besteht, eine Winkelquart a tempo dem Andern ins Gesicht zu schlagen (!!). Hierzu kommt nun der Umstand, daß bei den Fechtübungen selber man beim Contraschlagen beständig Fechthauben hat, die das Gesicht and den ganzen Kopf vollkommen schützen, was auch durchaus nothwendig ist, um nicht beim bloßen Ra-

pieren um ein Auge zu kommen, aber natürlich die Folge hat, daß man die Paraden gegen Gesichtshiebe nicht so gut lernt, so daß also bei wirklichen Duell, welches mit bloßen Schlagkappen vollzogen wird, das Auge, so wie auch die Speicheldrüse (deren Verwundung ebenfalls bedenkliche Folgen haben kann) nicht gehörig geschützt werden. Warum also nicht lieber von der Arm- oder Brustbedeckung einen Theil wegnehmen und wenigstens das Auge und die Speicheldrüse durch eine einfache Vorrichtung schützen! die so leicht an dem Schlaghut oder der Schlagkappe anzubringen wäre? Möchte doch Jena auch in dieser Hinsicht mit einem guten Beispiele den übrigen Universitäten vorangehen!

11) „Der Hiebcomment paßt nicht für Jena, weil er nicht nur in Bezug auf physische Stärke, sondern auch wegen der Kostspieligkeit des Hiebfechten-Lernens und Uebens aristocratischer Natur (um es mit Einem Worte zu bezeichnen), — dadurch aber im Widerspruche mit dem republicanischen oder democratischen Princip Jena's ist."

Auch dieser Einwand ist beachtenswerth, um so mehr, da nicht hierbei die Exception gemacht werden kann, daß derselbe Uebelstand ja auf allen übrigen deutschen Universitäten sich findet. Denn das ist eben der charakteristische Unterschied und in dieser Hinsicht unbestreitbare Hauptvorzug Jena's, daß nicht wie anderwärts hier nur eine kleine Zahl an dem Studentenleben activ Theil nimmt, sondern weit aus die größere Mehrheit, so wie, daß unter dieser letztern sich grade oft die in wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht tüchtigsten befinden, während auf der allermeisten (vielleicht allen!) andern Hochschulen diese (um den studentischen terminus technicus zu brauchen) „obscuriren", und man daselbst es ganz in de-

Ordnung findet, daß sie dieß thun und das eigentliche Studentenleben Denen überlassen, die in die Kategorie der s. g. „flotten" Burschen, oder des früher schon geschilderten „Bruder Studio" gehören. In Jena war früherhin dasselbe Verhältniß; allein es ist seit 1815 hierin eine große Veränderung vorgegangen, wie schon angedeutet. Nun ist aber dermalen noch auch hier, wie überall, die active Theilnahme an dem Studentenleben an die der Ehr- und Wehrhaftigkeit nach der Voraussetzung des Schlagcomments gebunden, und somit sind Diejenigen, die mit den geistigen und sittlichen Vorzügen nicht zugleich den der körperlichen Rüstigkeit und der nöthigen Geldmittel besitzen, fortan im Nachtheil, sobald hier der Hieb eingeführt wird, da derselbe größere Körperkraft erfordert und wegen des leichten Zerspringens der Hauklingen sehr kostspielig ist. Dieß ist Alles ganz richtig; allein einzelne Uebelstände können nun einmal nicht jene Einführung hindern, für welche so viele andere damit verbundene Vorzüge sprechen. Es gilt hier schon im Allgemeinen das Terenzische Wort; aut haec cum illis sunt habenda, aut illa cum his amittenda! [1])

Im besondern habe ich schon früher [2]) in Betreff des Kostenpunkts bemerkt und weiter ausgeführt, daß und wie der Staat hierbei sich hülfreich zeigen sollte, und es ist gewiß zu erwarten, daß dieß geschieht, sobald nur erst der Stoßcomment ehrlich, offen und völlig abgeschafft worden; in welchem Falle auch, beiläufig bemerkt, zu hoffen steht, daß der Staat die nöthige Anzahl Musketen zum Bajonetfechtenlernen herleihen würde. In Betreff der körperlichen Rüstigkeit kann freilich „Niemand seiner

1) Heautont. II, 3.
2) Einleit. zu Roux. S. 43. ff.

Länge eine Elle hinzusetzen"; allein einestheils ist durch tagtägliche Uebung (zumal bevor der Körper ausgewachsen ist, welches bei uns erst mit dem 23. Geburtstage der Fall [1]) gar viel auszurichten, wie ja schon ein dummer Magnet immer mehr Kraft erhält, wenn man ihm Tag für Tag mehr zu tragen giebt; anderntheils sagt Göthe sehr richtig:

„Ein kleiner Mann ist auch ein Mann!"

Körperliche Rüstigkeit ist eine gar schöne Sache, und jeder strebe so viel wie möglich davon zu erlangen, wozu eben das Hiebfechten weit besser paßt; aber heutzutage ist sie doch nicht mehr die Hauptsache, und schon öfters ist darauf hingedeutet worden, daß jetzt die Rede die mächtigste Waffe ist. Und was endlich die „Desavantage" qu. im Vergleich mit den rohern, aber kräftigern Hiebfechtern betrifft, so ist erstlich dieß ein vorübergehender Uebelstand, den sich Jeder gefallen lassen muß, und dieß gerne thun wird, wenn er bedenkt, daß die Umänderung qu. doch im Ganzen zum Wohl der Universität und des Vaterlands dient; zweitens sind ja auch Hiebduelle keine Mordkämpfe (S. 35.); drittens endlich entscheidet auch bei ihnen keineswegs immer blos die körperliche Stärke, so wenig wie im großen oder Völkerduell, dem Kriege; wie letzteres schon vom Thukidides gut gezeigt worden, in welchem ich besonders die Reden des Perikles und Hippokrates an die Athener, die des Brasidas und Knemos an die Peloponnesier, so wie des Pagondas an die Böotier [2]), in dieser Hinsicht zum Nachlesen und Beherzigen hiermit bestens empfohlen haben will.

---

1) Burdach Physiol. Bd. III.
2) Thukid. II. 40, 42, 60 seq. 87, IV. 92, 95.

12) „Die Umänderung des Schlagcomments qu. thut gar nicht so Noth, denn das Staatsgesetz, welches das Stoßduell criminell gemacht hat, ist nicht so ernstlich gemeint, wird wenigstens nicht streng zur Vollziehung gebracht werden."

Ganz fehlgeschossen und geschlossen! — Diesem Einwande liegt nämlich, wie den Ansichten über das Duell überhaupt, zunächst im Allgemeinen ein starker Anachronismus zu Grunde, und sodann im Besondern eine falsche Beurtheilung der hiesigen gegebenen Verhältnisse. Früherhin, wo in Deutschland der Staat oder die Staatsgewalt den Corporationen und ihren Vorrechten und Vorurtheilen gegenüber zu keiner Kraftentwickelung gelangen konnte, nahm man's auch bekanntlich mit der Vollziehung der Gesetze auf den Universitäten nicht genau; ein s. g. Auszug der Studenten, ja oft die bloße Drohung desselben, schüchterte nicht blos die akademischen, sondern selbst manchmal die Staatsbehörden ein. Allein „glückselige Zeiten, wo seid ihr hin, als der deutsche Bursch ein Wesen war, das sich erhaben dünkte (jawohl! dünkte!) über die „Philisterwelt" u. s. w. u. s. w. [1]). — Ja, ja diese schönen Tage von Aranjuez! Tempi passati. Ceciderunt in profundum! Fuimus Troes! — Doch wahrlich bei diesem Capitel sollte nicht gescherzt werden! Wer kann sich der traurigen Erinnerungen entschlagen an die übeln Folgen, welche jene anachronistische Verkennung der man könnte sagen fast zu sehr erstarkten Staatsgewalt in unsrer Zeit für so viele Studenten und die Universitäten selbst gehabt hat? — Um bei unserm Fall stehen zu bleiben, so würde, eine fortdauernde Renitenz gegen

1) Vergl. in Einlad. S. 54. die Leichenrede No. 1. auf den Bruder Studio.

das Staatsgesetz qu. außer den schon oben (S. 2 ff.) angegebenen, noch andere nachtheilige Folgen nach sich ziehen, die ich weiter unten noch näher bezeichnen will.

Jener Wahn, als sei es mit dem Gesetze qu. nicht ernstlich gemeint, muß übrigens seinen Grund haben, und dieser liegt wohl darin, daß bisher der Stoßunterricht publica auctoritate hier fortbetrieben worden ist. Allein dieß geschah ja nur in Folge des so höchst weisen Grundsatzes der Politik, daß nicht plötzliche, sondern stetige oder allmählige Umbildungen nachhaltig sind, und „daß es nichts eigentlich zerstörtes giebt, als das, was durch ein Anderes ersetzt ist [1])." Deshalb hatte man früher, wo schon öfters von Einführung des Hiebes die Rede gewesen (Einladung. S. 72.) mit Recht nicht darauf eingehen wollen. Aber seit dem Sommer 1839 hat man den neuen Fechtmeister für den Hieb berufen, und diesem den Stoßunterricht nur provisorisch und mit der ausdrücklichen Verpflichtung auf Einführung des Hiebs zu wirken, gestattet. Wie es nach dem Wechselrechte sog. Respect- oder Discretionstage giebt, so hat der Staat für die Umwandlung qu. Respectsemester anerkannt, um Allen die nöthige Zeit zu lassen, sich im Hieb zu üben; und da mit dem nächsten grade acht solcher Semester verflossen, mithin mehr als eine ganze neue akad. Generation seitdem jene Gelegenheit gehabt hat, so braucht man eben kein Oedipus zu seyn, um mit größter Bestimmtheit vorauszusagen, daß in dem nächsten Jahre aller Stoßunterricht völlig aufhören [2]) wird.

---

1) Wie Me. de Staël sich ausdrückt, Memoires et considerat. etc. l. II. ch. 9.

2) Nicht bloß in Jena muß übrigens der Stoßunterricht von jetzt an aufhören, sondern es muß auch dem (wie ich aus

Vielleicht meint man, der Staat, der ebenfalls weiß, daß die Gefährlichkeit der Duelle mit der Unkunde in der Fechtkunst in gleicher Proportion zunimmt, würde deshalb den Stoßunterricht nicht untersagen. Allein dieser Einwand beweist zu viel, mithin nichts! In diesem Enthymema wird der Obersatz vorausgesetzt: der Staat muß auch auf Solche, die seine Gesetze übertreten, seine Sorgfalt in der Art ausdehnen, daß sie bei diesen Uebertretungen möglichst wenig zu Schaden kommen!! Welcher Staat würde diesen Satz als wahr annehmen? Dann müßte ja derselbe Turnlehrer besolden und instruiren, daß sie z. B. Denen, die Lust hätten in fremde Fenster einzusteigen, Unterricht im Klettern u. d. m. gäben. Oder um ein passenderes Beispiel zu wählen: wenn unsere Saale ein so reißender Strom wäre, daß bei jedem Bade ein Unglück eben so wahrscheinlich wie beim Stoßduell [1]), und der Staat also alles Baden in derselben „criminell" machte, hätte er die Verpflichtung, Schwimmmeister für Diejenigen zu besolden, die dennoch sich nicht abhalten ließen? Oder würde er nicht sagen: habeant sibi! Wer nicht hören will, muß fühlen!

Die obige irrige Vorstellung enthält aber ferner,

---

sicherer Quelle weiß) in den sächs. Residenz-Städten sich findenden Winkelfechtschulen das (ohnehin nur pfuscherhaft von ihnen betriebene) Handwerk völlig gelegt werden. Bloßes Verbot reicht auch hier nicht hin; ein besseres Mittel ist, in den akad. Oster- und Michaelisferien (zusammen 14 Wochen und drüber) entweder den Vorfechter unsers hiesigen Hn. Fechtmeisters in jene Städte kommen zu lassen, um dort andere Vorfechter, wozu am besten junge Unterofficiere taugen möchten, zu bilden, oder solche Unterofficiere in der genannten freien Zeit hierher zu schicken; welches noch passender, damit dieselben zugleich den Unterricht des Hn. Fechtmeisters selbst benutzen können.

1) Acht Lungenfuchser u. s. w.

ſtreng genommen, noch wahre Beleidigungen für den Charakter der akad. Behörden, und der Studenten ſelber.

Was beſagte ſie denn anders, als daß dieſe Behörden ſo gewiſſenlos ſeyn würden, dem klaren Buchſtaben und Geiſte des Geſetzes qu. (d. h. des Ausdrucks des allgemeinen Willens Aller; denn wir leben ja hier in einem conſtitutionellen Staate) ſowie ihrer Amtspflicht direct zuwider zu handeln? Könnten heutige Studenten ſolche irgend noch achten? Und kann man im Ernſte glauben, daß dieſe Behörden nicht bedenken würden, wie leicht bei der durch ihre pflichtwidrige Nachſicht bewirkten Fortdauer des Stoßcomments hier, wieder ein Student ſein Leben verlieren könnte, und wie dann ſie ſich ſelber als Miturheber eines ſolchen Unglücks anſehen müßten, und wie von allen Andern ihnen durch Wort oder Miene geſagt werden würde: daran ſeid ihr Schuld!

Auch die Ehre der Studenten ſelber würde gekränkt werden, wenn man von ihnen meinte, ſie verließen ſich auf die Nichtvollziehung der Geſetze! Denn da es ſich hierbei nicht blos um die einzelne Handlung, ſondern um das Princip handelt, welche Anſicht müßten auf dieſe Weiſe urtheilende Studenten vom Staat und Staatsgeſetzen haben? Ohne mich hier auf dieſen wichtigen Punkt näher einzulaſſen, was ich einer andern Gelegenheit vorbehalte, will ich nur an die bereits früher mitgetheilten Worte von Fries und Steffens erinnern [1]).

---

1) Hodeg. S. 460, 483,, Für den freien Mann iſt der Gehorſam gegen die Geſetze des Vaterlandes die erhabenſte Pflicht der Gerechtigkeit. Dieſe Tugendpflicht iſt es, von welcher Ariſtoteles ſagt: Gerechtigkeit iſt die edelſte und mächtigſte der Tugenden; nicht der Morgenſtern, nicht der Abendſtern iſt ſo wunderherrlich, wie ſie! Und der erſte Weiſe des

Möchten doch Sie Alle dieser Worte eingedenk seyn und sie durch die That bekräftigen! Denn, ich wiederhole dieß, bevor nicht dieser Punkt gehörig erledigt ist, kann an gar keine weitere Reform und Vervollkomm-

---

griechischen Volks weihte sich selbst dieser Tugend zum Märtyrer. Damit er den Gesetzen seines Vaterlandes gehorsam bleibe, trank Sokrates den Giftbecher und verschmähte die Befreiung aus dem Kerker." — „Die Gesetze des Staats sind nie bloß äußere, sie sind — und dieß ist die ächt religiöse Ansicht — auch die innern eines jeden Bürgers; wenn wir sie übertreten, vernichten wir unser eigenstes, innerstes Wesen. Was wir den Gesetzen des Staats scheinbar opfern — nie die Wahrheit, nur ihr Hervortreten in die Erscheinung in einem bestimmten Moment — geht nie verlohren; es zieht sich in das Innere zurück, um sich reicher, entschiedener in der Folge zu entwickeln." — (Auch verdient sehr nachgelesen zu werden, was Schiller über ästhetische Erziehung des Menschen, über das Verhältniß des Einzelnen zum Gesetze des Staates gesagt hat.) — Zugleich erinnere ich Diejenigen von Euch, die Ihr vor kurzem unserm trefflichen Dahlmann Eure so wohlbegründete Verehrung und Anerkennung seiner politischen Grundsätze öffentlich bezeugtet, daran, daß Ihr eine doppelte Pflicht habt, dem Staatsgesetz Euch zu unterwerfen, welches so durchaus gerechtfertigt in jeder Hinsicht und nur in Eurem eigenen Interesse gegeben ist. Denn was verehren wir Alle vorzugsweise an dem herrlichen Mann, als die Tapferkeit und pflichtgetreue Gesinnung, den „Männerstolz vor Königsthronen", der der Erhaltung des Staatsgesetzes willig Alles zum Opfer bringt, den unbeugsamen Muth, den

Non civium ardor, prava jubentium,
Non vultus instantis tyranni
Mente quatit solidà!

Und welches Wort (— und ist das eines Scheidenden nicht auch doppelter Beachtung werth und wie ein Vermächtniß anzusehen? —) hat Er Euch in Bezug auf unsre Streitfrage als Antwort auf Eure Anfrage gesagt? —: „Dem Gesetze gehorchen, wenn es nicht gegen das Gewissen ist!"

nung des hiesigen Studentenlebens gedacht werden [1]), für welches eben deshalb jener Punkt eine Lebensfrage ist. In dieser Hinsicht will ich schließlich nur noch bemerken, daß die etwaigen Uebelstände, die aus der sofortigen allgemeinen Einführung des Hiebcomments hervorgehen möchten (vgl. S. 31, 65), jedenfalls nur vorübergehend und ganz unbedeutend in Vergleich mit denjenigen sind, die daraus erwachsen würden, wenn die Partei, die bis jetzt den Stoß noch beibehält, denselben nicht aufgiebt.

In diesem Falle würden erstlich, wie schon erwähnt, die Nachtheile des doppelten Schlagcomments ebenfalls fortdauern; denn das diejenigen, welche bereits den Hieb eingeführt haben, denselben wieder mit den Stoß vertauschen, also zu dem selbst als unpassend erkannten wieder zurückkehren sollten, ist ganz unwahrscheinlich, und, wie schon früher bemerkt, ohne Beispiel in der Geschichte der Universitäten. Nur in dem Falle könnte allenfalls dieser Gedanke aufkommen, wenn man abseiten der akademischen Behörden und Gesetze mit einer übertriebenen und unerhörten Strenge gegen das Hiebduell verführe, dessen Entdeckung der Natur der Sache nach freilich viel leichter, als die des Stoßduells ist. Allein jene Härte und Strenge findet ja hier nicht Statt [2]), und steht durchaus nicht zu befürchten, da sie eine criminalpolitische und

---

1) Von dieser Wahrheit bin ich so fest überzeugt, daß ich, bis der Stoßcomment abgeschafft ist, meinerseits keine Lust haben kann, meine Zeit und Kraft, wenn auch nur theilweise, fernerhin zu Beiträgen zur Förderung jener Reform zu verschleudern, so sehr ich mich auch sonst für jene gute Sache interessire.

2) Wer die hier jetzt bestehenden Gesetze über das Studentenduell für zu streng hält, kann seines Irrthums leicht inne werden, wenn er sie mit den frühern, oder anderwärts noch gültigen vergleicht.

staatspädagogische Verkehrtheit seyn würde [1]); in welche Kategorie allerdings die früherhin überall in Deutschland bestehende auf das Duell sich beziehende Gesetzgebung und Rechtspflege gehörte, wovon man aber jetzt, wenn auch nicht überall, so doch hier, zurückgekommen ist. Also: es ist durchaus nicht zu besorgen, daß der Hieb hier wieder abgeschafft wird, was auch schon darum nicht gut möglich seyn würde, weil, wie schon bemerkt, der Stoßunterricht nächstens förmlich und für immer untersagt werden wird; bleibt nun der doppelte Schlagcomment, so sind nur folgende Fälle möglich: Entweder stehen dann diese beiden Parteien sich so schroff und feindlich einander gegenüber, daß sie sich gegenseitig gar nicht als ehrenhafte Studenten anerkennen und nicht in menschlich vernünftigen, geselligen, akademischen Verkehr, (vgl. S. 2 ff.) sondern sozusagen bloß physisch neben und mit einander existiren; wo dann natürlich auch Brutalitäten nicht ausbleiben, die näher zu bezeichnen ohne das Gefühl tiefster Beschämung, (daß so etwas in dem deutschen Studentenleben vorkommen kann, während es doch bei den theilweise in weit größerer Zahl zusammenlebenden englischen, schwedischen, holländischen, schweizerischen Studenten nicht vorkommt!) — gar nicht möglich wäre. Daß in dem vorausgesetzten Falle hier an eine weitere Entwickelung und Verbesserung des Studentenlebens gedacht werden könnte, wird Niemand zu behaupten einfallen. Aber auch selbst in dem entgegengesetzten andern Falle, daß die gegenseitige Anerkennung Statt findet, bleibt nicht nur hier jene innere durchgreifende Spaltung, die auf andern Universitäten sich gar nicht fin-

1) „Man muß dem Wallfisch eine Tonne vorwerfen, um das Schiff zu retten." Swift.

det, sondern es werden dann unermeidliche Folgen sich ereignen, die nicht nur die Einzelnen hart treffen, sondern sich wahrscheinlich auf die immer größere Verminderung der hier doch am meisten noch statt findenden akademischen oder studentischen Freiheit erstrecken werden. Ich habe schon oben angedeutet, daß bei fortdauerndem doppelten Schlagcomment die Duelle nothwendig immer gefährlicher werden müssen, weil man nicht Zeit hat, auf Hieb und Stoß zugleich sich auszubilden und weil überdieß Beides zu verschiedenartig ist, als daß eine solche gleiche Ausbildung anders als bei Fechtmeistern von Metier oder eigentlichen Fechtgenies Statt finden könnte (S. 3, 32). Je weniger Kunstfertigkeit im Fechten, desto gefährlicher das Duell — dieß ist ein ganz unbestreitbares Axiom der Erfahrung, welches sich sonach dann hier noch weit mehr als früher bewähren wird. Ebenso unbestreitbar ist der Satz, daß die sog. Naturalisten im Stoßduell die gefährlichsten Gegner sind [1]), und daß eben dieselben, wenn sie sich auf ein Duell einzulassen haben, wo abwechselnd 3 Gänge auf Stoß, 3 auf Hieb vorkommen, nicht nur in ihren Stoßgängen sich gefährlich zeigen werden, sondern auch (an das pfuscherhafte „Vorhalten" beim Stoß gewöhnt) in den Hiebgängen durch das sog. Aufrennenlassen, worüber ich schon oben das Nöthige bemerkt habe (S. 55), wobei ich zugleich an die besprochene Wahrscheinlichkeit, daß das Pistolenduell nach und nach aufkommt, wieder erinnern will (S. 3). Ueberhaupt aber wird bei einem solchen Doppelduell derjenige, der in der Waffe für die ersten drei Gänge der Geübtere ist, seine Ueberlegenheit möglichst zu benutzen, ja zu mißbrauchen suchen und sich dabei ge-

1) Einleit. zu Roux. S. 30, 56.

wissermaßen durch das Recht der Nothwehr und der Selbsterhaltung für entschuldigt halten, und so werden denn die Duelle ganz und gar den Charakter der Studentenduelle einbüßen und den Staat zu Maßregeln nöthigen, die die akademische Freiheit immer mehr vermindern. So viel scheint wenigstens ganz ausgemacht, daß, wenn etwa wie vor ein paar Jahren, oder kürzlich in Erlangen, im Stoßduell Einer auf dem Platze bleibt, man schwerlich von Seiten des Staats länger ruhig zusehen, sondern sofort alle sich hier findenden Stoßfechtel und Stoßschläger confisciren, sowie den Schwertfegern den Verkauf, und den Studenten das bisjetzt erlaubte (aber doch eigentlich nur für den Hieb passende [1]) Rapieren oder Fechten auf dem Markt und öffentlichen Plätzen bei nachdrücklicher Strafe verbieten. Ein solches Verbot, gegen dessen Erlassung dann nichts einzuwenden seyn würde, würde und müßte ohne Zweifel auch wirklich in Kraft gesetzt werden. Möglich, daß diese Execution dann eine große Aufregung hervorriefe; möglich, daß diese selbst in thätige Opposition gegen die akademischen Unterbehörden ausartete; aber nicht bloß möglich, sondern apodictisch gewiß, daß dann diese ganze Geschichte gerade ein so trauriges Ende nähme, wie wir dieß vor etwa 10 Jahren bei einer ähnlichen Gelegenheit, wo durch Militärgewalt dem Ge-

---

1) Beim Stoß kommt das Meiste auf genaue Beachtung der Mensur und genau berechneten Ausfall an; wie paßt dazu das ungleiche holprichte Straßenpflaster, welches grade hier so absonderlich schlecht? Ziehen doch ordentliche Fechter auf den Stoß deßhalb dazu ihre Stiefeln aus, und fechten in Schuhen! (Daß man hier schon lange von allem diesen nichts weiß oder keine Notiz nimmt, ist eben ein Beweis, daß man von der eigentlichen Stoßfechtkunst schon lange selbst das A B C nicht mehr versteht. Vgl. Einl. z. Roux. S. 31 ff.)

setze Achtung verschafft ward, erlebt haben [1]). Kurzum: die Staatsgewalt erkennt das Stoßduell nicht mehr als Studentenduell an, und dieß mit vollem Rechte; sie verpönt es streng und wird mit der Strenge, die ihre Pflicht ist, für die Aufrechterhaltung ihres Gesetzes sorgen. Zwingen laßt Ihr Euch, das wissen wir Alle, durch strenge Verbote und Strafen nicht; aber ebendeßhalb ist ja Euer Gehorsam Eure edle, freie That, und wollt Ihr ihn einem Gesetze versagen, welchem die mächtigste der Mächte, die öffentliche Meinung ganz und gar zur Seite steht? Wollt Ihr einer Aenderung fernerhin störrig entgegenstreben, zu der Euch zwar keine äußere Macht mit Gewalt nöthigen kann, die aber Euch Euer eigenes Nachdenken, so wie der Rath und der Wille Eurer Eltern, Lehrer und Freunde, die Beistimmung so Vieler Eurer Commilitonen selber, der Wunsch Aller, die grade von unsrer Hochschule eine Wiedergeburt des deutschen Studentenlebens hoffen, als eine gute und heilsame empfehlen?

Und macht dieß Alles keinen Eindruck auf Euch, so weiß ich zu wem ich rede, zu deutschen Jünglingen, die ihr Volk und Vaterland im Herzen tragen! Unser Volk nun will nichts mehr wissen von dem ganzen wälschen Stoßfechtswesen oder Unwesen und dem mit „Banditenwaffen" vollzogenen Stoßduell, welches einen Theil seiner edelsten Jugend der Gefahr des Todes oder Siechthums ohne alle Noth bisher ausgesetzt hat; es will aber, daß, seine akademische Jugend, hier wie überall, sich auch wehrhaft bilde, aber der Wahrheit, nicht dem Scheine nach, also durch Hieb- und Bajonnetfechtlernen u. s. w. [2]), um doch wenigstens in

1) Quod procul a nobis flectat fortuna gubernans!

2) Auch das Uhlanenexercitium mit der Lanze sollte gelernt werden, namentlich von Denen, welche reiten können.

dieser letztern Beziehung den übrigen Commilitonen nicht nachzustehen. Denkt an Arndts Wort [1]), der den Deutschen „treue Herzen und derbe Fäuste" wünschte, auf daß Ihr Alle Euren Platz würdig ausfüllt, wenn das Vaterland Euch aufruft als Freiwillige in einem Kriege, der jeden Tag [2]) ausbrechen kann, den Andern in ächter Begeisterung wie in körperlicher Rüstigkeit voranzugehen und als Vorbild zu dienen! Denkt auch daran, was Derselbe wie früher, so noch erst vor 2 Jahren über die äußere, so sehr gefährdete politische Lage unsers Vaterlandes gesagt hat [3]). Denkt daran, wie es für unsere

---

1) 1838 bei der 25jährigen Feier des 18ten Octobers.

2) „Der Todestag des jetzigen Königs der Franzosen wird allem Anschein nach der letzte Friedenstag seyn." Bülow-Cumerow Preußen, s. Verfass. u. s. w. 1842. S. 3.

3) Erinnerungen u. s. w. S. 343. „Drei große Staaten umlagern uns, welche, wenn sie sich erheben, die Welt rücken und auch unsere deutschen Zustände rücken und verrücken können — die drei mächtigen Reiche der Russen, Engländer und Franzosen, den Fremden gegenüber so Eines Sinnes und Muthes, als wir oft durch die heilloseste Zwietracht zerrissen gewesen sind. Komm ihnen nah, und wage an ihrer Einheit dich zu erproben, du wirst es fühlen, was lange uralte Gewohnheit thut, selbst wenn solche einmal von einem Tyrannen mit der Geißel getrieben würden." Deutschland dagegen: „Unsre ganze Westküste ist flankirt oder abgeschnitten und in fremder Gewalt, und im Fall eines Kriegs sind wir an jener Seite sehr gelähmt. Belgien und Holland haben unsre Küsten besetzt und können unsern Hauptfluß, den Rhein mit allen seinen größern und kleinern Zweigen sperren. Ebenso steht es auf der Nordwestküste: Elbe, Weser, Ems sperrt uns der Engländer, wenn er will, zu jeder Stunde. Sein Leopard hat sich in Helgoland auf die Lauer hingelegt, und kann von dort leicht von dem einen Flusse zu dem andern hinspringen. — Unsere lange Nordküste längs der Ostsee ist leider in jedem Kriege ebenso bloßgestellt: denn wir haben auch nicht ein einziges Orlogschiff u. s. w."

westlichen Nachbarn oder vielmehr Erbfeinde, uns gegenüber keine Heiligkeit der Verträge [1]), keine politische Schonung giebt, wie dieselben, in so viele Parteien sie auch in ihrem eignen Lande zerfallen sind, doch sammt und sonders die fixe Idee haben, der Rhein sei Frankreichs natürliche Grenze [2])!! Denkt daran, was ebenfalls erst in diesem Sommer öffentlich besprochen worden [3]), wie noch immer die ganze badische Grenze gegen Frankreich — eine Strecke von 26—30 Meilen — und somit ganz Baden und Würtenberg unbeschützt daliegt, wie noch die bairische Pfalz nichts als Landau hat, und die rheinpreußischen Lande, so weit sie an Frankreich grenzen, bis weit gegen Coblenz hin völlig preis gegeben da lie-

---

1) Vgl. Jahn's Brief in der Leipz. Allg. Zeit. 1840. Nr. 349. Beilage.

2) „Nicht mehr bloß der National, nicht mehr bloß Proletairs und schönhaarige Pflastertreter von Paris verlangten das linke Rheinufer, sondern ein Minister selbst, ehrwürdige Pairs, höchst conservative Deputirte schrieen in demselben Tone. Dagegen hörte man wohl Einreden, es sei jetzt nicht an der Zeit, dem ganzen bewaffneten Europa gegenüber wieder an Eroberungen zu denken; aber gegen das Recht und die Moral der Eroberung erhob sich keine Stimme. Daß Frankreich wirklich ein Recht auf das linke Rheinufer habe, und daß der Rhein seine natürliche Grenze sei, wurde überall in Frankreich als bekannt, als etwas, was sich von selbst versteht, angenommen. Wenn nun auch zunächst Friede bleibt, so wird doch die jüngere Generation in Frankreich in dem Glauben erzogen, sie habe ein heiliges Recht auf den Rhein, und die Mission, ihn bei der ersten Gelegenheit zur Grenze Frankreichs zu machen. „Die Rheingrenze muß eine Wahrheit werden", das ist das Thema für die Zukunft Frankreichs." W. Menzel in der deutschen Vierteljahrschrift 1841. H. II. S. 66.

3) Augsb. Allg. Zeit. v. 4. Juli Beil. Vgl. Bran's Minerva 1842. Augustheft S. 326. ff.

gen! — Denkt daran, daß erst in diesen Tagen eine sehr bedeutende Stimme aus Frankreich sich hat vernehmen lassen [1]), welche uns auf die herablassendste Art zu beweisen sucht, daß wir besser thun würden, das linke Rheinufer als das nun einmal zur Ergänzung der französischen Nationalität unerläßliche Opfer freiwillig zu bringen, als den Augenblick abzuwarten, wo man uns dasselbe, wie das nicht ausbleiben könne, mit dem Schwert auf der Brust abzwingen wird; — wobei schließlich für den Fall, daß wir Deutsche „in der Hoffart unsers Nationalgeistes beharren" würden, uns zu bedenken gegeben wird, „daß ein einziger Händedruck Frankreichs und Rußlands die Rippen der Teutonia eng zusammendrücken könnte [2])!"

Wenn sich nun dieß so verhält, muß nicht unserm Volke Alles daran liegen, durch möglichste Einigkeit im Innern und wahre Vaterlandsliebe das zu ersetzen zu suchen, was ihm in Hinsicht auf äußere gesicherte Stellung abgeht? Muß daher nicht auch die edelste Blüthe des Volks, die akademische Jugend, in ihrem ganzen Leben und Weben immer Volk und Vaterland, und das, was dessen gegebene Verhältnisse von ihm fordern, vor Augen haben und demgemäß auch ihr Studentenleben in den gehörigen Einklang mit dem Volk- und Staatsleben der gegenwärtigen Zeit zu bringen trachten? Und wer wollte zweifeln, daß grade unsere hiesige akad. Jugend mit der gewünschten und hoffentlich zur Genüge nun besprochenen Reform den Anfang zu den übrigen machen werde, zumal der Weg zu denselben eben hier schon seit

---

1) Leipz. Allg. Zeit. v. 22. Dec. 1842. S. 4246.

2) „Dank, Jude, für dieß Wort!" —; wir wollens nicht vergessen!

so geraumer Zeit angebahnt und von so Vielen schon betreten worden ist?

So bleibt mir nur übrig, den Wunsch auszusprechen, daß wo möglich Alle, sowohl die vorliegende Streitfrage, als alles Uebrige, dieser unvergänglichen Idee der Einigkeit und Vaterlandsliebe unterordnen, und dieser willig jedes Opfer bringen möchten!

„Viel übrig ist zu thun,
„Möge nur Keiner lässig ruhn!
„Die Welt wird täglich breiter und größer,
„So macht's denn auch vollkommner und besser!"

Goethe.

Beilagen.

Ansichten von Studenten

über

Studentenduelle und die Nothwendigkeit ihrer Abschaffung mittelst Errichtung

von

Ehrengerichten.

I.

Jenenser vom J. 1791 und 1792.

Vorbemerkung.

Der Kirchenrath Stephani giebt in seiner bekannten und lesenswerthen Schrift über die Abschaffung der Duelle[1]), Leipzig 1828, eine ausführliche Erzählung über den während seiner Anwesenheit in Jena 1791 und 92 gemachten Versuch, die Duelle durch Errichtung von Ehrengerichten völlig abzuschaffen; und zwar ging dieser Versuch durchaus nur von den Studenten selbst aus, sowie er auch nur durch die Kraft der Ueberzeugung bewirkt und unterstützt worden war, indem man nach vielfältigen Erörterungen endlich in der Ansicht sich vereinigt hatte, die Duelle unter

---

1) Ich habe in meiner Schrift über die Abschaffung der Duelle unter den Studirenden 1829 auf diese Stephanische ebenfalls Rücksicht genommen, zumal die Schrift von Paulus, die ich zu widerlegen suchte, ursprünglich nur eine Rec. der Stephanischen war. Uebrigens habe ich ausdrücklich bemerkt, S. 5., daß meine Polemik eigentlich nur gegen Paulus gerichtet und ich im Wesentlichen ganz mit Stephani einverstanden sei.

Studenten seien keineswegs ein schlechthin nothwendiges Uebel, sondern ließen sich vielmehr durch von den Studenten selbst ernannte und aus ihnen bestehende Schiedsrichter über alle Ehrenstreitigkeiten vermeiden. Stephani theilt eine Reihe hierauf sich beziehender officieller Aktenstücke mit, von welchen hier nur das eine Schreiben an die Durchl. Erhalter der Universität, sowie der beigelegte Plan zur Abschaffung der Duelle und eine merkwürdige Stelle aus dem französischen Moniteur, die sich in einer Beilage zur deutschen Zeitung findet, mitgetheilt werden sollen. Uebrigens sind auch die übrigen Aktenstücke und die Darstellung des ganzen Hergangs, sowie die Gründe, warum damals dieser Versuch scheiterte, sehr interessant und lehrreich, unddaher zum Nachlesen zu empfehlen.) Ich bemerke hierbei nur noch, daß nicht weniger als Dreihundert Studenten jene Erklärung an die Höfe unterzeichneten, und daß auch mehrere Senioren der damals neben den Landsmannschaften hier noch bestehenden Orden erklärten: „sie könnten zwar diesem schönen, ehrenvollen Unternehmen öffentlich durch Unterschrift noch nicht beitreten; aber sie wären bereit, sowie es zu Stande kommen würde, dieser bessern Gestaltung der Dinge sogleich sich anzuschließen, indem sie schon lange gleichfalls das Unzweckmäßige und Unsittliche des Zweikampfs gefühlt, und die Auffindung eines bessern Mittels zur Sicherung der Ehre und der akademischen Freiheit gewünscht hätten." (Steph. S. 94.)

A. An die Durchlauchtigsten Erhalter der Gesammtakademie Jena.

Durchlauchtigste Herzoge,
gnädigste Herzoge und Herren!

Schon lange war es laute Klage, daß das schimpfliche Vorurtheil der Duelle durch keine bisher angewandte Mittel von den Akademieen könne verbannet werden. Am meisten waren hierzu die Rechtschaffendenkenden unter den

Studenten berechtiget, indem sie ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider von wenigen in Schlägergesellschaften Verbundenen gezwungen wurden, diesem Vorurtheile nachzuleben und dadurch den akademischen Gesetzen ungehorsam zu seyn, wenn sie sich nicht anders den härtesten Verfolgungen aussetzen wollten, gegen welche sie zu schützen bekanntlich alle angewendete Macht nicht zureichend war.

Seit langer Zeit war es daher stiller Wunsch, daß sich die aufgeklärtdenkenden Studenten zur Abschaffung der Duelle vereinigen möchten; und dieser stille Wunsch ging endlich in Erfüllung über, als sich vor einigen Wochen mehrere Landsmannschaften zu diesem Zwecke vereinigten.

Damit sie aber dabei desto weniger den Verläumdungen und den Verfolgungen derer ausgesetzt würden, welche jenem schimpflichen Vorurtheile huldigen oder sonst ihr Interesse bei der bisherigen sittlichen Unordnung fanden: so wendeten sie sich zuerst an Se. Durchlaucht den Herzog zu Weimar, und erhielten die gnädigste Erlaubniß, unter den Augen der erbetenen Commissarien, des Geheimenraths von Göthe und der Hofräthe Schnaubert und Schütz, einen Plan zur Abschaffung der Duelle zu entwerfen.

Nach langer und reifer Ueberlegung haben sie solchen ins Reine gebracht, und erlauben sich nunmehr, solchen Ew. Herzogl. Durchlauchten zur hohen Einsicht und gnädigster Ausführung unterthänig vorzulegen, sowie sie ihn auch heute dem hiesigen akademischen Senate zur Prüfung übergeben haben.

Da dieser Plan an sich selbst für unsere lautern und edeln Absichten so sprechend ist, daß wir weder bereits vorausgegangene, noch erst nachkommende Verläumdungen, nicht im Geringsten zu befürchten haben; so können die verbundenen Landsmannschaften getrost der schönen Hoff-

nung nachleben, daß endlich durch die vorgeschlagenen einzigen Mittel zur Abschaffung der Duelle Jena — das durch die Vorsorge seiner Durchlauchtigen Erhalter ein Muster eines Wohnsitzes der Wissenschaften für die übrigen deutschen Akademieen war — nun auch für dieselbe das Muster einer sittlichen Verfassung werde.

Wir empfehlen uns und unsere verbundenen Landsmannschaften Höchstdero besonderm Schutze, und sind mit der größten Ehrfurcht

Ew. Ew. Herzogl. Durchlauchten
unterthänigste Diener.
Die Deputirten der zur Abschaffung der Duelle verbundenen Landsmannschaften.

Jena, den 3. Jan. 1792.

B. Plan zur Abschaffung der Duelle.

Die verbundenen Landsmannschaften waren schon längst mit jedem Aufgeklärten darin einverstanden, daß die Zweikämpfe nicht nur ein unmoralisches, sondern auch zur Beschützung der Ehre ein sehr unzweckmäßiges Mittel seien.

Warum man dieser fast allgemein herrschenden Ueberzeugung, und den strengen obrigkeitlichen Verboten der Zweikämpfe ungeachtet bis auf den heutigen Tag noch einem so gräulichen und unsere Akademieen entehrenden Vorurtheile huldigen konnte, davon lassen sich die Ursachen ebenso leicht entdecken, als hinwegräumen, wenn man nur anstatt der bisher angewendeten und durch vieljährige Erfahrung stets fruchtlos abgelaufenen Mittel, diejenigen einzigen wird gebrauchen wollen, welche aus der Natur der Sache selbst herzuleiten sind.

Die erste Ursache davon liegt darin, daß es dem großen Haufen der vernünftigdenkenden Studenten bisher an einem Vereinigungspunkte fehlte, wodurch ihre

Verbindung consistent genug geworden wäre, um auf der hiesigen Akademie einen bessern Ton gegen die Wenigen angeben zu können, die in Schlägergesellschaften verbunden, einen unausstehlichen, der höchsten Obrigkeit täglich Hohn bietenden Despotismus über den größern und edlern Theil der Studirenden ausübten und solchen sogar zwangen, ihren unsinnigen Gesetzen, die in dem sog. Burschencomment enthalten sind, nachzuleben und mithin den akademischen Gesetzen ungehorsam zu seyn.

Die verbundenen Landsmannschaften haben hierzu den gewiß rühmlichen Anfang gemacht, und es ist kein Zweifel vorhanden, daß sich alle redlich- und vernünftigdenkende mit ihnen vereinigen werden, sobald dasjenige erreicht seyn wird, was ihrer Verbindung vollkommene Consistenz und hinlängliche Autorität verschaffen kann, woran so wenig, als an der Weisheit des Senats und der Unterstützung der Durchlauchtigen Höfe zu zweifeln ist.

Die zweite Ursache der noch fortdauernden Existenz der Duelle liegt in dem Vorurtheile, daß es niedrig gehandelt sei, wenn man sich bei Beleidigungen an das akademische Gericht wenden würde.

Dieses Vorurtheil, mit welchem das erstere Vorurtheil der Zweikämpfe fällt oder steiget, hat mehrere Ursachen zum Grunde, die nothwendig hinweggeschafft werden müssen, wenn beide vollkommen besiegt werden sollen.

Man hat erstlich bei allen Menschenklassen, die durch einen Gemeingeist (l'ésprit du corps) verbunden sind, bisher die Erfahrung gemacht, daß sie bei den Ehrenstreitigkeiten unter sich nicht gern die über sie gesetzte Obrigkeit zu Richtern anerkennen wollen. Der Grund hiervon liegt nicht in einer bösen Anlage des

menschlichen Herzens — wie nur der schlechte und seichtdenkende Menschenkenner glauben mag — sondern vielmehr darin, weil solchen Ehrenstreitigkeiten die besondern Begriffe von Ehre zu Grunde liegen, mit welchen die gewöhnlichen Richter nicht vertraut genug sind, um die vorfallenden Streitigkeiten mit allen Umständen gehörig beurtheilen zu können, und eben daher nie das völlige Zutrauen derer erlangen, welche ihrem Richterstuhle unterworfen sind.

Sehr weislich ist daher bei dem Militär die Veranstaltung getroffen, daß dem Kriegsgerichte auch einige Deputirte der Soldaten beiwohnen dürfen, worauf sich auch das volle Vertrauen desselben bis auf den heutigen Tag gegründet hat.

Wenn also auch auf Akademien je volles Zutrauen zu dem akademischen Gerichte entstehen soll, so müßte den Studenten, als einem gewiß in mehrerer Rücksicht ansehnlichen Corps, gleichfalls erlaubt seyn, bei demselben — so oft Ehrenstreitigkeiten zu schlichten sind — Deputirte aus ihrer Mitte als Beisitzer zu haben, die durch ihre vertraute Bekanntschaft mit dem herrschenden Gemeingeiste und genauerer Kenntniß der Localumstände den Richtern mehr Aufschluß zur richtigen Beurtheilung der vorkommenden Klagen geben könnten.

Die verbundenen Landsmannschaften tragen daher bei Sr. Durchlaucht dem Herzoge zu Weimar und den übrigen Durchlauchtigsten Höfen darauf an, es bei der hiesigen Akademie zu bewirken:

Daß dem Concilio bei Ehrenstreitigkeiten, welche wir kraft eines gemeinschaftlichen Vertrags unter uns nicht mehr durch Duelle ausmachen, sondern vor jenes akademische Gericht wollen gelangen lassen, oder wenn dieses der bereits überhäuften Geschäfte des Herrn Prorectors

wegen nicht thunlich wäre, einer eigenen (wie sonst in andern Fällen gewöhnlich ist) zu diesem Zwecke — zu errichtenden Commission künftig unsere beiden Commissarien, als Vorsteher unserer Verbindung, und vier von Monat zu Monat oder auf eine andere beliebige Weise abwechselnde Deputirten der verbundenen Landsmannschaften beisitzen dürfen.

Der andere Grund der Abneigung gegen die Anbringung vorgefallener Beleidigungen bei dem akademischen Gerichte lag in der bisherigen Beschaffenheit derjenigen akademischen Gesetze selbst, welche Ehrenstreitigkeiten betrafen.

Diese waren bisher weder so vollständig bekannt, als sie es hätten billig seyn sollen; noch waren auch die wenigen, welche sich bei vorkommenden Straffällen offenbarten, so beschaffen, daß sie sich hätten Beifall und Zutrauen versprechen dürfen.

Was bisher am meisten Unzufriedenheit erweckte, waren die Geld- und Carcerstrafen.

Die erstern sind schon an sich bei Studenten sehr unzweckmäßig, und fallen nur den Eltern derselben zur Last. Ueberdieß setzten sie den Armen der Beschimpfung des Reichen aus, welcher letztere mit ein Paar Thalern sich die Befriedigung seiner Leidenschaft erkaufen konnte.

Die letztere mißfiel, theils weil sie ebenfalls bisher mit Geld abgekauft werden konnte, theils weil sie selbst so gelinde vollzogen wurde, daß sie oftmals mehr für eine Art abwechselnder Lustbarkeit, als für eine Strafe gelten konnte.

Die Deputirten der verbundenen Landsmannschaften nehmen sich daher die Freiheit, einen Entwurf solcher Gesetze (Beilage III.), unter deren Schutz sich Jeder volle Sicherheit seiner Ehre versprechen könnte, dem akademi-

schen Senate mit aller geziemenden Bescheidenheit zur Prüfung vorzulegen; sollte er auch zu weiter nichts nützen, als zu zeigen, daß die Studirenden bisher nichts weniger, als gesetzlos zu leben wünschten; und daß nur die bisherigen Gesetze und deren Ausübung ihnen keine Genüge leisten konnten.

Damit aber auch denen, welche ihrem Beleidiger nicht sogleich die Strenge der Gesetze wollen fühlen lassen und vorher den Weg gütlicher Beilegung versuchen wollen, künftig bessere Genüge geschehe, als bisher geschah: so haben die Deputirten zugleich auch die Verabredung getroffen, daß nach höchster Bewilligung dieses Planes eine Einrichtung getroffen werde, damit durch die Herren Commissarien und jedesmaligen Deputirten das Geschäfte freundschaftlicher Vermittelung auf eine Art besorgt werde, wodurch die gerichtlichen Streitigkeiten gemindert und desto mehr Einigkeit und Friede unter den Studenten erhalten werden möchte.

Ueber alle diese Hauptpunkte haben die Deputirten mit ihren respectiven Landsmannschaften die schuldige Rücksprache gehalten, wie aus der Beilage V. des an dieselbe abgestatteten Berichts erhellet und sind ihrer völligen Zufriedenheit versichert worden.

Endlich wurde auch ein Entwurf zur Organisation der Landsmannschaften gemacht, die dem Zwecke des Ganzen vollkommen angemessen ist, und die wir in der Beilage IV. vorzulegen die Ehre haben.

Die Deputirten der verbundenen Landsmannschaften.

Jena, den 16. Dec. 1791.

C. Aus einem Schreiben des Moniteur universel.

Die Beilage zum 2. Stück der „Deutschen Zeitung" 1792 (so hieß damals der Allg. Anzeiger der Deutschen) gab unter der Aufschrift: „Ein wichtiger Fortschritt der Vernunft im gelehrten Stande" ausführliche Kunde von jenem Unternehmen und in einer Anmerkung folgende Notiz:

„Nicht bloß in Deutschland hat dieses Unternehmen den verdientesten lautesten Beifall erhalten, sondern auch im Auslande. Eine berühmte, an den europäischen Höfen häufig gelesene französische Zeitung „le Moniteur universel" 1791 No. 359, drückt sich darüber in einem Schreiben aus Deutschland, wörtlich übersetzt, folgendermaßen aus: „Die Raserei der Duelle muß bei Ihnen, seitdem ihre adelige Caste beinahe ganz in Coblenz ist, fast vernichtet seyn. Diese Caste zählte es unter ihre Privilegien, sich aus ihren Thorheiten eine Ehre zu machen, und die gereinigte Nation würde sich ohne Zweifel schämen, ein Vorurtheil in ihrem Schooße erhalten zu haben, das mit dem Vorurtheile der Geburt leben und sterben mußte. Bei uns sind es selten die Officiere, die sich schlagen; ihr Ehrenpunkt ist weniger kitzlich, als bei den Ihrigen; aber wir haben eine andere zur Sklaverei dieses Vorurtheils verdammte Menschenklasse, nämlich die Studenten auf unsern Universitäten. Diese Classe macht in der That einen gewissen Stand im Staate aus, weil sie große Freiheiten genießt und einen sehr wirksamen esprit de corps unterhält. Die Universität Jena war lange Zeit wegen der Duelle und der unter den Studenten herrschenden Zügellosigkeit am meisten berüchtigt. Allein schon seit einiger Zeit haben sich ihre Sitten verfeinert, und man befleißigt sich der Artigkeit und eines guten Tones, welcher Tausch unstreitig ein Gewinn ist. Folgendes Mittel haben die jenaischen Studenten gewählt, der Duellsucht abzuhelfen. Sie wollen ein Ehrengericht, wo alle Ehrensachen friedlich ausgemacht werden sollen. Dieses Friedensgericht hat schon sehr gute Wirkung gethan ꝛc."

II.

Berliner vom Jahr 1811 und 1812.

A. Cives nonnulli univ. lit. Berol.

(Fichte hatte, wie schon anderwärts bemerkt[1]), bei dem Antritte seines Rectorats der Universität zu Berlin, im J. 1811 eine Rede über die einzig mögliche Störung der akademischen Freiheit gehalten, in welcher er als solche eben das alte rohe Studentenleben selber bezeichnet, und sich auf das Energischste über Landsmannschaften und Studentenduelle ausgesprochen.[2]) Diese Rede hatte gute Wirkung, wie sich unter Anderm aus einem Aktenstücke ergiebt, welches in Fichtes Biographie Bd. II. S. 143 abgedruckt ist, nämlich in folgendem, an Fichte als Rector gerichteten Schreiben einer Zahl von Berliner Studenten, welche durch Errichtung eines Ehrengerichts dem Duellunwesen ein Ende zu machen suchten.)

Magnifice Rector!

Das Phantom der Studentenehre, das auf den Universitäten unzählige Händel anrichtet, und dem so mancher gute Jüngling Wunden, verstümmelte Glieder, oft auch sein Lebensglück zum Opfer brachte, hat auch auf unserer Universität seinen Thron aufgeschlagen, und herrscht schon mit einer Gewalt, daß wohl nur die kleinste Zahl von uns nicht von seinem eisernen Scepter geblutet hat. Wir fühlen so tief, wie schmählich das Vorurtheil gekränkter Studentenehre auf uns und unsere Brüder wirkt, wir fühlen, in welches Unglück wir uns durch die blutigen Händel stürzen. Der Staat droht uns für das Verbre-

1) Einladungsschr. S. 18.
2) Vgl. Fichtes Staatslehre, besonders S. 521.

chen des Duells mit so äußerst strengen Strafen, wir setzen unsere Gesundheit, mitunter wohl auch unser Leben auf die Spitze, wir versäumen die köstliche Zeit, die wir zur Bildung unsers Kopfes und Herzens anwenden sollten, mit der Heilung der im Duell empfangenen Wunden, wir zerstören die Ruhe und oft das ganze Lebensglück unserer Aeltern, die in ihren Söhnen ihre Freude, ihr Glück, ihre Stütze erwarten. Wir fühlen den Schmerz des Vaters, die Thränen der Mutter über die Nachricht, daß ihr Sohn durch ein Duell unglücklich geworden ist; wir fühlen, welche Pflichten wir als Söhne, als künftige Staatsdiener, als dereinstige Beförderer der Wissenschaften zu erfüllen haben; wir verachten das elende Vorurtheil, das von uns eine blutige Rache auf empfangene vermeintliche Beleidigungen von einem öfters noch verächtlichern Beleidiger fordert; wir verabscheuen die cannibalische Rohheit einer grausamen Selbstrache, die gerade uns, die Zöglinge der Wissenschaften und der feinen Sitten, desto tiefer herabsetzt; und doch sind wir durchaus nicht im Stande, dieser Hyder auszuweichen! Einige von uns, die wir Ew. Magnificenz diese Bittschrift einreichen, haben sich schon geschlagen und Jeder von uns kann alle Tage dazu kommen. Wir müssen uns schlagen, wenn wir uns nicht der tiefsten Verachtung aussetzen wollen. Voll von dem Gefühle, welches dieß schreckliche Uebel in guter Jünglinge Herzen erregen muß, nahen wir uns Ew. Magnificenz, wie gute Söhne einem guten Vater mit der Bitte, diesem Uebel zu steuern. Das Mittel kann aber nicht in Ahndungen und strengen Gegenwirkungen bestehen. Alle Verordnungen, Drohungen und Strafen helfen da nichts; das Uebel schleicht dann nur desto versteckter einher, und je strenger das Verbot, desto größer der Reiz, es zu übertreten. Das einzige Mittel,

von welchem wir, die wir doch den Geist unserer Mitbrüder kennen, mit Grunde eine Wirkung erwarten, ist die Etablirung eines Ehrengerichts von Studenten über Studenten, wenn wir uns selbst über den Punkt der Ehre richten. Wenn diejenigen, die das meiste Ansehen bei den Andern genießen, über empfangene Beleidigungen entscheiden und die Genugthuung bestimmen, die der Beleidiger dem Beleidigten zu leisten hat, so wird die Veranlassung zum Duell wegfallen, und gerade das, was jetzt den Studenten zum Duell anreizt, die vermeintliche Schande in den Augen der Andern, vorzüglich der Angesehenen, wird dann eine coercitive Kraft auf die Unterwerfung unter den Ausspruch der Ehrenrichter äußern müssen, weil es dann keine Schande mehr in den Augen der Andern geben kann, die Angesehenern es vielmehr zu einem Ehrenpunkte machen werden, daß sich Jeder einem für ihn ehrenvollen Ausspruche unterwerfe. Es hat schon lange geheißen, daß ein solches Ehrengericht errichtet werden solle; es hat sich bis jetzt verzögert: wir bitten jetzt dringend, die Errichtung zu beschleunigen. Der weisen Beurtheilung Ew. Magnificenz und unseres hochverehrten akademischen Senates müssen wir die besten Maßregeln, wie das Ehrengericht zusammengesetzt seyn, und wie es in Wirkung gesetzt werden soll, anheimstellen. Wir sind zu schwach, darüber Vorschläge zu thun, wir fühlen nur, daß die Errichtung eines solchen Ehrentribunals, welches aus unsern Mitbrüdern zusammengesetzt, über den bei uns so delikaten Punkt der Ehre nach Grundsätzen, die nach unsern Meinungen ohne das Mittleramt des Degens nöthig zu machen, Genugthuung geben könne, über uns richten wird, das einzige Mittel zur Ausrottung der Duelle werden kann. Wir bitten Ew. Magnificenz dringend, die Sache zu befördern; wir bitten, durch einen Anschlag vorläufig

schon bekannt zu machen, daß sie im Werke sei, Ew. Magnificenz Autorität und unsere Verehrung Ihrer Person und Ihrer Verdienste wird schon der Bekanntmachung gute Wirkung verschaffen; und wenn das Ehrengericht aus unserer Mitte etablirt seyn wird, so geloben wir feierlichst für uns und die uns gleichgesinnten Brüder, daß wir Alles zur Erhaltung des Ansehens desselben beitragen werden, was in unserer Kraft steht.

Nicht Feigheit hat uns diese Bittschrift dictirt! Wir haben es zum Theil schon bewiesen, und Jeder von uns ist bereit, jeden Augenblick zu beweisen, daß er seine, wenn auch nur dem Vorurtheile nach angegriffene Ehre mit dem Degen vertheidigen und rächen könne. Aber das in unsern Herzen brennende Gefühl der Ehrfurcht gegen die heiligen Gebote der Vernunft und Sittlichkeit treibt uns an, diesen unsern heißen Wunsch für die Ausrottung des unsägliches Unheil stiftenden Uebels in Ew. Magnificenz Hände zu legen, und wir hoffen, daß er den Weg in ihr Herz finden werde, sowie er aus dem unsrigen geflossen ist.

Berlin, den 8. Oct. 1811.

(Folgen die Unterschriften.)

B. F. W. M. v. Ziemitzki.[1])

(Seine Schrift besteht aus fünf Reden, in denen sich die gründlichsten Untersuchungen über das Wesen der Universität, der akademischen Freiheit, der Ehre, des Duells, der Landsmannschaften ꝛc. finden. Wir können hier nur Einiges aus der geschichtlichen Entwickelung des Ehrbegriffs und Duells mittheilen.)

---

1) Das akad. Leben im Geiste der Wissenschaft. Eine freie Gabe an die Brüder und Genossen deutscher Univer-

Daß dem Alterthume die Wiedererwerbung der Ehre durch den Zweikampf ganz fremd gewesen ist, wird nirgends geläugnet; um deßwillen aber muß ihr Begriff von Ehre ein ganz anderer gewesen seyn, wovon die Bestätigung ja offenbar ist, daß in ihrem innigen Leben im Staate, im Geiste der Freundschaft, nur diesem die Zu- und Absprechung der Ehre, nie aber einem Einzelnen als solchen anheimfiel, viel weniger noch die selbst eigenmächtige Erwerbung der Ehre unter den Uebrigen. Denn so war es herrschender Weise: daß sich ein Jeglicher nur Ehre erwerben konnte dadurch, daß er dem gemeinsamen Willen der Uebrigen sich hingab und dasjenige that, wodurch die Uebrigen, die Freunde, ihre Gesinnung, ihren Willen, und zwar als einen gemeinsamen, das Besondere in sich schließenden, verwirklicht sahen. Es lebte nämlich in ihnen ein gemeinsames Eine, ein Geist, ein Begriff, von welchem sie durchdrungen waren, und welcher als der Mittelpunkt und der Quell der Thätigkeit und Kraftäußerung der Einzelnen sich bewährte; und dadurch schon allein sind uns die Griechen und Römer hochzuehrende Muster, die wir erreichen sollen und können durch freien Willen und Thatbestreben. Bei ihnen denn war dem Urtheile der Andern volle Freiheit gegeben, und die Person galt, dem Willen der Bürger unterworfen, nur als Mittel für das Heil des Ganzen. Beleidigungen der Einzelnen, Verletzungen ihres Werthes durch einander konnten auf diese Weise, nur durch den gemeinsamen Willen der Uebrigen, durch das Gesetz geschlichtet werden, und die Sichselbstgenugthuung aus eigener Macht war herrschender Weise ihnen fremd, gänzlich unbekannt aber eine

---

sität, von v. Z., der Wissenschaft Beflissenen zu Berlin, 1812. (Vgl. Einladungsschr. S. 18.)

förmliche Sicherung der Ehre durch die alleinige Wirksamkeit der Person; dem Staate war dieselbe übertragen und diesem die Bürger treu untergeben. —

Kräftig waren die germanischen (das Alterthum vernichtenden) Völker in furchtbarer Wehre, folgend dem sich selbst erhobenen Fürsten, den seiner Person eigene Wehre über die Uebrigen setzte im anerkannten Werthe. In der Macht und Stärke ihrer Leiber aber beruhte ihr Werth; denn des Armes Gewalt ist das sichtbarste Zeichen der Kraft und das erste Mittel, sich anzueignen des Mannichfaltigen Beherrschung. So wurde die Wehre, Waffe nothwendiger Weise das heiligste Besitzthum freier Männer, die da kamen im Sturme des Krieges, und mit dem Schwerte bewies der Mann seinen Werth. Derjenige aber, der sich beurkundete als ein Gewaltiger in der Wehre, war ein Mann, wie er seyn sollte, und ihm konnte nicht versagt werden die Achtung und Schätzung seiner Genossen. Nichts war demgemäß bei dem Mangel eines befestigten Staates, der nicht vorhanden war und weder so sich baldigst bilden konnte noch sollte, nothwendiger, als die Selbsthülfe der freien Männer; denn wie wir ja gesehen haben, verlangt auch der christliche Geist die persönliche Selbstthätigkeit seiner Bekenner, und es war darum zu thun, daß die Einzelnen und eine, die Vielheit umfassende Einheit darstellende Kraft der Personen erhalten werde, und sich emporbilde zum freien Princip oder Vermögen der Erscheinung des Einen. So lebte und wogte Alles im selbsteignen Kampfe, und die Beleidigung wurde gerächt durch das Schwert; denn Jeglicher wollte frei seyn und eigener Herr, sich selber nur untergethan, und suchte, gleicher Wehre wie die Uebrigen ermächtigt, die Eigenmacht zu behaupten aus und durch eigene Kraft;

denn wie die Beleidigung ausgeht, nur von dem Einen in einseitiger Willkür, so scheint sie selber aufzufordern zu gleichartiger Sühne durch Bestrafung nach eigenem Maße. Milder aber wurde die Sitte, einigermaßen geordneter die Handhabung des Rechtes; und des Christenthums Gott ergebener Sinn pflanzte sich in die Gemüther, und die Liebe und Frieden gebietende Gewißheit, daß der eine Gott, der die Unschuld beschütze, die Schuld aber vernichtete, in Allen sich kund gebe und sichtbar werde zu seiner Verherrlichung. So wurde der Kampf angestellt und in dessen Ausgang das Urtheil Gottes selber erkannt, das er offenbar mache im Sieger zu seiner Ehre.

Konnte aber etwas damals nothwendiger und etwas Schöneres seyn, als dieses, daß die Wehre, die Waffenführung, das Wehrvermögen, in dessen Beschaffenheit der Werth des Mannes, in dessen Beurtheilung und dem Urtheile darüber seine Ehre beruhte, gestellt wurde unter die Obhut des Allgegenwärtigen, der ja seine Sache nicht untergehen lassen würde, und darum in seiner Allmacht ja leichtlich irgendwie den Arm des Schuldigen lähmen könnte? So entschuldigt sich nicht nur, sondern möchte im Geiste jener Zeit gänzlich gerechtfertigt werden der gewaltige Ueberschwang der Zweikämpfe, der sich sogar bis auf die selbsteigene Ehrensicherung der Frauen erstreckte.

So gewiß nun aber der höchste Werth des Mannes in seinem Wehrvermögen beruhte, mußte um des Urtheils der Uebrigen willen in jedem dieß erfordernden Falle er beweisen, daß er wehrbar sei einem Jeglichen; denn der Wehrlose, der Wehre nicht Vermögende, war willkürlicher Gewalt Knecht.

Solchergestalt mußte sich bilden in dem Gange der

Zeiten irgend ein Beweismittel der Wehrkraft. Nie aber konnte dieß stärker gefordert werden, als wenn in eigenmächtiger Einseitigkeit die Person angriff irgendwie den Werth der Andern oder das Urtheil über denselben, die Ehre. In wiefern nun dieser Angriff den Werth der Person verletzt und die Ehre gekränkt habe, konnte sie selber nur wissen, sowie sie auch wiederum in eigener Kraftäußerung ihren Werth, wie er sei, zu beweisen vermochte. Dieses Letztere aber muß und soll er werden überall nach allen Gesetzen des menschlichen Daseins. Und so fiel denn nothwendig die Beweisführung des Werthes dem Schwerte anheim, und zwar gerade gegen denjenigen, der seinen eigenen Werth erhoben hatte, indem er den des Andern erniedrigte, damit theils die Gleichheit unter ihnen hergestellt, theils auch der Werth des Geschwächten für die Uebrigen erwiesen würde in seiner Wehre, zur Erhaltung und Wiedererwerbung seiner Ehre, die ja in ihrem Urtheile befestigt oder wieder hergestellt werden sollte. So trat, mochte auch in uranfänglicher Rohheit die Verletzung der Person mit Gelde gebüßt worden seyn, gleichsam um den möglichsten Vortheil und Nutzen aus erlittenem Unrechte zu ziehen, die Sicherung des Werthes im Beweisen der Wehre durch den Zweikampf, wie dieser anfänglich wirklich geübt worden seyn mag aus bestrafender Rache, zur gehörigen Zeit, der des Ritterthums am gemäßesten wohl, eben derselbe nothwendiger Weise auf, als ein förmliches Beweismittel des Werthes, zur Erhaltung und Wiedererwerbung der Ehre, die ja im Urtheile Anderer so beschaffen seyn soll, daß der Urtheilsständige für wehrbar gehalten werde und ein Mann sei, wie er seyn solle, damit jeglicher Angriff im Voraus abgeschlagen seyn möge und im Umgange wehrbarer Männer zuwege gebracht werde die Beschränkung des Muth-

willens oder des Uebermuthes. Im Falle der Beleidigungen wurde durch den Zweikampf der Werth in der Wehre bewiesen und die Ehre gerettet; welcher Gestalt denn auch dieser Zweikampf nicht darf geübt werden weder in der Rache, noch zur Bestrafung. Denn der erstern Uebung würde füglicher auf andere Weise erfolgen müssen; die zweite aber ist einem freien Manne ungeziemend, wie sie selbst das Schwert des Strafenden entehren würde, der solcher Anmaßung gegen den Andern sich nicht erkühnen darf. Nur die Besiegung macht nach alter Sitte erst straffähig, und so fiel der Besiegte denn oft nach des getroffenen Vertrages oder des selbst kaiserlichen Kampfbriefes Bestimmung, mit Leib und Gut dem Sieger anheim. Und aus demselbigen Grunde, zur Erhaltung männlicher Würde, darf auch nicht sogleich der Kampf der Beleidigung folgen, sondern vielmehr die Entzweiten Beide, mit von den Kreiswärteln, Kampfgehülfen und Zeugen gefordertem kalten Blute, ohne gereizte Bosheit, sollen einander entgegentreten als freie Männer in ihrer Wehre, im Kampfe für die Wahrheit; der Eine zu bestätigen, wenn er es vermöchte, daß der Beleidigte nicht die gehörige Wehre und Werth besitze, der Andere aber den Gegentheil zu beweisen zur Bewahrung seiner Ehre. Die Zeugen aber sind ja vorhanden und dürfen dem rechtlichen Kampfe nicht fehlen, kund zu thun allen Uebrigen, welcherlei Werth wohl seyn möge eines Jeden und welche Ehre.

Und so ist dieses Wort Ehre, augenscheinlich in dem Sinne des Gesagten, mit der Wehre und ihrem Werthe, wie dem Schwerte nebst dem, oft in gleicher Bedeutung gebrauchten ehre- und wehrelos, welches auch hieß rechtelos, gebildet nach einer Grundanschauung der freien Guerrmannen, Weermänner,

Weermanen und der Genossen ihres Heermanns, deren Namen selbst in eben derselbigen Anschauung seine tiefste Wurzel und ursprüngliche Geburt erlangt haben mag. [1]) Dieselbige Grundanschauung trägt sich noch fort in den germanischen Stämmen, und möge erhoben werden in das Reich der geistigen Gewaltkraft unter den ursprünglich gebliebenen Deutschen zu allererst von seinen edelsten Sprößlingen und hoffnungsvollen jungen Männern, dem künftigen Kerne des deutschen Volkes, wie sie noch herrschender Weise wirkt und antreibt in enger sinnlicher Bestimmung, — in der Lebensbewegung und der Kraftäußerung der Zeitgenossen. Sie möge erhoben werden, wie sie in ihrer Entstehung und Fortbildung gemäß war dem freien Volke und der damaligen Lage der Welt, also auch der jetzigen und dem Gesetze der Welt gemäß dahin, daß dem Deutschen das Recht der Wahrheit über Alles gehe, nnd zu herrschender Macht der Werth des Mannes beruhe in der Gewißheit des Sittlichen, mit welcher er dem Tode trotzt und sich die Freiheit und seinen eigenen Charakter bewahrt mit besonnener Ruhe und festem, unwandelbarem Willen! —

Bei dem Vermindern des blinden Glaubens kamen nach und nach die Kampfgerichte als förmliche Gottesurtheile ab, und verschwanden aus der Gesetzgebung und Rechtspflege gänzlich mit dem Protestantismus; denn sein Geist befreite um Vieles von dem Glauben an eine ohne alles weitere Thun in den Personen wirkenden Gottheit, und stellte um so mehr den Menschen hin im erhöhten persönlichen Werthe. Aus welchem Grunde denn keineswegs der Urvölker schöne und wahre Ansicht verschwand, sondern blieb, obgleich immer irriger

1) Vgl. Pfister, Gesch. d. Teutsch. 1829, I. S. 24.

und falscher werdend bei der steigenden Herrschaft des Geistigen als solches. So wurde das Balgen und die Kolbenkämpfe herkömmlich für die freie Sichselbstgenugthuung des Volkes, — bis endlich im 17. Jahrhundert, mehr als je, fast in ganz Europa die Regierungen dieses Balgens und der Kolbengefechte, wie des Zweikampfes Rechtswidrigkeit in ihren Duellmandaten (deren einige auch schon früher aber mehr ermahnungsweise ausgegeben worden waren, wie im Jahre 1560), festsetzten, den Bauern- und Bürgerstand sich unterwarfen, mit des Adels und der Studenten freier und vornehmer Wildheit nothwendigerweise aber bis heute nicht zum Ziele kommen können, und nie zum Ziele kommen werden, wegen des, bei der so heilsam stärker begonnenen Gleichheit der Stände, auch hierin allgemeiner überhand nehmenden Ehrenanspruchs, wenn ihnen nicht die Ansicht der Zeitgenossen selber in der Kraft der Wahrheit und der Stärke ihres Lichtes zu Hülfe kommen sollte.

Verhält es sich nun in jenen Zeiten also, wie wir hier geschildert haben, so mußten wohl auch die Studenten ergriffen werden von der Ansicht und dem Begriffe ihrer Zeit, und er mußte sich unter ihnen noch höher ausbilden, als unter den übrigen Bürgern. In einer gewissen Trennung vom Staate, lebend in ihrer akademischen Freiheit, ein jugendlich muthiges Volk, dessen nothwendige Gleichheit allen übrigen Rang des öffentlichen Lebens vernichtet, aber bekannt mit demselben und der Ehre des Schwertes, gewann nothwendiger Weise dieses die Gewalt des Werthbeweises, um so mehr, da ein Jeglicher auf sich selber beruhen wollte in eigner Kraft, und sie, in solcher Zeit schon gleichgestellt dem Adel, nothwendig demselben fast überall nachzuahmen veranlaßt wurden. In sofern ihnen aber in einseitiger Bildung der Begriff ihrer persön-

lichen Gleichheit, ihres Werthes um so stärker innewohnen muß, so werden sie mit achtsamer Sorgfalt wachen müssen, daß nicht eine Miene, nicht ein Wort ihren Werth erniedrige vor den Uebrigen; denn wie könnten sie sonst, mit den freien Gesellen im jugendlichen Muthwillen lebend, der Schmach erniedrigender Knechtschaft entgehen? Demgemäß wollte und konnte dieß Volk, aus freien Gliedern bestehend, deren keines dem andern weichen will, nicht zur Entscheidung des Rechtes durch Vernunftgründe und die Liebe der Erkenntniß, die das Unrecht beweiset oder eingesteht, seine Zuflucht nehmen; so blieb ihm bei dem erwiesenen nothwendigen, in der Natur des Menschen begründeten Triebe der Selbsthülfe, hinzutretend die Ansicht der förmlichen Ehrenbewahrung, nichts übrig, als das Schwert. Und so geschah es denn, daß auch hier die Gegensätze auf die widersprechendste Weise sich vereinigten in den Personen; denn so entfernt auch die Wissenschaft von der Gewalt physischer Kraft ist, daß sie von Allem aus dem Gebiete der Natur, zur Schöpfung ihres Reiches als Mittel, nichts bedarf, als den Laut der Rede, so gingen doch ihre Jünger in der Darstellung ihrer Lebenskraft so weit, daß sie unsern des geweihten Tempels zu öftern Zeiten den Begriffen roher Barbaren huldigten, und gegenwärtig noch zu jetziger Zeit mit vielen Andern der Wehre Erforderniß sich zur hohen Ehre rechnen, gleich als sei der Faust Stärke und des Leibes Gewandtheit Darstellung für das Licht der Wissenschaft!

So stehen demnach noch heutzutage die Sachen, daß die Gewichtigkeit eines barbarischen Urtheils leibeskräftigen Urvolks, die Macht selber des lichten Verstandes zu Boden tritt! Denn so gewaltig unklar und verworren ist die herrschende Sehweise, daß sie weder weiß, wo sie her kommt, noch wo sie hin will; sondern sie tappt und han-

delt also, weil so gehandelt wurde in der Vorzeit, deren wilde Trümmer, in geschichtlichen oder zeitlichen Bildern und Ueberbleibseln, sie mit scheuer Furcht betrachtet, und wandelt ihren trägen Gang, bis sie etwa vergehen möchte von sich selber. Wahr handelte und einig mit sich, ihrem Begriffe gemäß, jene alte Zeit: Wehre war ihnen das erste Mittel zur Beurkundigung des innern Seyns, das sie beziehen mußten auf die Herrschaft über das Mannichfaltige; der persönliche kräftige Muth daher und seine Darstellung war nothwendiger Weise im Uebergewichte über die Gewalt der Vernunftgründe, welche weder darzustellen, noch anzuhören Verpflichtung seyn konnte, und die Schutzlosigkeit selbst geistiger Klarheit lag augenscheinlich zu Tage. Jetzt aber nach mehreren Jahrhunderten steht die Sache von der Seite ganz anders. Einmal hat der Staat, und der Begriff von ihm, als demjenigen, das da herrschen soll in Allen durch das Gesetz, sich gebildet in den Einzelnen; und andrerseits ist einem Jeglichen klar geworden und muß Jedem augenscheinlich werden, daß die Macht der auf irgend eine Weise geistigen Natur nur den persönlichen Werth ertheile, und daß die Wahrheit, als Ausspruch des göttlichen Seyns in Allen, sich kund gebe und bewirkt werde durch die Gewalt der Gründe. Diese erhalten aber wiederum ihre zwingende Kraft durch das in reiner Uebereinstimmung einhergehende Denken, welches in der Rede die Gemüther zum Gehorsam verpflichtet, und mannichfach seinen eigenen innerlichen Geist lebendig macht in ihnen. So weit ist es gekommen, daß die Gewalt sinnlicher Natur nur nebenbei, des Geistigen Herrschaft aber als das einzig Achtungswerthe erkannt wird, und verständiger Weise die Zeitgenossen der Wissenschaft den ersten Rang anweisen, wie sie auch dem sittlichen Manne vor dem starken ausschließlich die Ehre ge-

ben. Die Rede demnach, verbunden mit der übrigen einstimmigen Darstellung des Menschen, muß den Genossen als diejenige Waffe erscheinen, die da die Beleidigungen als unrechtmäßig darthut, und eben dadurch bestraft, und gleich wie sie, mit Inbegriff der übrigen Darstellung vor Beleidigungen sichert, indem sie ja ohne weitere Vermittelung offenbar macht das innere Seyn des Menschen, auch in den wirksamen Gesetzen der Gedankenentwickelung, die willig Sehenden und Hörenden zur Erkenntniß zwingt, oder zur That entflammt. Denn das ist ja eben des Geistes herrliche Obermacht, daß die sinnliche Natur als solche zurücktrete, und die mindeste Thatäußerung im Gebiete derselben anschlage in den Geistern der Uebrigen, mit sich bringend ihnen ein nothwendiges Denken!

III.

Heidelberger vom Jahre 1817.[1])

Der neuerwachte volksthümliche Geist, der neubelebte Sinn für Freiheit und Recht hat hier uns zusammengeführt. Wir sollen die geistige Verschwisterung vollziehen, die von diesem Sinne vorbereitet ist, die von jenem Geiste gefordert wird. —

---

1) Aus Carovés Rede auf der Wartburg. S. Frommanns Beschreib. des Wartburgfestes, welche die ganze treffliche Rede des damaligen Heidelb. Burschen Carové enthält. Letztere ist auch besonders erschienen zu Eisenach bei Bärecke 1817. Sie ward in der freien Burschenversammlung am 19. Oct. 1817 vor den im Rittersaale versammelten Burschen von 12 Universitäten ohne Widerspruch gehalten, obwohl Jeder einen solchen hätte erheben können, wozu ich selbst gleich beim Beginne der Versammlung aufgefordert hatte; vgl. die cit. Beschreib. S. 48.

Aber welche Forderungen macht dieser Volksgeist an uns? Was sollen, was können wir thun? — Der Volksgeist will äußerlich schauen, was er innerlich vollbracht hat. — Wie in den Befreiungsschlachten das deutsche Blut in einander geflossen, wie ein Enthusiasmus alle Deutschen gegen das Fremde empört und begeistert hat, so soll auch im Vaterlande eine Liebe alle Deutschen zu Blutsverwandten einigen, so soll auch eine Ehre, ein Recht und ein Geist Allen gemeinsam seyn. Wie deutscher Muth und deutsche Kraft die Franzosen in ihre Schranken zurückgetrieben, so soll auch deutscher Geist und deutscher Sinn das geistige Franzosenthum verscheuchen, so sollen sie den heiligen innern Kern befreien von der finstern Schaale der veralteten Mißbräuche und der eingerosteten Vorurtheile. Gegen dieses ist unser geistiges Schwert zu richten; gegen diese ist zu kämpfen unablässig, unerschrocken und unermüdlich!

Da ist nun freilich der Arbeit viel in unserem lieben Vaterlande; denn Viele sind noch der Ungethüme, die aus der vergangenen Zeit ihre Schlangenköpfe in die neueste herüberstrecken; aber unser Kampfplatz ist uns angewiesen; — die Hochschulen sind die Wahlstätten, auf denen wir die Arbeit zunächst zu beginnen, auf denen wir den Kampf mit allem Ernste — und darum ausschließlich — zu führen haben. Dort erst haben wir die alten Schäden zu vertilgen und die Schranken des Wahnes, die wir uns selbst gesetzt, zu durchbrechen, damit dem neuen und höhern Leben eine sichere und heitere Entwicklungsstätte bereitet werde, von welcher allein die rüstigen Kämpfer ausgehen können zur inneren, unblutigen Volksschlacht gegen Unrecht, Verfinsterung und listige Bosheit. Mit Fug und Recht wird daher gefordert, daß wir zuerst bei uns selbst und dem kleineren Kreise, in

welchem wir uns jetzt bewegen, beginnen, und uns und ihn mit der lodernden Fackel des erwachten Zeitgeistes erleuchten und durchhellen sollen; — und nur wenn dieses vollbracht ist, können wir mit sicherem Schritte und gegründetem Vertrauen eintreten in den größeren Kreis des Staates, des Volkes, und auch dort fordern, was Recht ist, und vollbringen, was Noth thut.— Der Geist aber saget uns: „Strebet nach der Ehre eures Volkes, nach der Ehre eures Standes; denn so ihr keine Ehre habt, seid ihr wie die Blätter des Waldes, die da wachsen und grünen, aber auch welken und modern und keine Ewigkeit haben." — Welches aber die Ehre unsers Volkes, und welches die Ehre unseres Standes sei, davon geben die Bücher der Geschichte uns Kunde.

Die Ehre der ältesten Germanen war ihr Heldenmuth gegen fremde und heimische Tyrannen, ihre Ehrlichkeit gegen Freund und Feind, ihre Zucht und Sitte im häuslichen Kreise; — dieses die ersten Elemente unserer Volksehre, damals das Höchste; — jetzt der nothwendige Grund und Boden einer höheren Ehre; damals die Blüthe des besten Strebens, jetzt der Stamm, auf welchem allein die reicheren Blüthen des entwickelten Geistes gedeihen werden. Denn so lange wir nicht tapfer und ehrlich und züchtig sind, wie unsere Urahnen es waren, so lange wird unser Streben nur ein eitles Spiel mit Seifenblasen, unser Gerede nur Spreu und Staub, werden unsere Wünsche und Hoffnungen nur zerrinnende Luftschlösser seyn. Wie jeder Mensch alle Hauptmomente der Geschichte der Menschheit bis zur letzten Entwicklungsstufe hin durchlebt und durchleben muß, wenn er nicht zurückbleiben will hinter den Besten seiner fortschreitenden Brüder, so auch ist nur dieses die wahre Volksehre, welche wie ein Baum, der immer neue Zweige und Blü-

then treibt, einträchtig die wahre Ehre jeder Hauptentwickelungsperiode umfaßt und vereinigt, und so ist des Deutschen jetzige Ehre nur die, welche die Ehre der ältesten Vorzeit, des Mittelalters, wie der neuesten Zeit in sich faßt. Die Ehre, wie sie nun aber vorzeitlich allen Deutschen gemeinsam gewesen, war im Mittelalter verschieden nach den Ständen. Des Ritters besondere Ehre war sein Enthusiasmus für den Glauben, für Liebe und Recht; des Geistlichen und später des Gelehrten Ehre war sein Enthusiasmus für die Wissenschaft, seine Ausdauer in der Erforschung des Wahren und seine freudige Aufopferung alles Irdischen für jeden geistigen Gewinn. Sind wir nun nicht tapfer, ehrlich und züchtig, wie der Deutsche im großen, uralten Eichenwalde, und nicht ritterlich, wie der Herr auf der Felsenburg, und fleißig und forschend, wie der Geistliche im Kloster und der Gelehrte im dürftigen Kämmerlein: dann ist die wahre deutsche Ehre uns noch fremd, und die Vorzeit und das Ritter- und Klosterthum haben vergeblich geblüht und nicht für uns ihre Früchte getragen. Denn in dieser jüngsten Zeit streben die Pole zur Vereinigung und Durchdringung; der Kreis will sich schließen, und jeder Gebildete, Jeder, der der Ehre seines Volkes theilhaftig seyn will, soll jetzt ein gelehrter Ritter und ein ritterlicher Priester seyn. Es ist gerade die Ehre unseres Volkes in gegenwärtiger Zeit, daß es das Heilige und Herrliche jeder Vergangenheit anerkennt, daß es das Ideal eines Menschen erfaßt hat, indem es das nur scheinbar Entgegengesetzte in einen vollen Einklang zu vermählen strebt. Aber nicht nur ringt unser Volk nach jeder Herrlichkeit seiner Ahnen, sondern es ist ihm noch eine eigene Herrlichkeit zu Theil geworden. Es ist nämlich das Bewußtsein der Volkseinheit, das Streben nach wahrer Freiheit und die ernsteste

Sehnsucht nach reiner Vernünftigkeit in ihm aufgegangen, und wenn auch nur erst noch wenige große Männer helle Spiegel dieser Ehre sind, dann genügt dieses doch, um jene Herrlichkeit unserem Volke anzueignen, da solche große Männer noch immer die gegenwärtige, vorangeeilte Zukunft ihres Volkes darstellten.

Nun aber ist die Frage, ob, was die Ehre der deutschen Männer, auch die besondere Standesehre deutscher studirender Jünglinge sei? Und da sage ich ja! und deute wieder hin auf die letzten Blätter unserer Geschichtsbücher. — Früher, als das, was man Staat nannte, noch zerfiel in scharfgesonderte Theile, und dem Söldlinge der Staatsmann und Gelehrte fern gegenüber stand, waren auch die Hochschüler getheilt in rüstige, soldatenartige Kämpfer und in fleißig brütende Stubensitzer; die Gebildeten im Volke fröhnten größtentheils fremden, besonders französischen Götzen; Tracht und Sprache, Sitten und Literatur bekamen den französischen Hochgeschmack (haut-goût), und auch die Hochschulen wurden zum Theil von dieser Sündfluth ergriffen. Nur nach äußerem Glanze wurde gehascht; nicht wollte man seyn, sondern nur scheinen, und an die Stelle des kernhaften Ehrgefühls trat das luftige, spitzige point-d'honneur.

Die Stämme deutschen Volkes wurden sich fremd, ja endlich sogar traten sie in blutige, bittere Feindschaft, und besser auch war es nicht auf unseren Hochschulen; es standen die Landsmannschaften sich schroff gegenüber und blutige Fehden waren nicht selten unter ihnen. In den Staaten endlich herrschten zwar Gesetze und Herkommen; aber neben ihnen die Willkür und rohe Gewalt, und der Begriff der wahren Freiheit war nur von Wenigen geahndet, noch nirgends zur Reife gediehen. Und

auch hierin ähnelten die Hochschulen den Staaten; denn zum Theile folgte man einem Gesetze, zum Theile waltete die Willkür; — ein Theil der Hochschüler, im strotzenden Kraftgefühle der Jugend, gab das Gesetz, und herrschte mit bewaffnetem Arme über die größere übrige Menge, die theils in guter Gesinnung, theils aber auch in knechtischer Erniedrigung aus Ohnmacht sich nicht zu den Herrschern gesellte, sondern die Knechtschaft duldete und darum verdiente. Doch diese unselige Zeit, diese Zeit des Zwiespaltes, der Entfremdung, des Scheines und der Willkür konnte in unserem ewigstrebenden Volke nicht dauern. Von dort, von wo uns das Schlimmste gekommen war, von Frankreich her, kam auch der Anstoß zur Erweckung und Verjüngung. Die Revolution brach hervor, und aus dem gährenden Schutte des zertrümmerten Reiches stieg ein Geist auf, der zwar in Frankreich selbst wieder verloschen scheint, weil das Volk seiner nicht mächtig war, der aber neu belebend, wie ein Frühlingshauch, sich über Deutschland ergoß, und wie der Frühling, auch die Gemüther der Jugend am gewaltigsten ergriff und den Saamen streuete zu einer bessern Zeit. Er war es, der die Ideen von bürgerlicher Freiheit und von Vorurtheilsfreiheit erweckte, und die Anerkennung der wahren Menschenwürde forderte. Gleichzeitig erhoben in unserem Vaterlande sich große Weltweise und Dichter, und der mächtige Strom ihrer Reden und Lieder schwemmte eine Schlacke nach der andern weg von den Herzen unserer Brüder, und das Feuer ihrer Begeisterung entzündete wieder überall die lebendige Sehnsucht nach allem Großen und Schönen und erregte unwiderstehlich das schier verloschene vaterländische Gefühl. In diesen Jahren waren die Hochschulen die Freistätten für die erwachten Deutschen, und ihre Ehre war noch

nicht die Ehre des ganzen Volkes geworden, obgleich auch dort noch die alte Befeindung der Stämme nicht aufhörte. Ein neuer Anstoß war nöthig und wieder kam er von Frankreich. Denn sein Volk überwältigte das unsere und gab unbewußt ihm hierdurch das Gefühl seiner Einheit wieder. Der Herr war mit uns, und auf den Schlachtfeldern von Leipzig und zum schönen Bunde — ward der Deutschen Brüderschaft von Neuem mit Blut besiegelt. Es hatte aber jede Hochschule ihre Kämpfer für die Befreiung gestellt, hiermit durch die That die Standesehre der Hochschüler mit der Volksehre zu versöhnen und zu verschmelzen begonnen; und das Bewußtsein hiervon war eine der schönsten Früchte, welche die Sieger aus dem Kampfe mit zurück auf die Hochschule brachten.

Laut nun verkünden diese und viele andere Zeichen, daß der wahre Begriff unserer Volksehre wieder von den Todten auferstanden sei, daß sie das Herrlichste umfaßt und also nicht allein nicht verschieden von der Ehre unseres Standes, der die reinste und vielseitigste Bildung erstrebt, sondern sogar das höchste Ziel sei, nach welchem zu ringen, wir alle unsere Kräfte aufbieten müssen. Laßt mich darum kurz wiederholen, welches jetzt die wahre Burschenehre sei, nun, da mit den Riesenschritten der neuesten Zeit auch das Bild unserer Ehre sich riesenmäßig erweitert hat. Züchtig und ehrlich müssen wir seyn, und des Mannes Wort gelte einen Mann, damit die Geister unserer noch ungebildeten Vorfahren uns nicht zu verläugnen und zu den verlogenen Galliern und den üppigen Römern zu schicken berechtigt seien. Aber mit den edlen Rittern laßt uns freudig so Gut wie Blut einsetzen für die Beschützung der Unschuld, für die Verfechtuug des Rechtes und für die, welche unseren Herzen durch heilige Bande verknüpft sind. Laßt

uns unermüdlich streben nach Erkenntniß und Wahrheit, und uns üben in den Waffen, daß wir gerüstet seien gegen innere, wie äußere Feinde. Aber vor Allem laßt uns die Vorurtheile ablegen, denen wir oft wissentlich gehorchen, und die Mißbräuche abstellen, die noch so häufig die Entfaltung des erwachten besseren Geistes verhindern, oder mit anderen Worten, laßt uns der wahren Ehre ihr volles Recht einräumen und das Recht wieder durchaus zu Ehren bringen!

Als Vorurtheile aber müssen wir die falschen Vorstellungen von Burschenehre und Burschenfreiheit, als Mißbräuche die Unterdrückung unseres Gleichen und die Verachtung der Nichtstudirenden bezeichnen. — Daß nun die Burschenehre jetzt nicht mehr darin bestehen könne, bloß ein gewandter Fechter oder ein unüberwindlicher Trinker zu seyn, oder die Heiligkeit der Person durch jedes unbedeutende Wort oder durch ein schiefes Gesicht verletzt zu fühlen, davon möchte nun billig jeder deutsche Bursche überzeugt seyn, wenn er nicht taub ist wie ein Stein für die Klänge der Zeit und gefühllos gegen das Große und Schöne seines Volkes. Es kann ja vielmehr jetzt die Ehre der Hochschüler nur mehr darin bestehen, im höchsten Maße der Volksehre theilhaftig zu seyn und zu werden, da gerade sie vorzüglich berufen sind, die Volksehre zu erhalten und, wenn möglich, sie einst auf eine höhere Stufe zu erheben. Sind wir aber von dieser Wahrheit durchdrungen, fühlen wir unser Herz aus seiner Einsamkeit gezogen nach allen Seiten hin zu unserem Volke und Vaterlande, wollen wir nichts für uns allein, sondern Alles für unsere deutschen Brüder seyn; dann, lieben Brüder! haben wir jene Selbstsucht und Eitelkeit abgelegt, die nur sich selbst sucht in Allem, was da ist,

und sich an der Scheinehre genügen läßt und diese Scheinehre verfechtet, als sei sie eine wahre, und als könne der trotzige Kampf das Urtheil der Brüder und den Mangel des ehrenhaften Lebens und ehrenvollen Strebens ersetzen. Sind wir wieder ehrlich und gerecht und wahrhaftig, wie unsere älteste Volksehre es erheischt, dann wollen wir nicht mehr scheinen, als wir sind, dann erzürnen wir nicht, wenn uns nicht ein Anderer die Wahrheit sagt, dann kann uns nicht mehr die fremde Lüge, die unwahre, lästernde Aeußerung eines Andern, sondern nur mehr unsere eigene schlechte That uns beleidigen, dann müssen wir die Wahrheit dulden und ertragen, und der Lästernde muß billig nicht von mir, dem Parteilichen, sondern vom Dritten in Aller Namen bestraft werden. Erkennen wir uns aber auch wieder allesammt als Brüder, dann suchen wir unsere Ehre nicht mehr in scharfer Scheidung von denen eines andern Stammes, oder gar im Hasse und der Unversöhnlichkeit gegen sie, in denen mehr nur der Name, als das Wesen befeindet wird; — sondern wir finden unsere Ehre in der Liebe und Einigkeit aller deutschen Brüder, und nur dann mögen wir den Ernst und die Strenge walten lassen, wenn die Milde und die Freundlichkeit vergeblich versucht worden. Ist so uns die Volksehre der allbestimmende Geist geworden, haben wir uns in das Allgemeine hineingelebt und in ihm unser wahres Sein und unsere Seligkeit gefunden, dann wird jede Arbeit uns leicht und zur Freude werden, weil sie unsere Kräfte für das Vaterland erweitert; dann wird das Bemühen, ein tüchtiger deutscher Staatsbürger und Wehrmann zu werden, alles nichtige Treiben verdrängen und die Theilnahme an Allem, was die Volksehre betrifft, betreffe es die Wissenschaft, Religion, oder Staat und Kunst — und das Besprechen hierüber an

die Stelle geisttödtender Zeitvertreibe treten. Dann erst dürfen wir uns mit Recht auch Deutschlands Burschen nennen, weil wir dann nicht nur Deutsche heißen, sondern sind.

Daß aber der Alles verjüngende Geist nicht nur die Vorstellung von Burschenehre, sondern auch die Vorstellung von Burschenfreiheit zu läutern begonnen, dieses wird den Wenigsten unter uns mehr verborgen seyn. Denn bisher wurde darunter meistens nur die ungehinderte Uebung der Willkür gemeint, und, sich so weit als möglich seinen Launen überlassen zu dürfen, wurde für das edle Vorrecht des deutschen Burschen gehalten. Verzeihlich war diese Meinung nur damals, als der Sinn für das Allgemeine schier erloschen und der Egoismus, das Princip französischer Philosophen, auch in unserm Vaterlande sich das Bürgerrecht erschlichen hatte. Nun aber wissen wir, daß überhaupt nur derjenige frei ist, der nichts, als das Wahre und Rechte will, was Alle wollen müssen; daß also, wie nur die Bürger frei sind, deren Rechte durch die Verfassung, deren Verfassung durch Stände gewährt und gesichert, so auch der Hochschüler nur wahrhaft frei ist, wenn dessen Ansprüche, als eines Burschen, ihm sichergestellt sind durch einen Burschenbrauch, und dieser nicht von Einzelnen, sondern im Namen der Gesammtheit gehandhabt und aufrecht erhalten wird. Frei ist der Bursche nur dadurch, daß er mit allen seinen Genossen in einem Gesetz vereinigt; frei ist die Burschenschaft nur dann, wenn sie mit allen Uebrigen in der Bruderliebe, als ihrem gemeinsamen Herzen, in der Volksehre, als ihrem Gemeingeiste vereinigt und gefestigt ist. Freilich muß jenes Gesetz, in welchem wir einig seyn sollen, von uns selbst gegeben, und die Verletzungen desselben von uns selbst gerichtet werden. Aber jenes Uebereinkommen zu

treffen und dieses Gericht zu halten, wird uns sicherlich nicht verwehrt werden können, wenn erst jener Begriff von Ehre und dieser von Freiheit in uns Allen lebendig geworden und von uns heilig gehalten wird!

IV.

Leipziger vom Jahre 1820.[1])

Viel ist, so lange die Welt steht, gedacht, mehr noch gesprochen und unmäßig viel geschrieben worden über Freiheit. In ihren milden, wärmenden Götterstrahlen ward alles Große und Herrliche erzeugt und erzogen, was die Welt noch nach Jahrhunderten anstaunt; aber ihr wildes Feuer flog auch oft verheerend über ganze Völker hin und vernichtete im glühenden Brande Menschen und Städte und Alles, was da schön ist und gut und herrlich. Ihr reines Licht erleuchtete manchen Geist und kräftigte ihn, daß er sich aufschwang zu den Höhen der Menschheit; aber in manchem Kopfe und Herzen ward es zur Flamme, die alles Gute in ihm verzehrte und es ausbrannte zur todten Hülle. Denn Viele, Viele verstehen es nicht zu deuten dieses hohe Wort; eine ewig unverstandene Hieroglyphe steht es vor ihrem schwachen Geiste und verwirrt ihn desto mehr, je länger sie diese anschauen; aber wer es zu begreifen vermag, was es heißt, frei seyn, der hat allein in diesem Zeichen das Heil für sein ganzes Leben gefunden, das ihm keine Macht der Erde rauben kann und kein Witz der Hölle. Auch die Burschenschaft hat

---

1) Aus des leipziger Stud. theol. Haupt bekannter Schrift: Landsmannschaften und Burschenschaft. Leipz. 1820. S. 67 ff.

dieses Wort des Lebens vor ihre Verfassung geschrieben, damit es sich fest einpräge in die Herzen aller ihrer Mitglieder, damit die Erleuchtetern seinen Sinn auslegen sollten den Schwächern und noch nicht frei Gewordenen. — Denn, das ist es ja eben, wer selbst nicht frei geworden in sich, wer noch die Fessel der Leidenschaft fühlt, wessen Geist das Joch der Selbstsucht drückt, und die Sünde des Fleisches, dem wird sich die wahre Freiheit nie offenbaren in ihrer Urschönheit. Ihm ist die Göttin das Weib seiner Lüste, die den Frevel der Befleckung einst furchtbar an ihm rächen wird, ihm wird sie nimmer frommen, denn die Versündigung am Göttlichen gebiert nur Tod und Verderben. Wer denkt nicht hierbei an den Wahnsinn der Franzosen in den Zeiten der Verwirrung, die gerechte Strafe für ihre Buhlerei mit der Himmlischen?

An dieser innern geistigen Freiheit arbeitete die Burschenschaft vornehmlich, wohl erkennend, daß äußere formelle Freiheit nie anders entstehen und bestehen könne, als wenn man ihr Grundfesten in dem innersten Leben der Menschheit erbaut. Aber alles Irdische, auch das reinste Geistige bedarf der Form, sobald es in die Außenwelt tritt und thätig auf diese einwirken will. Darum hat die Burschenschaft zuerst bei sich selbst angefangen, die hemmenden Fesseln alter unnützer Bande zu zerreißen, hat die Formen zerschlagen, die den Geist einkerkerten, hat die von den Landsmannschaften so sehr gemißhandelte Vernunft wieder eingesetzt in ihre Urrechte, damit sie streite wider den Unsinn und Alles, was des Menschen und vorzüglich des Burschen unwürdig ist; darum hat sie den Egoismus von seinen selbstgebauten Thronen gestoßen und die Scheinehre verbannt, die ihr zur Seite gestanden. Wohl hatten die Bessern erkannt, daß vor Allem

zuerst in diesem Punkte aufzuräumen angefangen werden müsse, ehe man etwas Tüchtiges aufbauen könne. Leider sind ihre Bemühungen ohne gänzlich schlagenden Erfolg gewesen; dennoch ist schon viel gewonnen und noch mehr zu hoffen. Mit einem Male wird freilich nicht Alles, wie es seyn sollte; denn es giebt keinen Sprung in der Weltordnung, und Alles geht seinen gemessenen Weg, ohne sich zu übereilen, und wo lang verjährte Vorurtheile ausgerottet werden sollen, welche die Freiheit der Vernunft Jahrhunderte lang niederhielten, da kostet es eine lange, schwere Arbeit, ehe man zum Ziele gelangt. Aber wenn nur das Ziel erst recht klar vor uns steht, dann ist schon Alles gewonnen. Ohne Umschweife zu reden, um der menschlichen Vernunft auf den deutschen Hochschulen, wo sie lange eingekerkert gewesen, ihre ursprüngliche Freiheit wieder zu erkämpfen und somit in dem Burschen selbst seine innere Freiheit zu entwickeln, thut es wahrlich Noth, vor Allem die schrecklichen, schnöden Grundsätze in Ehrensachen auszutilgen, welche bisher dort ihr Unwesen getrieben. — Wie schwierig dieß Unternehmen sei, sieht Jeder ein, der mit dem Geiste bekannt ist, der da noch herrscht, und darum müssen Mittel dabei angewendet werden, die zwar langsam, aber gewiß zum Ziele führen. Auf die Quellen dieses Unwesens muß zurückgegangen, und diese in ihrem Ursprunge ausgetrocknet werden; zugleich aber muß man neue eröffnen, welche mit ihrem lautern Wasser den alten Schlamm wegschwemmen. Sich dem herrschenden Zeitgeiste schroff entgegenstellen, taugt nicht und hat nie und nirgends gefruchtet, wo es geschehen, ungeachtet die Jünglinge gewiß hoch zu achten sind, die einen so hohen Grad von Selbstverläugnung besaßen, daß sie für ihre Ueberzeugung die Anerkennung ihrer Ehrenhaftigkeit von dem bei Weitem größten Theile ihrer Mit-

genossen opfern konnten, und solche That als Beispiel für die künftige Zeit sehr bedeutungsvoll und folgenreich werden kann. Zu einem allgemeinen Resultate aber führt das nicht. Die Mehrzahl trägt diese Kraft noch nicht in sich, sondern muß erst dazu erzogen werden. — Noch weniger mag dieses Unwesen gebannt werden bloß durch Gesetze der Regierungen; denn da es sich tief in das Leben und den Zeitgeist eingewurzelt hat, so kann es nur allmälig von Innen heraus gedämpft werden, indem nach und nach durch Verbreitung eines bessern Geistes die zwängende Form, die diesen umschließt, von einer bessern, freiern, vernünftigern ersetzt wird.

Von diesen Ansichten ausgehend, mußte die Burschenschaft den Zweikampf beibehalten und vorerst nur dahin wirken, daß er bloß als letztes Mittel und nicht mehr als Zweck betrachtet, so sehr als möglich verringert wurde. Zu diesem Endzwecke setzte sie ein Ehrengericht ein, welchem es zur Pflicht gemacht wurde, jede vorkommende Ehrenstreitigkeit nach Kräften zu vermitteln, und wo es bestand, so herrliche Folgen hatte, daß nur selten ein Zweikampf vor sich ging. — Auf diese Art hat die Burschenschaft dahin gewirkt, daß solche rohe Ausbrüche der Leidenschaftlichkeit immer seltner wurden und es wenigstens keine besondere Ehre mehr hieß, sich geschlagen zu haben. Ganz wird aber auf diesem Wege allein der Zweikampf nie ausgerottet werden, denn immer wird es wilde, unversöhnliche Gemüther und rohe Egoisten geben, welchen das Schwert einziges Versöhnungsmittel seyn wird Von selbst aber wird er aufhören und von der Meinung der Gesammtheit verdammt werden durch ein recht kräftiges Leben im Vaterlande; dadurch, daß Jeder recht innig erkennen lerne, daß sein Leben einzig diesem ge-

höre und daß ihm kein Recht zukomme, leichtsinnig und eigenwillig damit zu spielen; dadurch, daß Jeder wegwerfe das selbstsüchtige Wesen, das nur immer zuerst an sich selbst denkt und sich nicht bekümmert um das Wohl der Brüder; dadurch, daß die Adels- und Soldatenkaste die hohle Idee der alleinigen wahren Ehrenhaftigkeit aufgiebt, und allen Ständen völlig gleichgestellt wird; dadurch, daß auf den Hochschulen mit der Zerstörung der landsmannschaftlichen Verbindung all das Scheinwesen, aller Partei- und Sectengeist aufhört; dadurch, daß Jeder frei werde in sich, und die Ehre einzig suche in ehrenwerthen und nicht bloß ehrenhaften Thaten! Darum ist auch in freien, reinen Republiken der Zweikampf nie Sitte gewesen, und die Formen, wie er jetzt noch besteht, entstanden in den Zeiten des Feudalwesens, wo im Allgemeinen Kraft für Recht und sog. Ehre für Tugend galt. Nicht Alles darf herübergenommen werden aus den Zeiten unserer Vorvordern, und die Vergangenheit soll für uns nichts als eine große Ruine seyn, von der nur die besten Steine zum neuen Gebäude herausgenommen werden dürfen. Darum prüfet Alles und das Beste behaltet! So nur werdet ihr wahrhaft frei werden zuerst in euch selbst, so nur wird das Licht aufgehen in eurer Seele, indem ihr erkennen und euch recht deuten werdet das heilige Wort: Freiheit.

So kann denn auch die wahre akademische Freiheit hinsichtlich der Lebensverhältnisse des Burschen in nichts Anderem bestehen, als in der Unterordnung Aller unter ein selbstgegebenes und von dem Staate anerkanntes Gesetz und in der Verbannung aller diesem Gesetze zuwiderlaufenden Willkür. Ins Leben, in die Wirklichkeit tritt aber die Freiheit erst dann vollkommen,

wenn Jeder in der Gemeinschaft das Gesetz derselben in allen Stücken zu seinem eignen macht. Allein Zügellosigkeit und Ungebundenheit ist keine Freiheit; Entziehung von aller Obrigkeit ist keine Freiheit; die Willkür der Landsmannschaften ist keine Freiheit; Jeden nach Gelüsten beleidigen und mit dem Schläger zu Felde ziehen dürfen, ist keine Freiheit; einen Verruf verhängen und ihm mit Stock und Hetzpeitsche Nachdruck geben, ist keine Freiheit; seine eigene Willkür als höchste Regel setzen, ist keine Freiheit: es geschehe dieß von Einzelnen, oder von einer Gesammtheit. Das Alles sind Auswüchse einer gar unfreien und in mannichfaltigen Verirrungen alt gewordenen Zeit. Aber siehe! schon gährt der junge Most einer edlern Zeit; und darum thut es Noth, daß man wache und arbeite, damit er nicht umschlage und zu Essig werde, daß man die unreinen Gefäße ausfege und die morschen zerschlage und durch frische ersetze, ehe denn jene von selbst zerfallen und den Wein in den Koth laufen lassen. Ohne Bild. Es müssen neue Formen hingestellt werden, wie sie die Zeit verlangt, durch welche die Vorurtheile, welche die alten durch und in sich begründet und festgebannt haben, unmöglich gemacht und völlig getilgt werden.

Und, noch einmal sei es gesagt, diese innere Freiheit, das Freiwerden von der Selbstsucht und allem Unedlen, der freie Blick des Geistes von der eignen Scholle nach dem allgemeinen Vaterlande ist es hauptsächlich, welche die Burschenschaft durch alle ihre Formen in ihren Mitgliedern wecken und ausbilden will, damit sie erstarken zu jener äußern, welche die edlen Fürsten dem Volke versprochen haben und gewiß bald geben werden und die doch in nichts Anderem bestehen kann, als in einer zwanglosen geregelten Form, in der sich jeder Geist und jede Kraft

ungehindert bewegen, in welcher jedes Glied der Gesammtheit harmonisch mitwirken könne zum Wohle des großen Ganzen, in der jede Willkür und Regellosigkeit, die dem Nächsten zu nahe tritt, auf der Stelle ihren Richter finde, in der es ein kräftiges Regen und Treiben der Geister, wie der Körper gebe, und nicht bloß Maschinen in Menschengestalt. — Das ist es ja eben, was wir in neuer Zeit gewonnen und was den Geist auf den Hochschulen so sehr verbessert hat, daß der Bursch weder in der todten Wissenschaft allein, noch in geistlosen Renommistenstreichen und Raufereien sich herumtreiben will, sondern sich ein kräftiges vaterländisch-wissenschaftliches Leben auf der Hochschule erbaut hat, welches das Leben mit der Wissenschaft enger zu verbinden strebt, welches nicht dem todten Buchstaben allein fröhnt, sondern was es Hohes und Gutes und Schönes in dem Reiche des Idealen erschaut, thätig anwenden will auf die Außenwelt. Daß dieser Sinn nicht an sich gut, dieser Geist nicht besser sei, als der, den er verdrängen will, wird Keiner behaupten, der das Licht will und nicht die Finsterniß. Denn nur von Innen heraus, aus der Tiefe des menschlichen Geistes und Herzens entwickelt sich jedes Bessere und Vollkommene im Leben, nur da sind die Quellen, woraus das Taufwasser geschöpft wird für jegliche Zeit. Darum arbeiten auch die Jünglinge daran, daß diese geläutert werden, so viel an ihnen ist, damit unser Volk, wenn es einer neuen Weihe bedarf, nicht mit Schlamm und Koth überschüttet werde und untergehe im Sündenpfuhle der Empörung, oder durch das Schwert der Fremden.

So verbindet sich der rein akademische unmittelbare Zweck der Burschenschaft mit ihrem mittelbaren vaterländischen, oder vielmehr diese Zwecke sind beide Eins im Geiste und nur der Form nach verschieden. Denn das

Vaterland ist es immer, welches Allen vorsteht, an dieses knüpft sich all das Streben der Jünglinge, all das Wirken in ihrem Kreise ist nur Beziehung auf dasselbe, und der letzte Zweck ihrer Vereinigung kann nur in ihm erstrebt werden. So eilt der Geist unaufhaltsam immer dahin zurück, woher er entstammte. Frei von aller irdischen Macht, sucht er sich Wege, die diese nimmermehr sperren kann, von Herzen zu Herzen fliegt er und baut sich dort ewige Festen und Schlösser, damit er unangetastet seine Heimath erreiche. Und wenn er sein Vaterland erreicht und durchglüht hat die abgestorbenen Adern mit neuem Lebensodem, und durchwärmt die todesbleiche Hülle mit Geisterhauch, dann wird es wieder aufleben in stolzer Kraft, und durch seine heiligen Eichen wird es jauchzen von Gau zu Gau: Wir sind frei, wahrhaftig frei von Innen und Außen!

„Denn jedem Volke ward ein Grund
Zum Bau des Reiches Gottes kund,
Da soll sein Tempel stehen;
Aus tiefem Grund, von unten aus
Soll sich das ew'ge Gotteshaus
Erheben zu den Höhen.

Im Vaterland, im Vaterland
Hat Jeder seinen rechten Stand
Und rechten Grund gefunden.
Da stehe fest und halte d'rauf!
Und flöhest du im schnellen Lauf,
Es hält dich doch gebunden."

(Max v. Schenkendorf.)

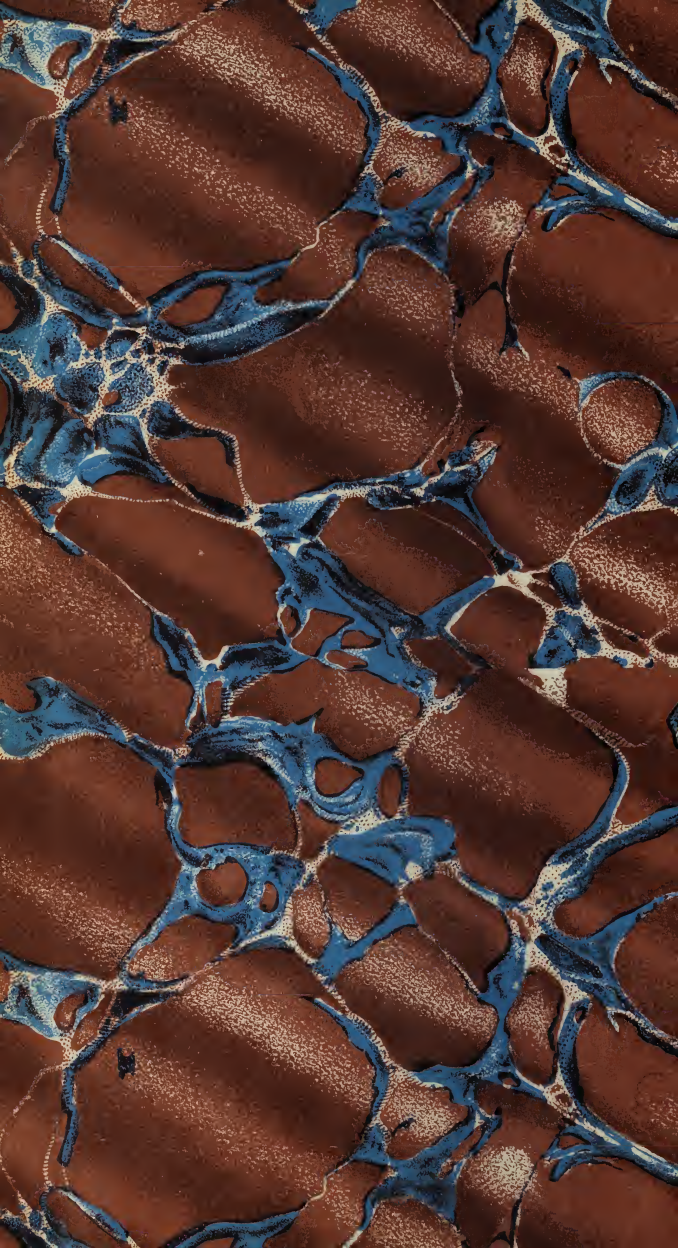

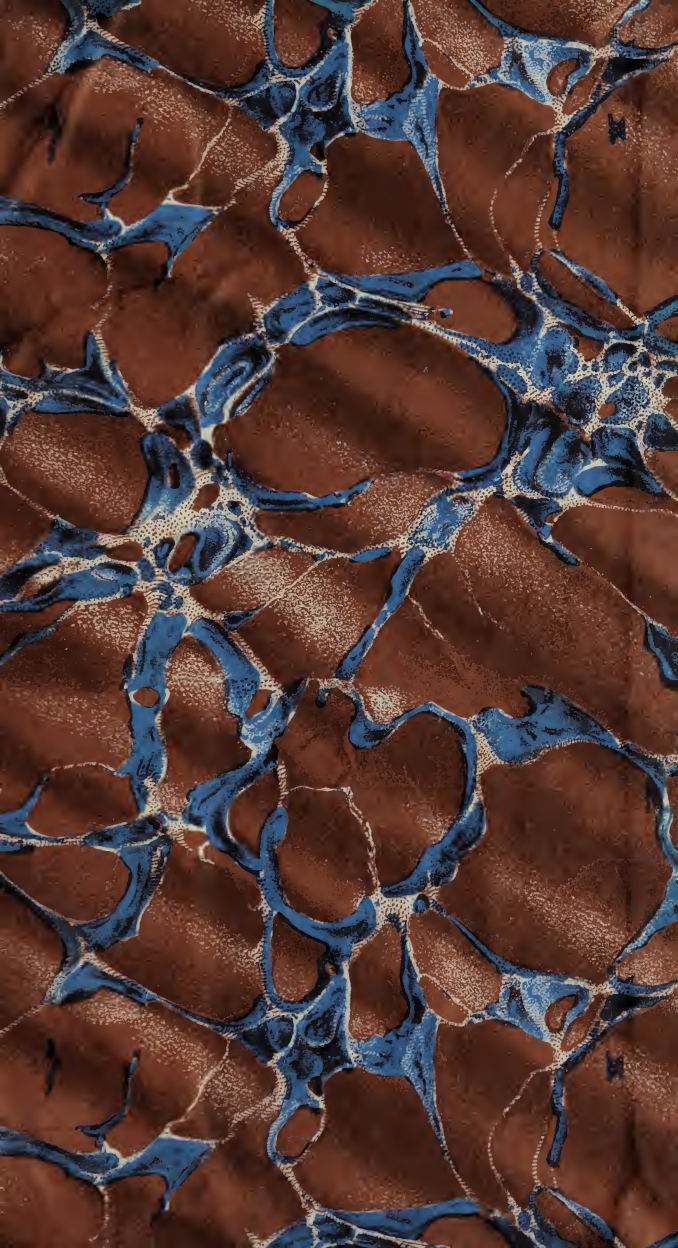

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 083797446